

gereicht worden ist. Die Kommission – das haben mir auch Vertreter der Minderheit erklärt – lehnt den Antrag Schwarzenbach jedoch ab. Ich habe dazu bereits in meinem Schlusswort Stellung genommen. Ich kann meine Auffassung trotz der staatsrechtlichen Belehrung des Herrn Schwarzenbach nicht ändern; ich halte dafür, dass eine Auseinandersetzung über dieses Problem nicht hierher gehört, sondern dann am rechten Ort angebracht wird, wenn wir zur Ratifikation Stellung nehmen müssen.

Im übrigen glaube ich, haben wir die masslos übertriebenen staatsrechtlichen Bedenken des Herrn Schwarzenbach nicht zu akzeptieren. Ich beantrage Ihnen Ablehnung des Antrages Schwarzenbach.

M. **Chevallaz**, rapporteur: La proposition de M. Schwarzenbach consiste à ne pas reconnaître la compétence de la Cour européenne, organisme prévu par la Convention pour avoir à connaître de l'application de cette même Convention. Cette proposition n'a pas été examinée en commission, mais je crois, comme M. Eggenberger, que nous pouvons dire, dans l'esprit des délibérations de la commission et à la suite de vos décisions de tout à l'heure, que cette proposition enlèverait à notre adhésion une partie essentielle de sa valeur. Or, comme nous avons regretté tout à l'heure et que nous regrettons encore maintenant que l'adhésion de la Suisse à la Convention doive être assortie d'importantes réserves, ainsi pensons-nous qu'il est parfaitement illogique d'ôter à la Convention un de ses instruments fondamentaux. Nous vous invitons donc à rejeter cette proposition.

Dans le temps où nous vivons, M. Schwarzenbach, qui n'est pas celui dont vous rêvez, mais qui est un temps d'interdépendance, nous estimons que c'est dans la solidarité que se défend le mieux l'indépendance du pays.

Bundesrat **Spühler**: Ich habe in meinem Votum vorhin eindringlich und ziemlich ausführlich auf den internationalen Gerichtshof sowie die internationalen Schiedsabkommen hingewiesen, die wir mit einer grossen Zahl von Staaten abgeschlossen haben. Ich habe auch betont, welche Aufgaben der Europäische Gerichtshof in Strassburg hat, und glaube deshalb, dass ich mich nun auf einige wenige Hinweise beschränken kann, vor allem den, dass zur Zeit elf Vertragsstaaten die ausdrückliche Erklärung abgegeben haben, dass sie sich der obligatorischen Gerichtsbarkeit unterstellen. Das sind: Belgien, Dänemark, Bundesrepublik Deutschland, Island, Irland, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden und das Vereinigte Königreich. Fünf Staaten anerkennen die obligatorische Gerichtsbarkeit nicht: Griechenland, Italien, Malta, Türkei und Zypern.

Zum Gerichtshof selber möchte ich nur noch – um nicht die vorher angestellten juristischen Überlegungen sowie jene der Herren Referenten zu wiederholen – sagen, dass der Gerichtshof für Menschenrechte dank der Qualität und Unabhängigkeit seiner Richter eine hohe Gewähr bietet für eine bedeutsame Rechtsprechung. Seine staatsmännische Zurückhaltung stellt eine Garantie für die Vertragsparteien dar. Der Gerichtshof hat bisher noch keine zehn Urteile gefällt. Auch daraus ersieht man, wie vorsichtig er in der Zulassung von Klagen ist. Er kann nämlich nicht von Einzelpersonen, sondern nur von der Kommission oder von den Vertragsstaaten angerufen werden. Auch hierin liegt eine weitere Gewähr für die Vertragsparteien, dass die Idee der internationalen Gerichtsbarkeit nicht übermässig strapaziert wird.

Ich bitte Sie, den Antrag des Herrn Schwarzenbach abzulehnen. Im übrigen würde sich bei einer allfälligen Ratifikationsdiskussion wiederum Gelegenheit bieten, dazu Stellung zu nehmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Schwarzenbach	7 Stimmen
Dagegen	Grosse Mehrheit

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Vormittagssitzung vom 17. Juni 1969

Séance du 17 juin 1969, matin

Vorsitz – Présidence: M. *Aebischer*

**10091. Landesversorgung mit Zucker.
Bundesbeschluss
Approvisionnement du pays en sucre.
Arrêté fédéral**

Botschaft und Beschlussentwurf vom 25. November 1968
(BBl II, 805)

Message et projet d'arrêté du 25 novembre 1968 (FF II, 833)

Beschluss des Ständerates vom 5. März 1969
Décision du Conseil des Etats du 5 mars 1969

Antrag der Kommission

Eintreten.

Antrag Gehrig

Rückweisung an den Bundesrat mit dem Auftrag, die heutige Ordnung zu verlängern.

Proposition de la commission

Passer à la discussion des articles.

Proposition Gehrig

Renvoi au Conseil fédéral avec mandat de proroger la réglementation actuelle.

Berichterstattung – Rapports généraux

Akeret, Berichterstatter: Der Bundesbeschluss über die Förderung des Anbaues von Zuckerrüben und die vermehrte Sicherung der Landesversorgung mit Zucker, den ich vor Ihnen zu vertreten habe, blickt, wie Sie wissen, auf eine leidvolle Geschichte zurück. Nicht nur der Käse und die Milch, auch der Zucker bildet in unserer Agrarpolitik ein heisses Eisen, ein umstrittenes Politikum. Es ist für den Aussenstehenden schwer verständlich, weshalb der Kampf um die Zuckerordnung, um einige Zuckerrappen, in der Öffentlichkeit mit solcher Heftigkeit geführt wird. Offenbar ist aber der Zucker nicht nur in der Politik, sondern auch im Handel ein Kampfarartikel, der in den geschäftlichen Dispositionen des Grosshandels und der Grossverteiler-

organisationen eine wichtige Rolle spielt. Es liegt indessen eine gewisse Tragik in der Tatsache, dass der Zuckerrübenanbau, auf den andere europäische Länder so grossen Wert legen und der bei uns von den fortschrittlichsten Bauern mit sichtlichem Erfolge gepflegt wird, immer wieder in Frage gestellt wird und dass auf ihm dauernd der Schatten einer Defizitwirtschaft lastet, deren Ursachen völlig ausserhalb dieses Anbaues und unserer Agrarwirtschaft liegen.

Unsere Kommission hat in einer zweitägigen Sitzung in Frauenfeld und Gottlieben zur Vorlage Stellung genommen und alle mit ihr zusammenhängenden Fragen gründlich erörtert. Die Kommission besichtigte vorgängig der Sitzung die Zuckerfabrik Frauenfeld und stellte fest, dass es sich hier um einen modernst konzipierten, rationell arbeitenden Betrieb mit flüssigem Produktionsablauf handelt. Mit dem Fabrikbesuch verbunden war eine Besichtigung von Anbauversuchen mit Monogermsaatgut auf der bäuerlichen Siedlung Osterhalden bei Frauenfeld, bei welcher verschiedene Formen der neuzeitlichen Saattechnik und der ansehnliche Maschinenpark, der für den Zuckerrübenanbau heute benötigt wird, gezeigt wurden. Die Kommission liess sich überdies von Fachleuten der Anbauvereinigungen über die Bedeutung der Zuckerrübe in der Fruchtfolge, die intensive Forschungs- und Beratungstätigkeit der Arbeitsgemeinschaft für das Versuchs- und Beratungswesen sowie über die Zuckerproduktion und Zuckerrübenverwertung in andern europäischen Ländern informieren.

Nun zur Sache. Die Zuckerrübe wird die Krone des Ackerbaues genannt. In der Tat weist sie pro Hektare den höchsten Kalorienenertrag auf und spielt in der Fruchtfolge eine bedeutende Rolle. Sie ist eine hervorragende Vorfrucht für alle Getreidearten, trägt nachhaltig bei zur Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit und hilft mit, die Erträge und Qualität einer Fruchtfolge zu sichern. Der verbesserte Kulturzustand des Bodens nach der Rübenenernte wirkt sich durch erhöhte Getreideerträge aus. Im Zeitalter des Mäh-dreschers, der Vollmechanisierung, bilden unkrautfreie Böden zudem eine wichtige Voraussetzung für eine optimale Ernte. Erwähnenswert ist auch, dass der ganze Anbau von der Saat bis zur Ernte mit Ausnahme des Vereinzeln maschinell ausgeführt werden kann. Klima und Böden des schweizerischen Mittellandes eignen sich vorzüglich für diese Kulturpflanze. Die Ertragszahlen des schweizerischen Zuckerrübenanbaues zeigen in eindrucklicher Weise, dass der Anbau dieser Ackerfrucht bei uns mehr als gerechtfertigt ist und dass er von Bauern gepflegt wird, die ihren Beruf verstehen. Die Schweiz liefert heute im Zuckerrübenanbau die höchsten Hektarerträge Europas. Dank einer intensiven Forschung und Rationalisierung sind in unserem Zuckerrübenanbau in den letzten 10 Jahren bedeutende Produktivitätsfortschritte erzielt worden. Von den landwirtschaftlichen Versuchsanstalten, den Anbauvereinigungen, deren Forschungsstellen und den einzelnen Produzenten wurde in dieser Hinsicht eigentliche Pionierarbeit geleistet. Die Instruktionstagungen und Anbaudemonstrationen, die von den Pflanzervereinigungen für die Zuckerrübenbauern veranstaltet wurden, sind immer – davon habe ich mich selber überzeugen können – stark besucht. Es herrscht hier ein sehr grosser und eindrucklicher Lerneifer. Die Kostenerhebungen zeigen, dass der Arbeitsaufwand pro Hektare von 1953 bis 1967 von 880 Arbeitsstunden auf 465 Stunden gesenkt werden konnte. Die Bruttokosten wären seit 1961 ohne Rationalisierung von Fr. 8.80 auf Fr. 12.07 gestiegen; sie konnten jedoch auf dem Stand von Fr. 9.34 gehalten werden. Gleichzeitig stieg der Rübenenertrag pro Hektare von 378,9 q im Zeitraum 1946/56 auf

437,2 q im Zeitraum 1956/67 und auf 502 q im Jahre 1968, während sich der Zuckerertrag pro Hektare von 5728 kg auf 7204 kg erhöhte. Er ist damit der höchste Europas und übertrifft denjenigen von Holland, Deutschland und Dänemark beträchtlich. Man stellt auch fest, dass der Produzentenpreis für inländische Zuckerrüben mit 9 Franken gegenüber dem Durchschnitt der EWG von Fr. 7.37 unter allen Ackerbauprodukten demjenigen des EWG-Raumes am nächsten kommt, in internationaler Sicht also am marktkonformsten ist.

Die Schwierigkeiten in unserer Zuckerwirtschaft, von denen so viel die Rede ist, liegen also nicht bei der Landwirtschaft, liegen nicht etwa in ungeeigneten technischen Voraussetzungen, in Rückständigkeit oder mangelnder Produktivität. Die Schwierigkeiten liegen einzig und allein bei den zeitweise extrem tiefen Weltmarktpreisen, bei den starken und hektischen Schwankungen dieses Weltmarktpreises, der ein Börsenpreis, ein Überschusspreis ist und an der Tatsache, dass der Abgabepreis für unsern Inlandszucker ab Fabrik an diesen Weltmarktpreis und somit an eine oft völlig verzerrte Preissituation gebunden ist. Es ist in diesem Zusammenhang daran zu erinnern, dass die schweizerische Zuckerordnung mit ihrer stark liberal, ja freihändlerisch akzentuierten Regelung in Europa eine Sonderstellung einnimmt. In den meisten europäischen Ländern wird der Abgabepreis des Zuckers ab Fabrik als Gegenstück zur behördlichen Festsetzung des Rübenpreises durch den Staat kostendeckend festgesetzt, so in der Bundesrepublik, in Frankreich, Italien und weitem Ländern. Nur in England, Schweden und der Schweiz ist der Abgabepreis in unterschiedlichem Masse an den Weltmarktpreis gebunden, am direktesten ist er es in der Schweiz. Unsere beiden Zuckerfabriken sind also die einzigen in Europa, deren Abgabepreis vollständig den Wechselfällen der internationalen Zuckerspekulation und des immer wieder praktizierten Dumpings ausgeliefert ist. Wir haben also auch beim Zucker einen Sonderfall Schweiz.

Dass das Dumping im internationalen Zuckerhandel zeitweise wahre Orgien feiert, haben wir im vergangenen Herbst erlebt, als Zucker franko Schweizer Grenze unverzollt von Frankreich zu 18 Franken der Zentner geliefert wurde, während der Selbstkostenpreis in Frankreich 87 Franken betrug. Auch deutscher Zucker wurde zu 18 Franken, italienischer zu 17 Franken angeliefert. An unsern Grenzorten, wo der Zucker ein begehrter Artikel im kleinen Grenzverkehr ist, ergeben sich infolge der krassen Preisdifferenzen groteske Situationen. Italienischer Zucker wird zum Beispiel in Chiasso verzollt zu 58 Rappen das Kilogramm an den Grosshandel geliefert. Der italienische Konsument kauft ihn in den Grenzläden zu Fr. 1.04 das Kilogramm, also 71 Rappen billiger als in Italien, wo der Nettopreis umgerechnet Fr. 1.71 beträgt. An unseren Grenzstationen spielt daher das Zuckergeschäft eine bedeutende Rolle. So wurde in einem einzigen grenznahen Laden einer Grossverteilerorganisation an der Nordostgrenze pro Monat ein Quantum von 17 Tonnen an die Grenzgänger umgesetzt. Man versteht es daher, dass man bei den Grossverteilerorganisationen an einem tiefen Zuckerpreis sehr stark interessiert ist. Die Lage hat sich seit der konkreten Formierung der EWG mit ihrem Abschöpfungs-system noch verschärft, indem die EWG ein Exportsystem entwickelt hat, das ihr massive Preisunterbietungen durch ausserordentlich hohe Ausfuhrprämien erlaubt. Die sogenannten Erstattungen betrogen im vergangenen Jahr pro Zentner exportierten Zuckers nach Drittländern wie der Schweiz 64 bis 72 Mark. Frankreich suchte seinen Produktions-

überhang zeitweise mit Exportzuschüssen bis zu 80 Franken loszuwerden. Diese Art der Überschussverwertung hebt, da die Schweiz ein beliebter Platz zu sein scheint, den Zuckermarkt völlig aus den Fugen und beansprucht gleichzeitig riesige finanzielle Mittel. So sieht das Zuckerbudget der EWG für das laufende Jahr einen Aufwand von 1,2 Milliarden D-Mark vor. Es ist zuzugeben, dass der schweizerische Konsument durch diese ruinöse, für ihn natürlich generöse Preispolitik des Auslandes in den Genuss des mit Abstand niedrigsten Detailzuckerpreises in Europa kommt. Man beachte die Zahlen in der Tabelle auf Seite 11 der Botschaft. Die Schweiz nimmt mit 71 Rappen gegenüber der Bundesrepublik mit Fr. 1.28, Frankreich mit Fr. 1.09, Holland mit Fr. 1.50, Österreich mit Fr. 1.25 eine ausgeprägte Sonderstellung ein.

Man kann nur einwenden, dass die Schweiz die Chance, den billigsten Zucker in Europa zu haben, voll ausschöpfen und kein Jota von diesem Prinzip abrücken sollte, auch wenn es nur um eine minimale Mehrbelastung des Zuckerpreises geht. Diese rein merkantile Überlegung nimmt jedoch auf die weiteren Zusammenhänge, in welche unser Zuckerproblem gestellt werden muss, vor allem auf die versorgungs- und agrarpolitischen Aspekte, keine Rücksicht. Es muss doch mit allem Nachdruck betont werden, dass der Anbau von Zuckerrüben einen wichtigen Baustein unseres Agrarprogrammes darstellt, das eine offene Ackerfläche von rund 240 000 ha voraussetzt und die Zuckerrübe in die Fruchtfolge von Getreide und Hackfrüchten einschliesst. Auf jeder Hektare Zuckerrüben können zwei bis drei Hektaren Getreide gepflanzt werden oder, mit andern Worten, eine Zuckerrübenanbaufläche von 10 000 ha entspricht einer Getreideanbaufläche von 20 000 bis 30 000 ha. Da der Kartoffelanbau zeitweise zu grossen Überschüssen führt, ist der Zuckerrübenanbau zur Entlastung des Kartoffelmarktes notwendig. Ich erinnere an die Motion von Herrn Dr. Robert Bühler, unseres früheren Kollegen, der Mitte der fünfziger Jahre auf die teure Überschussverwertung bei den Kartoffeln hinwies und die heutige Zuckerordnung anvisierte. Auch der Pionier des Zuckerrübenanbaues in der Ostschweiz, Nationalrat Jakob Oeninger, Andelfingen, machte mit nie erlahmender Energie auf die Vorteile des Zuckerrübenanbaues für die Reduktion der Kartoffelfläche und die Verbesserung der Fruchtfolge aufmerksam.

Neuerdings ist nun noch das Ziel einer Entlastung des Milchmarktes hinzugetreten. Im sogenannten 7-Punkte-Programm in der Märzsession 1968 wurde eine Ausdehnung der Rübenfläche auf 10 000 ha postuliert. Im Jahre 1968 betrug die Anbaufläche jedoch nur 9000 ha, und im laufenden Jahr ist sie unter dem Einfluss des Zuckerdefizites auf 8000 ha herunterkontingentiert worden. Man hat also von dieser Entlastungsmöglichkeit keinen Gebrauch gemacht oder keinen Gebrauch machen können. Dabei wäre hier eine wirklich sehr geeignete Ausweichmöglichkeit vorhanden. Der Zuckerrübenanbau ist eine der wenigen Kulturen, wo kein Überschussproblem besteht und ein Ausweichen ohne weiteres möglich wäre, da bei einem Anbau von nur 22% des Eigenbedarfes die Gefahr einer Überproduktion völlig ausser Betracht fällt. Die Schweiz befindet sich unter den europäischen Ländern auch hierin in einer Ausnahmestellung, indem ihr Selbstversorgungsanteil mit 22% weit aus der niedrigste ist und völlig aus dem Rahmen fällt. In Deutschland betrug dieser Selbstversorgungsanteil im Jahre 1965 rund 113%, in Frankreich 184%, in Holland 118%, in Schweden 84% und sogar in England noch 35%. Dementsprechend ist auch die Zahl der Zuckerfabriken in diesen Ländern relativ bedeutend grösser. In Schweden

zählt man 19 Zuckerfabriken, in der Bundesrepublik 64, in Frankreich 92 und in Grossbritannien 18. Holland hat schon vor dem Zweiten Weltkrieg trotz seines Lieferlandes Java seinen Zuckerverbrauch zu 75% mit einheimischem Rübenzucker gedeckt, und Schweden sicherte sich im Zweiten Weltkrieg mit einer Anbaufläche von 55 000 ha eine Eigendeckung von 42 kg pro Kopf der Bevölkerung. So kann man sagen, dass der Zuckerrübenanbau auch hinsichtlich seiner Ausdehnung in unserem Lande das Opfer einer extrem liberalen Zuckerordnung geworden ist. Während der Mangelzeiten des Zweiten Weltkrieges hat er uns aber immerhin eine eiserne Ration gesichert, und auch in Zukunft vermöchte die Inlandproduktion bei einer Anbaufläche von 11 250 ha eine Pro-Kopf-Ration von 11,3 kg jährlich zu garantieren.

Der Eigenanbau bildet auf jeden Fall eine willkommene Ergänzung der Pflichtlager, die, einmal abgebaut, unter Umständen nicht mehr ergänzt werden können, während die lebendige Erde Jahr um Jahr neue Frucht erzeugt.

Erwähnenswert ist auch, dass die Zuckerfabrik Aarberg während der Kriegsjahre an die Verbilligung des Konsumentenpreises einen Beitrag von rund 28 Millionen Franken geleistet hat.

Soweit einige grundsätzliche Feststellungen und Überlegungen. Nun zur Vorlage selbst: Der Bundesrat beantragt Ihnen, für den Zeitraum vom 1. Oktober 1969 bis zum 30. September 1974 einen neuen, auf fünf Jahre befristeten Bundesbeschluss zu erlassen. Der vorliegende Entwurf stützt sich auf die Bundesbeschlüsse von 1957 und 1963, bringt aber vor allem eine Erweiterung der Verlustdeckung. Wie Ihnen bekannt ist, sind die Defizite der beiden Zuckerfabriken infolge des tiefen Abgabepreises seit 1963 ständig angestiegen und erreichten in Aarberg für das Jahr 1966 9,2 Millionen Franken, in Frauenfeld 11,1 Millionen Franken. Für das Betriebsjahr 1967/68 wies der Geschäftsbericht der Zuckerfabrik Frauenfeld einen Verlust von 12,28 Millionen Franken aus, wovon der Bund 11 Millionen Franken übernahm, während der Rest ungedeckt blieb. Die Reserven sind aufgebraucht. Aarberg hat in den letzten 9 Jahren 18,3 Millionen Franken zur Deckung von Defiziten geopfert. Es liegt auf der Hand, dass die beiden Zuckerfabriken infolge dieser Entwicklung in eine unheilvolle Defizitwirtschaft hineinschlittern, die die Unternehmungen an den Rand des Ruins bringt und schliesslich zur Betriebs Einstellung oder zu einer drastischen Kürzung der Anbaufläche zwingen müsste. Beide Fabriken arbeiten aber nicht etwa unrationell; so weist Frauenfeld hinsichtlich Personal und Betriebskosten geringere Aufwendungen als der Durchschnitt von 21 deutschen Fabriken auf. Sehr drückend dagegen sind die Kapitalkosten. Man kann sich fragen, ob man diese Entwicklung hätte voraussehen können und ob Frauenfeld nicht von Anfang an ein grosses finanzielles Risiko darstellte. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass der Importpreis in den fünf Jahren vor 1957 rund 81 Franken und 1957 sogar 99 Franken betrug, ein Preisplafond also, der zur Hoffnung berechtigte, dass die Defizite nicht über Gebühr anwachsen würden. 1963 stieg der Zuckerpreis anlässlich der Kubakrise auf 123 Franken und nachher, unter dem Einfluss der wachsenden Weltzuckervorräte, begann er sukzessive zu fallen, um im letzten Jahr mit 49 Franken auf einen absoluten Tiefstand zu sinken. Der Zuckerpreis stand also 1957, als die heutige Zuckerordnung geschaffen wurde, wesentlich höher. Die beiden Fabriken mussten den Zucker nicht zu Preisen unter 60 Franken, sondern konnten ihn zu 80 bis 90 Franken abgeben. Aus dieser Sicht muss auch das bekannte vielzitierte Versprechen, die Promesse des Bundesrates, dass mit der neuen Zuckerordnung keine Ver-

teuerung des Konsumentenpreises eintreten werde, gewürdigt werden. Die geschilderten Verhältnisse haben dazu geführt, wie Ihnen bekannt ist, dass die Ausfallgarantie des Bundes von ursprünglich 6 Millionen auf 15, beziehungsweise 20 Millionen Franken erhöht werden musste, und dass diese 20 Millionen Franken heute nicht mehr ausreichen, weil bei einem Abgabepreis von 60 Franken das Defizit bis auf 34 Millionen Franken steigen kann. Die wachsenden Defizite wirkten sich auch hemmend auf eine Anpassung des Produzentenpreises an die Kostenentwicklung aus. Seit 1964 ist dieser Produzentenpreis nicht mehr erhöht worden. Im weiteren hat die Diskriminierung der beiden Zuckerfabriken als sogenannte Defizitbetriebe einen ungünstigen Einfluss auf das Betriebsklima; vor allem die Personalrekrutierung hat mit dieser psychologischen Belastung zu kämpfen. Bei der erweiterten Verlustdeckung suchte man neue Wege zu gehen, um die Bundesfinanzen zu schonen und weitere Kreise an dem Defizit mittragen zu lassen. Unter den verschiedenen Varianten, einem Leistungssystem mit einem Mischpreis Inland-Import, einer Ausgleichskasse auf freiwilliger oder gesetzlicher Basis, einem System, das übrigens im Ausland häufig praktiziert wird, wurde schliesslich die relativ einfache Lösung einer begrenzten Importabgabe von 1 bis 5 Rappen gewählt, die nur dann erhoben werden muss, wenn der Zuckerpreis einen tiefen Stand erreicht. Die Belastung fällt also weg, wenn sich der Preis auf einer Höhe von zum Beispiel 80 Rappen normalisiert. Der Grosshandel willigte nach langwierigen, sehr zähen Verhandlungen in eine begrenzte Abgabe von 1 bis 5 Rappen ein, doch nur unter der Bedingung, dass auch der Produzent mit einer Abgabe von 8 bis 40 Rappen pro Zentner an eine allfällige Verlustdeckung seinen Beitrag leiste. Auf diese Weise kam ein mühsam errungener Kompromiss zustande. Wir sind Herrn Bundesrat Schaffner sehr dankbar dafür, dass er alle Interessenkreise an den Verhandlungstisch gebracht und ihnen – gleichsam im Rahmen einer Kappeler Milchsuppe – diese Konzessionen abgerungen hat. Beide Belastungen bewegen sich in einem tragbaren Rahmen. So wird der Konsument bei einem Pro-Kopf-Verbrauch von 43 kg im Jahr bei 5 Rappen Abgabe mit ganzen Fr. 2.15 belastet, was eine Erhöhung des Indexes von nur 0,03 % bedeutet. Der erzielte Kompromiss liegt nun vor Ihnen. Die Verlustdeckung soll auf der Basis des folgenden Mechanismus erfolgen: Erstens eine Vorwegleistung des Bundes von 20 Millionen Franken; zweitens eine Verlustbeteiligung des Bundes von 1 bis 5 Millionen Franken, gekoppelt mit einer Importabgabe von 1 bis 5 Rappen pro Kilogramm und einer Verlustbeteiligung von 8 bis 40 Rappen pro Zentner abgelieferte Zuckerrüben. Durch diese Mittelbeschaffung – siehe Tabelle 5, Seite 19, der Botschaft – können bei einem Preisstand von 55 Franken Defizite bis zu 38 Millionen Franken gedeckt werden.

Es kann jedoch nicht verschwiegen werden, dass sich gegen die Verlustbeteiligung der Produzenten in landwirtschaftlichen Kreisen Widerstand geregt hat. Dieser sogenannte Rückbehalt wird als nicht angemessen, als nicht gerecht und nicht begründet empfunden, da bei den Zuckerrüben keine Überschusssituation vorliegt und nicht geltend gemacht werden kann, der allzu produktionsfreudige Bauer müsse über einen Rückbehalt stärker an die Kandare genommen werden. Herr Bundesrat Schaffner hat in der Kommission jedoch erklärt, dieser Verlustbeteiligung des Produzenten wohne ein erzieherisches Moment inne, sie halte ihm die Möglichkeiten des Marktes vor Augen, binde ihn an den Markt. Es ist hinzuzufügen, dass dieser Rückbehalt den Produzenten mit 211 Franken oder 4,4 % des Ertrages pro Hektare nicht unerheblich belastet, dass das

Opfer des Produzenten also höher als dasjenige des Konsumenten ist.

Überdies wird die Anbaufläche auf 10 000 ha und die angelieferte Menge auf 450 000 beziehungsweise 500 000 Tonnen begrenzt. Es liegt hier also bereits eine Kontingentierung der Produktion vor. So unschön dieser Rückbehalt auch ist, diese Produzentenbeteiligung, im Interesse des Ganzen müssen wir den Produzenten diese bittere Pille zumuten, da die Handelskreise andernfalls einer Importabgabe nicht zugestimmt hätten, und die Erhaltung des Zuckerrübenanbaus schlechthin in Frage gestellt wäre.

Die Kommission stellte sich ebenfalls mit grosser Mehrheit auf diesen Standpunkt und befürwortet den Kompromiss in nüchterner Abwägung der verschiedenen Interessen, die aufeinander abgestimmt werden müssen. Sie hat alle Abänderungsanträge, die die Ausgewogenheit des Kompromisses gefährdet hätten, abgelehnt, so einen Antrag, der die Vorwegleistung des Bundes auf 25 Millionen Franken erhöhen wollte, sowie einen weiteren Antrag, auf 30 Millionen Franken zu gehen, unter Verzicht auf die Importabgabe und Produzentenbelastung. Auch ein Antrag, die Anbaufläche der Kapazität der beiden Zuckerfabriken anzupassen und nicht zum vorneherein auf 10 000 ha zu begrenzen, erhielt vor der Kommission keine Gnade.

In der Kommission wurde auch die Frage eines Beitrittes der Schweiz zum internationalen Zuckerabkommen angeschnitten. Ich möchte in dieser Frage Herrn Bundesrat Schaffner nicht vorgreifen. Ich nehme an, dass er die entsprechenden Erklärungen zu diesem Problem abgeben wird. Wir haben immerhin mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass durch dieses Vertragswerk ein Stück konstruktiver Entwicklungshilfe realisiert wird und dass darüber hinaus von diesem Abkommen eine gewisse Stabilisierung und Normalisierung des Weltzuckermarktes zu erwarten ist, und dies, ob die Schweiz dem Abkommen beitrifft oder nicht.

Ein Rückweisungsantrag von Herrn Kollega Gehrig wurde mit 19 zu 2 Stimmen in der Kommission abgelehnt. Die Kommission empfiehlt Ihnen mit 20 zu 4 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

M. Junod, rapporteur: L'économie sucrière est actuellement régie par l'arrêté fédéral du 20 décembre 1957, modifié le 19 décembre 1963, tendant à encourager la culture de la betterave sucrière et à mieux assurer l'approvisionnement du pays en sucre; sa validité est limitée au 30 septembre de cette année.

Selon les dispositions en vigueur, le Conseil fédéral fixe chaque année le prix des betteraves payé par les sucreries d'Aarberg et de Frauenfeld, ce prix étant fixé à un niveau qui devrait, en principe, couvrir les frais de production. Ce prix est, depuis 1964, de 8 fr. 30 par 100 kg pour une teneur en sucre de 15%. Sur la base de l'augmentation des frais de culture, un ajustement des prix aurait dû intervenir en 1966 déjà, mais les « déficits » croissants des sucreries dus à la chute des cours mondiaux ne l'ont pas permis.

Le marché et l'importation du sucre sont entièrement libres, la Confédération percevant une taxe différentielle selon les qualités de sucre importées; cette taxe est ainsi de 31 francs par 100 kg de sucre cristallisé, dont 22 francs de droits de douane proprement dits.

Pour permettre au système de fonctionner quelles que soient les conditions du marché, l'arrêté qui arrive à échéance prévoit la couverture des déficits à concurrence de 20 millions par la Confédération, d'une part, et la possibilité, d'autre part, de contingenter la production. Rappelons, par parenthèse, que les fluctuations du marché peuvent être

énormes. En 1963, le prix était de 160 francs les 100 kg de sucre cristallisé, dédouané à Bâle, cela au moment de la crise causée par la pénurie mondiale de sucre. Ce prix tombait à son niveau le plus bas en septembre 1968, à 49 francs les 100 kg. Aujourd'hui, il est de l'ordre de 75 à 76 francs.

La limite des 20 millions n'est donc plus suffisante et le contingentement, bien connu des planteurs avant la construction de la fabrique de Frauenfeld, est à nouveau entré en vigueur cette année, afin de limiter la surface betteravière à 9000 ha environ.

Ainsi, aux impératifs de l'échéance légale, s'ajoute la nécessité de revoir le régime du sucre dans la mesure où l'on veut assurer l'existence de l'économie sucrière indigène.

Quelle est la situation de cette économie? Il faut reconnaître que celle-ci dépend entièrement des conditions régnant sur le marché mondial. Comme vous le savez, ce marché est caractérisé par la politique des pays surproducteurs: chacun de ces pays protège son marché national et se débarrasse de ses excédents au dehors. Le marché mondial du sucre ne correspond pas dès lors à la confrontation de l'offre et de la demande dans leur ensemble, mais bien plutôt à un marché des surplus liquidés à n'importe quel prix. Il faut préciser, à ce sujet, que les mesures antidumping ne peuvent s'appliquer à l'égard du sucre, car il s'agit d'une denrée offerte en bourse sur un marché libre. Ces motifs juridiques n'empêchent cependant pas d'affirmer que les manipulations du prix du sucre ont économiquement les mêmes effets que le dumping. La preuve en est donnée par le fait que les importations dans notre pays se réalisent à des conditions qui n'ont aucun rapport avec les frais de production des pays d'où elles viennent.

C'est ainsi que le cours mondial, extraordinairement bas à fin 1968, a obligé les pays du Marché commun à offrir leurs excédents de sucre à 20 francs les 100 kg en chiffres ronds à la douane de Bâle, mais les a obligés aussi à consentir des subventions à l'exportation de l'ordre de 80 francs les 100 kg, ce qui représente quatre fois le prix de la marchandise rendue franco frontière.

Mais cette situation nous vaut, ainsi qu'en témoigne le tableau 4 du message, de bénéficier d'un prix du sucre à la consommation passablement inférieur à celui de tous les autres pays d'Europe et en particulier des pays qui nous vendent leurs excédents. La conséquence de cette situation est bien connue: il en coûte 20 millions de francs à la Confédération et l'on empêche, d'autre part, tout développement de la culture des betteraves en Suisse.

Voyons maintenant quel rôle joue l'économie sucrière dans notre pays.

Dans son message, le Conseil fédéral met en évidence le double rôle que joue la culture de la betterave à sucre. Celle-ci assure ainsi une partie de notre approvisionnement en sucre et contribue au maintien de l'équilibre entre production animale et production végétale.

Tout d'abord, sur le plan de l'approvisionnement, la production suisse, même en ne couvrant que le 20% de la consommation, constitue la garantie de ravitaillement minimum en période troublée sur le plan international. Mieux encore – et j'y insiste – la culture de la betterave permet d'atteindre l'un des objectifs de notre défense nationale économique pour les temps de crise en offrant la possibilité d'augmenter la surface des terres ouvertes.

Sur le plan de la politique agricole, ensuite, il s'impose de réduire les surfaces fourragères si l'on veut éviter une surproduction laitière chronique. Pour y parvenir, il faut consacrer à la culture une proportion suffisante de terres agricoles. Le maintien de la qualité du sol exige une rota-

tion des cultures dans laquelle les plantes sarclées, dont la betterave, jouent un rôle irremplaçable. Rappelons, en effet, que cette plante permet de doubler, voire de tripler, la surface consacrée aux céréales.

Toutes ces raisons militent donc pour la reconduction de mesures en faveur de l'économie sucrière et, par conséquent, en faveur de la révision de l'arrêté qui arrive à échéance en septembre prochain.

Compte tenu des principes que nous venons d'évoquer, il aurait fallu que le nouveau régime du sucre s'inscrive, sans équivoque, dans le cadre d'une politique agricole d'ensemble et puisse fonctionner quelle que soit la fluctuation des prix sur le marché mondial.

L'élimination durable de la surproduction laitière exige le développement des cultures et, par conséquent, le maintien des surfaces consacrées aux plantes sarclées. Parmi ces dernières, il faudrait remplacer quelques milliers d'hectares de pommes de terre dont l'écoulement est de plus en plus difficile par d'autres cultures et, en particulier, par des betteraves sucrières. Pour réaliser de tels objectifs, on aurait pu prévoir l'institution d'une taxe variable analogue au système des prélèvements de la Communauté économique européenne. De cette manière, les fluctuations de prix auraient été automatiquement et constamment compensées, ce qui assurait du même coup l'équilibre financier du régime du sucre dans son ensemble. Au surplus, on aurait pu songer à confier l'application du nouveau régime à la Régie des alcools, qui est directement intéressée à la réduction des excédents de pommes de terre.

Cependant, le Conseil fédéral n'a pas repris cette thèse dans son message et, dans les grandes lignes, il nous propose de reconduire le système qui nous régit actuellement, avec deux amendements importants: c'est ainsi qu'il propose à l'article 3 la fixation des surfaces de culture à 10 000 hectares au maximum et celle du volume de production à 450 000 tonnes, ce volume pouvant être porté à 500 000 tonnes alors qu'aujourd'hui, l'arrêté fixe un plafond légèrement inférieur. D'autre part, le déficit des sucreries serait couvert de la manière suivante:

a) par les réserves des sucreries,

b) par une contribution initiale de la Confédération de 20 millions de francs – ces deux premiers points sont analogues au système actuel,

c) par une participation combinée de la Confédération, des consommateurs et des planteurs, et c'est là la nouveauté.

C'est ainsi que, selon l'expression helvétique consacrée, le Conseil fédéral présente son arrêté comme un compromis entre les différents intérêts en présence. Par définition, un compromis ne satisfait personne s'il ne mécontente pas tout le monde. Et pourtant, le nouveau statut du sucre était l'occasion – et il l'est encore – de concilier des intérêts en apparence contradictoires par un geste de solidarité confédérale.

Le dossier du sucre est en effet un excellent dossier à plaider. Tout d'abord pour les planteurs, qui peuvent se féliciter des succès techniques et économiques de la culture de la betterave. Cette culture convient parfaitement à nos conditions de sol et de climat puisque le rendement par hectare et la teneur en sucre sont les plus élevés de tous les pays d'Europe. Les prix payés aux planteurs, remarquable exception pour une culture végétale, sont très proches de ceux que reçoivent les producteurs du Marché commun. Le chef du Département de l'économie publique a même déclaré en commission que cette différence pouvait être considérée comme négligeable.

Le dossier est excellent pour les sucreries ensuite, qui peuvent présenter des chiffres soutenant avantageusement la comparaison avec les fabriques étrangères. A ce propos, il est bon de rappeler ici, une fois encore, que parler des «déficits» des sucreries est une manière commode de s'exprimer qui ne correspond pas à la réalité, car les sucreries ne sont en définitive que l'instrument de notre politique sucrière.

Le dossier du sucre est également un excellent dossier à plaider pour les consommateurs, qui bénéficient, et de loin, du sucre le meilleur marché d'Europe.

La seule faille du système est la référence aux prix du marché mondial, dont on connaît les artifices. C'est pourquoi il faut trouver une solution pour combler les déficits qui résultent de la situation que je viens de décrire.

Compte tenu des éléments très positifs de ce dossier et de la votation très nette intervenue au Conseil des Etats, qui a adopté le projet par 32 voix contre 1, il semblait que la discussion au sein de la commission ne remettrait pas en cause l'économie du projet du Conseil fédéral. C'est bien ainsi que les choses se sont passées, non sans difficultés toutefois et après deux jours de débats dans le canton de Thurgovie.

Avant les délibérations, vos commissaires ont eu l'occasion d'assister à des essais et à la présentation de machines spécialisées pour la culture des betteraves et de visiter la fabrique de Frauenfeld. Ils ont en outre été renseignés sur le rôle que joue la betterave sucrière dans l'économie suisse et mondiale. Ils gardent une excellente impression de ce qu'ils ont vu et entendu.

Le débat d'entrée en matière a été dominé par plusieurs problèmes. Il s'agit tout d'abord de la question de l'adhésion de la Suisse à l'accord international sur le sucre. Plusieurs membres de la commission se sont demandé si cette adhésion ne remettait pas en cause l'arrêté fédéral. D'autres se sont inquiétés des conséquences de cette adhésion cumulée avec les effets de l'arrêté. Récemment, dans une réponse aux petites questions écrites Eisenring et Schütz, tous deux membres de la commission, le Conseil fédéral a donné connaissance de l'attitude qu'il entend adopter dans la perspective d'une éventuelle adhésion à l'accord international sur le sucre. Il y fait preuve d'une prudence particulière. M. le Chef du Département de l'économie publique fera tout à l'heure une déclaration sur ce point. Qu'il nous suffise de préciser que l'adhésion à l'accord international sur le sucre aurait pour effet de stabiliser le prix du sucre en évitant la vente de ce produit à des prix de liquidation, ce qui se traduirait automatiquement par une hausse du prix pratiqué actuellement. Il en résulterait sans aucun doute un engagement non moins important des finances fédérales et, par voie de conséquence, l'article 2, lettre *c*, prévoyant la participation des consommateurs et des producteurs ne serait pas utilisé. De toute manière, il n'y aurait pas cumul automatique des effets de notre adhésion et de l'article 12, lettre *c*. Au besoin, il faudrait reviser une nouvelle fois l'arrêté.

Une proposition de M. Riesen tendant à limiter les effets du présent arrêté jusqu'à l'adhésion de la Suisse à l'accord sur le sucre ou jusqu'au 30 septembre 1974 au plus tard a été repoussée par 14 voix contre 4. Cette décision a été prise essentiellement afin de donner une plus grande liberté de manœuvre à nos négociateurs.

Une autre problème soulevé en cours de discussion est celui de la situation des planteurs de betteraves, que l'on entend encourager et qui, selon l'article 3, doivent limiter leur surface et leur volume de production. Ce point est en relation avec la capacité de production de nos deux sucre-

ries. Je souligne bien: de nos deux sucreries, pour couper court aujourd'hui à toute discussion au sujet d'une troisième sucrerie. Il a en effet été proposé devant la commission de donner au Conseil fédéral la possibilité de fixer chaque année, après consultation des fabriques et des planteurs, la surface de culture et, par voie de conséquence, le volume de la production en fonction non pas de la capacité maximale, mais de la capacité optimale de production des deux sucreries. Ainsi, il aurait été possible de concilier les intérêts des planteurs et ceux des fabriques dans l'optique d'une saine économie d'entreprise. Cette souplesse aurait permis aux uns et aux autres de remplir les exigences que l'on attend d'eux en matière de gestion rationnelle. Au surplus, cette proposition ne remettait pas en cause l'économie du projet puisqu'elle devait s'insérer dans le système financier prévu à l'article 12. La majorité de la commission, par 10 voix contre 6, a cependant rejeté cet amendement, avant tout par souci de ne pas créer de divergences avec la décision du Conseil des Etats. Personnellement, je regrette d'autant plus la position de la majorité de la commission que j'étais l'auteur de ladite proposition.

Enfin, le dernier point qui a retenu particulièrement l'attention des membres de la commission est celui, fondamental, du financement tel qu'il est prévu à l'article 12. Si la commission est unanime sur le principe des lettres *a* et *b* qui prévoient la couverture des déficits d'abord par l'engagement des réserves des sucreries, puis par une participation initiale de la Confédération, les avis sont en revanche partagés sur la lettre *c* qui combine une nouvelle participation de la Confédération avec une contribution des consommateurs et des planteurs.

L'opposition à une contribution des consommateurs se fonde essentiellement sur la promesse faite par le Conseil fédéral en 1963, lors de la construction de la sucrerie de Frauenfeld, selon laquelle la production indigène n'entraînerait aucun renchérissement. Le Conseil fédéral s'explique sur ce point à la page 17 de son message et l'on constate aujourd'hui que, depuis la mise en fonction de la fabrique de Frauenfeld, le sucre n'a jamais été aussi bon marché. Il faut remarquer aussi que la taxe éventuelle de 1 à 5 centimes par kilo met sans doute en cause une question de principe, mais dont il ne faut pas exagérer la portée pratique. Cette taxe, dont le maximum est de 5 centimes par kilo, est en tout cas moins forte que les variations journalières enregistrées quant au prix du sucre en bourse.

Enfin, il s'agit pour le consommateur d'une sorte de prime quasi homéopathique contre les risques d'une chute vertigineuse du cours mondial. Le prix du sucre sera de toute manière d'un niveau particulièrement favorable au consommateur.

Quant à l'opposition à la contribution des producteurs, elle est motivée par les deux arguments suivants: premièrement, les planteurs de betteraves font remarquer qu'ils sont aussi des consommateurs de sucre et que, par conséquent, ils seront frappés doublement par l'application des dispositions de l'article 12, lettre *c*. Deuxièmement, et ce motif me paraît plus important, les planteurs estiment qu'en produisant le 20% seulement des besoins indigènes en sucre, ils ne risquent pas de créer des excédents, d'autant moins que l'article 3 fixe le cadre strict des possibilités qui leur sont offertes. Leur situation est donc fondamentalement différente de celle des producteurs de lait où le principe d'une retenue est défendable en cas de déficit du compte laitier. Une participation des producteurs est donc un non-sens économique. Elle ne joue même pas le rôle éducatif de sonnette d'alarme, tant il est vrai que c'est avec des trompettes que l'on claironne aux paysans de réformer

leurs structures tout en les invitant à ne pas trop produire. En définitive, cette participation ne s'explique que par des motifs d'ordre politique. C'est le chemin que doivent suivre les planteurs pour que le compromis péniblement mis sur pied puisse être adopté.

Cet article 12 faisant l'objet de propositions d'amendement, nous aurons certainement l'occasion d'y revenir lors de la discussion de détail. De telles propositions ont déjà été faites en commission, l'une de notre collègue M. Stich prévoyant de porter la contribution initiale de la Confédération de 20 à 30 millions et de biffer la lettre c, proposition qui a été rejetée par 17 voix contre une. M. Stich reprend néanmoins cette proposition devant vous. L'autre est de notre collègue Tschanz portant la contribution de la Confédération de 20 à 25 millions initialement, mais tout en maintenant le système de la lettre c; cette proposition a été également repoussée par 11 voix contre 5. La majorité de la commission a ainsi voulu sauvegarder la solution de compromis et, en son nom, je vous demande de faire de même lors de la discussion de cet article.

Enfin, dernière remarque. M. Gehrig a fait, lui, une proposition de renvoi au Conseil fédéral, qui a été rejetée par 19 voix contre 2. Il vous en expliquera les raisons tout à l'heure à la tribune. Disons d'emblée que cette proposition ne permet pas d'assurer des bases suffisantes à l'économie sucrière indigène. La reconduction du système actuel conduirait à une impasse, impasse dont nous voulons précisément sortir en présentant le nouveau régime du sucre.

En conséquence, je vous invite, au nom de la commission unanime, à voter l'entrée en matière et, au nom de la majorité de cette commission, à soutenir le projet qui vous est présenté dans la version du Conseil des Etats.

M. Gehrig: Vous aurez sans aucun doute appris, lors des débats du Conseil des Etats, que le groupe de l'Alliance des indépendants n'est pas en mesure d'adopter ce projet d'arrêté et propose son renvoi au Conseil fédéral avec mandat de prolongation du régime actuel qui prévoit une garantie de couverture des pertes de 20 millions de francs au maximum par an, avec augmentation des quantités livrables maxima de betteraves sucrières de 380 000 à 450 000 tonnes.

Contrairement à ceux qui prétendent que ce nouvel arrêté fédéral est de peu d'importance, nous considérons, pour notre part, son acceptation comme représentant un cas de principe.

Malgré notre désir de permettre à l'agriculture suisse de trouver de nouveaux débouchés et malgré notre compréhension à son égard, nous devons dire «non» pour des raisons pertinentes.

En 1957, lors des discussions sur la nouvelle législation sur le sucre, le Conseil fédéral avait donné l'assurance que l'acceptation de cet arrêté n'entraînerait aucun renchérissement pour le consommateur suisse. C'est bien en vertu de cette assurance qui tranquillisait le consommateur que, finalement, cet arrêté avait été approuvé, ce qui, en d'autres termes, signifiait feu vert pour la construction de la raffinerie de Frauenfeld.

Or, que devons-nous constater aujourd'hui? Le Conseil fédéral ne s'en tient pas à sa promesse et il propose, par ce nouveau projet, une taxe sur le sucre importé pouvant aller jusqu'à 5 francs par 100 kg.

Nous nous élevons énergiquement contre pareille mesure qui renie toutes les assurances données jusqu'ici et qui serait une nouvelle concession à l'agriculture, à la charge du consommateur que nous défendons. En même temps, on

nous propose une augmentation de la contribution de la Confédération de 5 millions au maximum, pour arriver à un total de 25 millions, ce qui est également inacceptable pour nous.

Le Conseil fédéral allègue qu'entre temps la situation a changé et que les conditions qui régnaient en 1957 différaient de celles d'aujourd'hui! Constatation trop simple, en vérité, qui ne tient pas compte des promesses du Conseil fédéral au peuple suisse pour lui faire, en 1957, «digérer le morceau» et sans lesquelles l'arrêté aurait certainement connu un autre sort.

L'Alliance des indépendants, fidèle à son habituelle prise de position, ne peut accepter maintenant un tel revirement et, par là même, de nouvelles charges pour le consommateur et le contribuable. Nous nous élevons vivement contre cette politique qui attribue à l'agriculture, par tranches continues, des avantages dans tous les domaines, ceci bien entendu sur le dos du contribuable et du consommateur. Ces millions successifs additionnés donnent finalement des chiffres extrêmement élevés que le peuple suisse doit supporter.

Tout le monde sait que notre groupe est décidé depuis longtemps à avoir une attitude très positive à l'égard de l'agriculture suisse et qu'il fera tout son possible pour aider à résoudre les grands problèmes qui se présenteront dans ce domaine au cours des prochaines années. Cependant, il est bien clair que nous ne pourrions jamais donner notre accord à des solutions allant à l'encontre des promesses formelles faites au peuple suisse par le Conseil fédéral. Nous refusons dans ce domaine une politique grevant le consommateur et le contribuable de nouvelles charges; nous disons non à cette taxe supplémentaire et à cette nouvelle augmentation de la contribution de la Confédération, déjà beaucoup trop élevée, que l'on veut insérer dans le nouvel arrêté fédéral.

Le second point auquel nous ne pouvons non plus souscrire est le projet de porter la surface de culture de la betterave sucrière à 10 000 hectares. Car nous considérons les 9000 hectares voués actuellement à cette culture – superficie presque doublée en dix ans – comme représentant déjà un maximum pour les finances fédérales. Toute augmentation de cette surface est, à nos yeux, un non-sens du point de vue économique.

Voici un exemple:

Les chiffres officiels indiquent que, pour le producteur de betteraves sucrières, le rendement brut à l'hectare est de 4496 francs. Les pertes qui en résultent pour la Confédération s'élèvent à 2925 francs sur le produit fabriqué en Suisse et à 2635 francs sur le défaut de recettes à la frontière, soit au total 5560 francs. On peut donc en conclure qu'il serait préférable pour tous que les producteurs de betteraves sucrières aillent en vacances et que la Confédération leur fasse cadeau du rendement intégral et même de 500 francs en plus par hectare. La Confédération gagnerait encore 500 francs par hectare sur une telle opération.

D'une façon générale, on ne mentionne pratiquement pas le manque de recettes à la frontière qui résulte de la production de quelque 60 000 tonnes de sucre par les deux sucreries suisses. Pour la bonne forme, je tiens à relever que ce défaut de recettes à la frontière est de 18 à 20 millions de francs, ce qui représente tout de même une coquette somme.

Connaissant cette situation anormale, illogique, nous n'arrivons pas à comprendre que l'on puisse nous proposer encore une augmentation des surfaces de production.

Parmi tous les produits cultivés entrant en ligne de compte pour la rotation des cultures, la betterave sucrière est de loin la plus coûteuse pour le peuple suisse. Au lieu de

nous proposer une augmentation des surfaces de culture betteravière, nous sommes d'avis que l'on aurait dû prévoir l'extension d'autres cultures que celle-ci, qui coûte les yeux de la tête. Je reviendrai sur ce sujet.

En 1957, le montant des pertes à la charge de la Confédération était de 6 millions de francs. En 1963, il a passé à 20 millions et, selon le projet d'arrêté dont il est question aujourd'hui, il peut aller jusqu'à 38 millions, soit 500 à 600 % de plus qu'en 1957, et ceci pour un nombre relativement peu élevé de producteurs – 9000 planteurs sur un total de 160 000 agriculteurs – dont le rendement ne s'élève qu'à 1 % de celui de l'agriculture suisse tout entière. Au vu de ces chiffres, on ne peut vraiment pas dire que le sort de l'agriculture dépende de cette loi.

L'arrêté fédéral du 20 décembre 1957 fixe en outre à 380 000 tonnes la quantité de betteraves à transformer par les deux sucreries. Or ce volume se trouve déjà dépassé avec les 450 000 tonnes actuelles et le nouveau projet prévoit 500 000 tonnes. Si l'on peut féliciter les planteurs de cette notable amélioration de la productivité à l'unité de surface, on ne peut qu'en déplorer les conséquences financières qui se traduisent par des pertes substantielles.

Quoi qu'il en soit, nous ne voudrions à aucun prix que l'on continue à parler, comme c'est le cas dans certains milieux agricoles, de la construction d'une troisième sucrerie.

Nous sommes reconnaissants à M. Schaffner, conseiller fédéral, de la déclaration qu'il a faite en séance de commission, déclaration selon laquelle la construction de cette troisième sucrerie n'entraîne pas en ligne de compte.

Cependant, nous devrions également nous opposer à toute augmentation de la capacité de production des sucreries actuelles, car non seulement elles transforment les quantités prévues par l'arrêté fédéral de 1957, mais elles reçoivent aujourd'hui déjà 70 000 tonnes de betteraves sucrières en plus.

Que l'on demande par la suite le renouvellement normal des anciennes installations, d'accord, mais nous ne saurions admettre que l'on essaie parallèlement d'augmenter la capacité des deux sucreries. Nous devrions nous opposer catégoriquement à toute tentative d'augmentation de ce genre.

A notre avis, les quantités livrées, fixées à 450 000 tonnes, représentent un maximum qui nous permettrait, avec la garantie de couverture de 20 millions, de maintenir la culture betteravière au niveau actuel. Loin de nous l'intention de vous proposer de freiner ou même d'arrêter cette culture, comme les chiffres indiqués tout à l'heure inciteraient pourtant à le faire. Bien au contraire, nous préconisons de la maintenir, mais dans les proportions actuelles, sans plus.

Les nouvelles propositions que nous soumet le Conseil fédéral comportent donc trois points: Le premier a trait à l'accroissement de la participation à la Confédération aux pertes. Si nous repoussons ce projet, c'est que nous pensons qu'avec une participation de la Confédération de 20 millions de francs, il doit être actuellement possible de couvrir toute la perte qui résulte de la production sucrière indigène. Depuis la parution du message du Conseil fédéral du 25 novembre 1968, la situation a passablement changé, ce qui devrait nous permettre d'en tirer de nouvelles conclusions. Nous constatons que les cours mondiaux du sucre ont subi une nette augmentation ces temps derniers. L'Angleterre nous offre le sucre cristallisé, y compris les 31 francs de droits et taxes à l'importation, à 75 fr. 50, la Finlande à 76 fr. 60, la Tchécoslovaquie à 71 fr. 50 et la France – ceci il y a quelques jours – à 77 francs.

Les deux sucreries d'Aarberg et de Frauenfeld livrent leur produit à raison de 75 francs actuellement et de 76 francs à partir du premier juillet 1969 aux grandes organisations suisses de distribution. La différence entre ce prix et celui de revient est une perte de 36 francs qui, calculée sur la production de 60 000 tonnes des deux sucreries, se chiffre à environ 21½ millions de francs. On est bien loin des 38 millions prévus par le nouveau projet. Les 21½ millions sont presque couverts par la garantie de l'arrêté fédéral actuellement en vigueur et que nous proposons de proroger.

La situation actuelle du marché mondial ne nous oblige donc pas du tout à prévoir une couverture supplémentaire des pertes, et si la tendance à la hausse se poursuit, les sommes prévues jusqu'ici sont largement suffisantes.

Le second point du projet traite de la taxe sur l'importation. Je vous ai dit que notre groupe s'oppose résolument à l'introduction de toute nouvelle taxe, d'autant plus qu'elle est contraire aux affirmations et promesses faites jusqu'à ce jour par le Conseil fédéral.

Enfin, le nouvel arrêté prévoit une participation des producteurs aux pertes. Je tiens à souligner qu'elle ne serait que symbolique, car elle serait certainement bientôt compensée par l'accroissement des rendements à l'unité de surface et surtout par une augmentation du prix de la betterave que le Conseil fédéral entend accorder aux planteurs, augmentation qui tiendra compte d'avance d'une éventuelle participation des producteurs aux pertes. Il aurait mieux valu ne pas en parler.

Le dernier point que je voudrais traiter est l'approvisionnement du pays en sucre. Contrairement à ce que l'on veut nous faire croire, cet approvisionnement n'est nullement en danger. Chacun sait en effet que la Suisse dispose de stocks obligatoires suffisants pour une année et demie environ. Quoi de plus facile, si le besoin s'en fait sentir, de les compléter par de nouveaux stocks obligatoires ou libres couvrant encore toutes les années voulues? Les pertes qui en résulteraient ne représenteraient qu'une fraction de celles qu'entraîne chaque année la production des betteraves sucrières. L'approvisionnement du pays en sucre peut donc facilement être assuré par d'autres moyens.

On sait que les cultures doivent se succéder par rotation et que dans ce domaine, la betterave sucrière occupe une place importante. Par quel autre moyen peut-on assurer cette rotation? Premièrement, ce n'est pas pour une surface de 1000 ha qu'on va chercher des cultures de remplacement. Qu'est-ce qu'une telle surface par rapport à l'ensemble des surfaces cultivées? Une bagatelle. Secondement, nous disposons en Suisse d'une élite d'agronomes qui peuvent répondre à cette question; pour ce qui me concerne, je suggère d'augmenter éventuellement les primes de culture pour la betterave fourragère, ce qui serait en définitive moins coûteux pour notre économie.

Chaque fois que l'on a augmenté la surface des cultures de betteraves sucrières, on l'a fait au détriment des betteraves fourragères. Ainsi, en 1960, les deux genres de cultures totalisaient une surface de 17 800 ha. En 1968, elle n'était plus que de 15 900 ha, soit une diminution de 10,5 %, la betterave sucrière ayant augmenté de 3800 ha et la fourragère diminué de 5750 ha.

Tenant compte de ce qui précède, le groupe de l'Alliance des indépendants estime que rien ne justifie les modifications demandées et il ne peut, de ce fait, adopter le projet d'arrêté présenté par le Conseil fédéral. Il demande donc son renvoi et la prorogation de la réglementation actuelle, qui prévoit une garantie de couverture des pertes de 20 millions par an et qui fixe la surface des cultures des betteraves sucrières à 5000 ha au maximum, tout en portant à

450 000 tonnes les quantités livrables. J'espère que vous pourrez adhérer à notre prise de position.

Allgemeine Beratung – Discussion générale

Blatti: Im Gegensatz zu meinem Vorredner möchte ich namens der radikal-demokratischen Fraktion bitten, auf diese Vorlage einzutreten und ihr in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Der Zucker ist nicht nur in der Weltpolitik ein Politikum, sondern auch bei uns, besonders dann, wenn es um Preiswirkungen geht oder um Änderungen beispielsweise in der Grösse der Anbaufläche; dann sind politische Zündstoffe, wie wir schon feststellen konnten, deutlich bemerkbar. Das zu dieser Vorlage erlassene Vernehmlassungsverfahren hat dies bestätigt und gezeigt, dass erhebliche Meinungsdivergenzen vorhanden sind; auch in führenden Tageszeitungen ist dies zum Ausdruck gekommen, Differenzen, die sich nicht nur auf die Produzenten- und Konsumentenbelastung beziehen, sondern bei denen Grundsatzfragen in bezug auf die Landwirtschaftspolitik auch eine Rolle spielen. Über das letztere hat Herr Kollege Gehrig sich ja soeben eingehend geäußert. Beide Zielsetzungen, die dieser Bundesbeschluss enthält, die agrarpolitische wie die versorgungspolitische, gehören seit jeher zum eisernen Bestand der schweizerischen Agrarpolitik. Es besteht kein Zweifel, dass sie dem Grundsatz nach auch heute noch ihre Gültigkeit haben. Aber schon die eher bescheidene Zuckerrübenanbaufläche wird beanstandet, die auf höchstens 10 000 ha pro Kampagne festgelegt werden soll, eine Limite, die schon der Zuckerbeschluss 1957 in Aussicht nahm, die aber wegen der strikten Festlegung der Verarbeitungskapazität auf 380 000 Tonnen Zuckerrüben nicht erreicht werden konnte. Die Landwirtschaft begrüsst aus begreiflichen Gründen diese Ausnutzung der vorgesehenen Anbaufläche und damit auch eine Limiteerhöhung der Produktion auf 450 000 beziehungsweise 500 000 Tonnen. Dies schon wegen der Ausnutzung der Kapazität der bestehenden Zuckerfabrik. Diese Vermehrung soll, wie es in der Botschaft heisst, erst erreicht werden, wenn sich die Preise auf dem Welt-Zuckermarkt verbessern.

Um das mit dieser Vorlage gesteckte Ziel, eine gesunde Fruchtfolge, eine bessere Auslastung der Kapazität der beiden bestehenden Zuckerfabriken und eine leichte Erhöhung der – das müssen wir zugeben – teuren Inlandproduktion und damit eine Verbesserung in der Selbstversorgung mit Zucker, zu erreichen, scheint diese Vorlage sehr vernünftig konzipiert zu sein. Diese vorgesehene Vermehrung der Anbaufläche und Ausweitung der Produktionslimite hat an einigen Orten Mutmassungen aufkommen lassen, dass man zuständigenorts an die Errichtung einer dritten Zuckerfabrik denke. Herr Gehrig hat diese Frage ebenfalls in der Kommission aufgeworfen und von Herrn Bundesrat Schaffner Zusicherungen erhalten. Ich wäre sehr froh, wenn der bundesrätliche Redner diese hier vor der Öffentlichkeit nochmals wiederholen würde.

Wenn bei der Zuckerrübenwirtschaft gleichzeitig die Grösse der Anbaufläche, eine Limitierung der Produktion, die Ankaufspreise für Rüben und die Konsumpreise nach den Weltmarktpreisen ausgerichtet werden müssen und dazu gleichzeitig agrarpolitische und versorgungspolitische Ziele befolgt werden müssen, dann kann von der Regel einer freien Marktwirtschaft natürlich nicht mehr gesprochen werden. Es ergeben sich, je nach den erwähnten Verhältnissen, Fehlbeträge, die vorweg der Bund zu tragen hat, die nach der neuen Ordnung in bescheidenem Umfange aber auch vom Produzenten und vom Konsumenten zu tragen sind.

Grosses Gewicht wird heute auf die seinerzeit anlässlich der Beratung des Zuckerbeschlusses von 1957 abgegebene Zusicherung gelegt, der Konsument solle zusätzlich durch die neue Zuckerordnung keine Belastung erfahren. Abgesehen davon, dass es immer gefährlich ist, solche Promessen in delikaten Beratungssituationen abzugeben, ist nicht zu übersehen, dass frühere Zeitumstände durch den Ablauf der Dinge verändert werden können, ohne dass man gleich von Wortbruch reden muss. Man will mit dem jetzigen Beschluss den Produzenten und auch den Konsumenten mit einer recht bescheidenen Abgabe belasten, je nach dem Stand der Welthandelspreise und dem Ausfall, der dadurch für unsere Zuckerwirtschaft entsteht. Sollten beispielsweise die Streichungs- beziehungsweise Abänderungsanträge unserer Kollegen Stich und Dr. Eisenring angenommen werden, so hätte das zur Folge, dass nicht nur der Konsument entlastet wird, sondern auch die Abgabe der Produzenten dahinfallen würde und damit möglicherweise ein nützliches Reguliermittel für die Produktionsmenge.

Was die vorgesehene Importabgabe betrifft, die ja nur in Anwendung kommen soll, wenn die Vorwegleistung des Bundes von 20 Millionen Franken nicht genügt, so halten wir eine so bescheidene Beteiligung des Konsumenten an den Bemühungen für die Sicherstellung einer Teilversorgung unseres Landes durch eine eigene Zuckerproduktion in der Verbindung mit den sich für die Landwirtschaft ergebenden Vorteilen als durchaus zumutbar. Sie ist so gering, dass es sich kaum lohnt, darüber zu streiten. Wir haben von den Kommissionsberichterstellern gehört, dass diese allfällige Zusatzbelastung bei einem durchschnittlichen Verbrauch von 43 kg Zucker pro Person und pro Jahr beim minimalen Importzuschlag von 1 Franken pro 100 kg Verzollungsgewicht 43 Rappen pro Person und pro Jahr ausmacht. Beim maximalen Zuschlag von 5 Franken pro 100 kg macht dies pro Person und pro Jahr Fr. 2.15 aus. Ich glaube nicht, dass es sich lohnt, wegen einer solchen Bagatelle mit dem Referendum zu spielen. Auch wenn dieser Zuschlag erhoben werden müsste, bleibt es eine Tatsache, dass wir immer noch, vom Konsumenten aus gesehen, den billigsten Zucker in Europa haben. Tatsache ist ferner – und das muss hier auch wiederum vermerkt werden –, dass sich die meisten andern Länder ihre Zuckerwirtschaft viel mehr kosten lassen und dass es in der Botschaft nachgewiesen ist, dass die schweizerischen Gross- und Detailhandelspreise zu den niedrigsten der Welt gehören. Wir lehnen es ab, dass auch bei dieser Vorlage wieder einmal der Weg des geringsten Widerstandes gegangen wird und dass man alle Konsequenzen einer wenig mutigen Haltung ganz einfach dem Bund aufhalst. Man befürchtet offenbar das Referendum gegen dieses Gesetz. Wenn es tatsächlich führende Verkaufsorganisationen geben soll, die, nur dem Profitdenken verhaftet, feststellen, dass ein von ihnen geführtes Referendum für sie die beste und dazu noch die billigste Geschäftsreklame sei, dann ist das ganz einfach ein Missbrauch eines demokratischen Volksrechts. Wer sich dem allgemeinen Wohl verpflichtet fühlt, muss solche Überlegungen ablehnen. Das gilt auch für die nur auf die Verkaufsinteressen ausgerichteten Argumente des Herrn Kollegen Gehrig, die wir soeben gehört haben.

Ich halte den vorliegenden, auf 5 Jahre befristeten Zuckerbeschluss als eine ausgewogene Vorlage, als einen typisch eidgenössischen Kompromiss, der für den Departementschef und für alle, die sich darum bemüht haben, viel Arbeit und viel Geduld erfordert. Niemand wird behaupten, es sei eine Patentlösung, aber fest steht, dass es eine solche in dieser Sache nicht geben kann, denn immer werden

die Interessen einer Gruppe stärker tangiert als die einer andern.

Ich ersuche Sie deshalb namens meiner Fraktion nochmals, dieser Vorlage in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Bretscher: Ich möchte zum voraus feststellen, dass diese umstrittene Vorlage keine Verbesserung des landwirtschaftlichen Einkommens bringt. Wir haben durch Rationalisierungsmassnahmen und technische Verbesserungen im Zuckerrübenbau den Anbau für die Produzenten trotzdem interessanter gemacht. Man wirft uns Bauern immer wieder vor, wir würden nicht marktkonform produzieren und nähmen keine Rücksicht auf die Absatzverhältnisse. Hier, in diesem Sektor, wo wir höchstens ein Viertel des Eigenbedarfes erzeugen können, kommen die gleichen Kritiker wieder und behaupten, wir produzierten zu teuer, im Ausland kaufe man billiger ein, der Welthandelspreis sei so niedrig, dass man bei uns das Land besser gar nicht anpflanzen solle. Ich möchte diese ewig an der Agrarpolitik Kritisierenden fragen, ob sie sich auch schon überlegt haben, warum das Ausland so viel billiger produzieren kann und wie hoch eigentlich der Welthandelspreis für Zucker ist. Die Zuckerpreise, die uns vom Ausland angeboten werden, sind ja bekanntlich Dumpingpreise und stimmen mit den Produktionskosten der Herkunftsländer gar nicht überein. Die Produktionskosten des schweizerischen Zuckerrübenpflanzers, sei es beim Dünger, beim Dieselöl, bei der Anschaffung von landwirtschaftlichen Maschinen und anderen Faktoren, die wir nicht beeinflussen können, liegen wesentlich höher als bei seinem Kollegen zum Beispiel in den EWG-Staaten. Oder will man dem Schweizer Bauern gar vorwerfen, seine Arbeitsintensität sei kleiner als bei seinem Kollegen im Ausland? Ich kann da aus Erfahrung sagen, dass dies nicht stimmt. Eines müssen wir zugeben: Der Lebensstandard unserer bäuerlichen Bevölkerung liegt teilweise etwas höher als in gewissen andern Agrarländern. Aber ich glaube nicht, dass man uns zumuten will, dass wir auf diese Stufe absinken und zum Beispiel unsern Schlaf- und Wohnraum mit dem Vieh teilen sollen. Im übrigen können wir feststellen, dass die Bauern und Zuckerproduzenten in vielen Ländern mit ihrem Schicksal und Einkommen nicht zufrieden sind und immer wieder mit Protestversammlungen und teilweise auch mit Streiks ihre Lage verbessern wollen. Dass wir Schweizer Konsumenten von allen europäischen Staaten die zweitbeste Kaufkraft, aber dafür den billigsten Zucker haben, wird in der Regel von den Gegnern dieser Vorlage verschwiegen. Ich bin überzeugt, und unsere Experten in den unterentwickelten Ländern bestätigen immer wieder: Würde man deren Bevölkerung ihre Arbeit und Produkte besser bezahlen, hätte man an vielen Orten weniger Not. Aber der Herr Schweizer will eben seine Lebensmittel so billig wie immer möglich vom Ausland beziehen und gibt dann dafür grosszügig ein paar Fränkli Entwicklungshilfe aus.

Bei dieser bundesrätlichen Zuckervorlage will man nun den Produzenten zur Deckung des Defizites heranziehen. Von einem Preisaufschlag solle man absehen, das sei untragbar. Mit Schlagzeilen wird von sogenannten Konsumentenvertretern geschrieben, das schlage dem Fass den Boden aus. Vor nicht langer Zeit haben wir in diesem Saal dem Bundespersonal 6% Reallohnverbesserungen zugesprochen und geben zusätzlich laufend Teuerungszulagen. Trotz verschiedener Tariferhöhungen, die auch wir zu spüren bekommen, schliessen jetzt die SBB mit einem Defizit in der Betriebsrechnung ab. Es würde aber keinem Menschen einfallen, die Beamten und Angestellten der SBB am Defizit teilhaftig werden zu lassen. Die Post hat ihre Tarife auch

wesentlich erhöht. Das Bier und so vieles andere hat aufgeschlagen; aber das wurde kaum zur Kenntnis genommen. Wir alle zahlen einfach mehr. Aber jetzt, wo der Zucker etwas aufschlagen sollte, um das Defizit des Bundes bei der Verwertung zu mindern, ohne dass der Produzent für seine Rüben mehr erhalten würde, wird es untragbar. Jetzt will man die Produzenten haftbar machen und sie am Defizit beteiligen. Dabei sind diese ja schon längst beteiligt, haben doch die Rübenpflanzler und ihre Organisationen beim Bau der Zuckerfabrik Frauenfeld über 15 Millionen Franken gezeichnet und einbezahlt, aber noch nie einen Rappen Zins kassiert. Ich bin überzeugt, dass der grösste Teil unserer Konsumenten bereit wäre, angesichts dieser Situation einige Rappen pro Kilogramm Zucker mehr auszuliegen. Sie hätten auch dann noch den tiefsten Konsumentenpreis Europas. Aber es geht bei dieser Sache eben um Wahlpropaganda, um die Gunst der grossen Masse Verbraucher, ganz unbekümmert, ob der Produzent seine Existenz beibehalten könne oder nicht. Bei der Milch hat es angefangen mit 5 Rappen Rückbehalt, bei den Zuckerrüben will man weiterfahren, den Bauern zu belasten, während in der gleichen Zeit auf der ganzen Linie Reallohn erhöhungen, Teuerungszulagen und fette Dividenden ausbezahlt werden. Ich hatte im Sinn, einen Streichungsantrag für die Beteiligung der Produzenten zu stellen. Nachdem aber unser Ratskollege Herr Stich am 4. Juni einen Antrag mit einer Limitierung auf 30 Millionen gestellt hat, verzichte ich auf einen weiteren Antrag, da damit eine Kostenbeteiligung des Produzenten wie des Konsumenten wegfällt. Ich kann Ihnen auch mitteilen, dass die Mehrheit der BGB-Fraktion dem Antrag Stich zustimmen wird. Ich empfehle Ihnen, ein gleiches zu tun.

Schütz: Die sozialdemokratische Fraktion hat über diese Vorlage eine gründliche Diskussion geführt. Sie kam mit starkem Mehr zum Schluss, Rückweisung an den Bundesrat zu beantragen und die alte Vorlage zu verlängern, weil wir glauben, dass in ein bis zwei Jahren der ganze Zuckermarkt auf eine andere Basis gestellt wird. Am stärksten hat man sich in der Fraktion davon leiten lassen, dass beim Bau der Zuckerfabrik Frauenfeld das Versprechen abgegeben wurde, dass die Konsumenten unter keinen Umständen mehr belastet werden. Wäre dieses Versprechen nicht gegeben worden, dann wäre der Bau der Zuckerfabrik Frauenfeld überhaupt nie beschlossen worden. Darüber muss man sich klar sein. Das sind Fragen, die nicht nur irgendwie mit Rappen auf- oder abgewertet werden können. Es besteht die Tatsache, dass der Bundesrat ein Versprechen abgegeben hat, dass das Parlament zugestimmt hat. Wenn in einem späteren Zeitpunkt das Versprechen gebrochen wird, dann erschüttert dies auch das Vertrauen in das Parlament und auch das Vertrauen in unsere demokratische Ordnung.

Das sind die Hauptgründe, warum die sozialdemokratische Fraktion Rückweisung beantragt. Es kommt dazu, dass selbstverständlich die Frage der Preise eine Rolle spielt. Wir haben beim sogenannten Sofortprogramm, das ja dann zurückgezogen worden ist, eine Reihe von Preisen auf Lebensmitteln erhöht: auf Speiseöl, Pflanzenöl und Pflanzenfett. Ich habe seinerzeit einen Rückweisungsantrag gestellt, das Parlament hat diesen Anträgen zugestimmt. Das Sofortprogramm kam aber nicht zustande. Aber jene Erhöhungsbeschlüsse wurden nicht zurückgezogen; es wurde auch kein Antrag auf Revision gestellt. Jene Preise bestehen heute noch. Wir hatten hier 5 oder 6 Vorlagen. In all diesen Vorlagen hiess es, auch in den Vorlagen mit Importbelastung: Ja, das sind doch nur ein paar Rappen, das spielt doch keine Rolle! Ich gebe zu, auch wir haben dann

zugestimmt. Aber das kann doch nicht ewig so gehen. Ich muss dazu erklären: Es gab ein freisinniges Flugblatt bei den Nationalratswahlen, Herr Bundesrat Schaffner, und Herr Nationalrat Bieri mag sich auch erinnern, dort hat man geschrieben: Auf den Rappen kommt es an! Und heute sagt man uns, darüber wollen wir doch nicht diskutieren. Wir wissen ja, dass solche Flugblätter, insbesondere von Ihrer Partei, Herr Schaffner, ja nicht immer ganz der Wahrheit entsprechen. Wir überprüfen das immer, Herr Stadtrat Bieri, aus dem einfachen Grund: Wir wollen nicht nur, wie Sie, dass man den Wählern geschrieben hat in der Meinung, man vergesse es sofort wieder und schmeisse das Papier in den Papierkorb. Da besteht ein wesentlicher Unterschied.

Aber es gibt noch andere Gründe. Nach meiner Meinung sind wir jetzt in einer Situation, in der wir diese Vorlage nicht behandeln sollten. Vor einigen Monaten wurde das internationale Zuckerabkommen von 7 Ländern unterzeichnet. Seitdem ist der Zuckerpreis um 8 Rappen gestiegen. Ich bin davon überzeugt, dass wir in bezug auf die Überschüsse nicht mehr die gleiche Situation haben wie noch vor einigen Jahren. Es gibt jetzt eine Regelung, und diese Regelung ist absolut richtig, aus dem einfachen Grund, weil man damit zwangsläufig auch in bezug auf den Preis mehr oder weniger Ordnung schafft. Wir haben den billigsten Zuckerpreis aller Länder, das mag zum Teil richtig sein. Die Frage ist aber nicht die, dass das Parlament daran schuld ist, sondern daran sind schuld die Überschüsse dieser Länder, und die Situation kann sich auch in Zukunft anders gestalten. Wir machen ja auch etwas Ähnliches. Das soll kein Vorwurf sein. Wir liefern ja den schlechten Käse auch zu Fr. 2.20 das Kilo ins Ausland. Die Konkurrenz könnte darüber auch erbost sein. Aber es war notwendig. Das ist der Grund des billigen Zuckers. Man hat Zeiten gekannt, in denen man den Zucker infolge dieser Überschüsse bedeutend billiger einkaufen konnte als sogar zum Weltmarktpreis.

Ich glaube, dass wir als Folge des internationalen Zuckerabkommens diese Vorlage nicht mehr notwendig haben, weil dadurch zwangsläufig der Richtpreis international steigt. Das steht fest. Aber ich komme noch zu einer ganz andern Frage: Können wir uns erlauben, vielleicht jahrelang, das internationale Zuckerabkommen nicht zu unterzeichnen? Ich bin davon überzeugt, dass dies politisch-praktisch nicht zu verantworten ist. Dann werden wir auch nicht mehr über den Rappen sprechen, sondern dann wird der allgemeine Preis, der international festgesetzte Preis wesentlich erhöht. Damit steigt auch der Preis für den Zucker aus der Inlandproduktion. Von diesem Standpunkt aus, glaube ich, sollte man doch die Frage ganz ernsthaft überprüfen. Man braucht dann diese Vorlage überhaupt nicht, weil wahrscheinlich der Zuckerpreis um 5 Rappen pro Kilo steigt, also mehr, als jetzt vorgesehen ist, und eine sogenannte Kumulierung ist sicher nicht notwendig. Im weitern glaube ich, dass auch in Zukunft die jetzige Methode und die ganze Bewirtschaftung des Zuckers in der Schweiz – die Inlandproduktion – nicht gerade kaufmännisch oder betriebswirtschaftlich günstig ist. Wenn Sie einem Betrieb zum voraus sagen: Wir übernehmen dann das Defizit, dann werden Sie einen rationellen Betrieb überhaupt nie bekommen. Ich habe schon in der Kommission die Frage aufgeworfen: Wäre es unter Umständen nicht möglich – ich würde einer solchen Vorlage zustimmen –, die starke Überschuldung, die Frauenfeld tatsächlich hat, mit einem grösseren Betrag abzugelten, um nachher diesen Betrieb auf die Selbstkostenbasis zu stellen? Ich weiss, es würde sich bei diesem Betrag um einige Millionen handeln.

Aber auch die Frage kann nachher geprüft werden, ob wir den Bauern nicht eine Anbauprämie bezahlen sollen. Das gäbe eine Voraussetzung für eine rationelle kaufmännische Betriebsführung, die tatsächlich mit der Zeit angestrebt werden muss. Wenn Sie ewig erklären: Das Defizit wird gedeckt, so können natürlich auch damit ganz andere Forderungen gestellt werden. Wenn Sie aber die Sache einmal auf eine geordnete Basis stellen und keine Überschuldung des Betriebes besteht, dann bin ich überzeugt, dass einiges anders gemacht werden kann.

Ich möchte jetzt auch nicht übertreiben in dem Sinne, dass man sagt, die Versorgung bei Kriegszeiten und alles mögliche sei gefährdet. Wir haben heute eine andere Situation auch auf dem Gebiete des Zuckers. Sie müssen doch einfach feststellen, dass heute viele Süsswasser, die Sie trinken, nicht mehr mit Zucker versüsst werden, sondern tatsächlich mit sogenannten künstlichen Süsstoffen. Das gibt es aber überall. Früher kannte man das jedoch nicht, und diese Frage spielt hier natürlich ebenfalls eine gewisse Rolle.

Ich bitte Sie also, den Rückweisungsantrag, der bereits gestellt ist, zu unterstützen, mit dem bestimmten Auftrag, die jetzige Regelung um ein bis zwei Jahre zu verlängern. Wir könnten das auch mit einem dringlichen Bundesbeschluss tun, dem wir ebenfalls zustimmen würden.

M. Thévoz: L'arrêté fédéral sur l'économie sucrière revêt une grande importance pour de nombreux agriculteurs et ceci malgré les assertions de M. Gehrig.

En Suisse romande, la culture de la betterave à sucre est pratiquée par 2760 exploitations, qui lui consacrent une surface de 3260 ha, sur un total de 9070 ha pour l'ensemble de la Suisse. Ce n'est tout de même pas une bagatelle. J'ajoute que la moitié de la production vaudoise traverse le pays pour être traitée à la sucrerie de Frauenfeld.

Le régime en vigueur jusqu'au 30 septembre de cette année ne donne plus satisfaction, ni aux planteurs, ni aux sucreries. Les cours mondiaux ont atteint un niveau si bas – pour le plus grand profit du consommateur – que les 20 millions disponibles ne suffisent plus à couvrir les déficits occasionnés par la mise en valeur de la production indigène.

Il sied de relever à ce propos que les deux sucreries font les gros frais de la situation actuelle, malgré une gestion correcte et un travail rationnel. Leurs actionnaires ne touchent pas de dividende et les réserves de la sucrerie d'Aarberg ont fondu. Quant à celle de Frauenfeld, elle n'a, bien entendu, jamais eu la possibilité d'en constituer.

Les planteurs, de leur côté, ont fait un effort considérable pour s'adapter à la situation. Les progrès techniques leur ont permis d'obtenir une sensible augmentation du tonnage à l'unité de surface et de réduire d'une manière spectaculaire l'utilisation de la main-d'œuvre. Ils ont ainsi limité, dans toute la mesure du possible, la progression des frais de production. C'est ainsi que depuis 1964, ils n'ont pu obtenir aucune augmentation de prix. La culture de la betterave est certainement le secteur de la production agricole qui a le plus évolué ces dernières années. Les betteraviers suisses sont aujourd'hui à même de soutenir avantageusement la comparaison avec leurs collègues européens, tant sur le plan technique que sur celui du niveau des prix.

Il faut souligner que ces progrès ont été réalisés grâce aux efforts d'expérimentation et de vulgarisation entrepris et poursuivis par les intéressés eux-mêmes – planteurs et sucreries notamment – avec la collaboration des Stations fédérales de recherche agricole. Le Centre betteravier suisse, qui coordonne ces activités, ne reçoit ni ne sollicite

aucune subvention de l'Etat. Il est entièrement financé par l'économie privée.

Mais toute médaille a son revers. La production s'est développé de telle manière que, six ans déjà après l'ouverture de la sucrerie de Frauenfeld, les deux fabriques voient leur capacité de travail pleinement utilisée. Si l'on ajoute à cela le fait que leurs déficits d'exploitation ne sont plus entièrement couverts, on comprendra pourquoi des mesures sévères ont dû être prises dès cette année pour continger les cultures.

Ce contingentement mécontente les agriculteurs qui comptaient sur une extension de la culture betteravière pour compenser partiellement les restrictions imposées dans des secteurs excédentaires. Ils ont alors nourri l'espoir que ces mesures ne seraient que passagères, et que le nouvel arrêté encouragerait une production qui est loin de couvrir les besoins du pays, en la mettant notamment à l'abri des fluctuations excessives des cours mondiaux. Lors de la procédure de consultation, des propositions constructives ont été présentées dans ce sens par le canton de Vaud. Elles n'ont malheureusement pas été retenues.

Qu'en est-il maintenant ?

Le projet du Conseil fédéral est le fruit d'un compromis qui est loin d'enchanter les producteurs. Ils ont de la peine à comprendre et à admettre qu'une matière première qui ne fournit que le 20% du sucre consommé dans le pays, puisse voir son prix menacé d'une retenue. Ils critiquent aussi les dispositions très strictes qui limitent le volume de la production, freinent le progrès technique et jugulent les sucreries.

Ces réserves et ces critiques ont été formulées de manière très nette lors des travaux de la commission parlementaire.

Malgré cela, le projet issu de ces délibérations ne diffère pas du texte adopté par le Conseil des Etats. Seul le titre a été modifié et simplifié. Il ne mentionne plus explicitement, et on peut le regretter, l'importance de la culture de la betterave à sucre pour mieux assurer l'approvisionnement du pays.

Ce n'est certes pas que les représentants de l'agriculture manquent d'imagination ou de combativité. Mais en commission, ils se sont heurtés à une opposition irréductible à tout assouplissement du projet, opposition assortie parfois d'une menace non voilée de référendum.

Les propositions néanmoins présentées en faveur de la production ont subi un sort tel qu'ils n'ont pas jugé opportun de les reprendre devant le plénum.

Mais que l'on n'interprète pas cela comme de la faiblesse ou de la résignation! En acceptant, faute de mieux, le projet du Conseil fédéral, nous sommes réalistes, car ce projet permet au moins à l'agriculture de consolider un résultat acquis au prix de longs efforts.

Mais alors, nous demandons à nos partenaires d'être aussi réalistes et de jouer le jeu. Il ne faut pas trop tendre la corde, comme le fait le porte-parole du groupe des indépendants, en suggérant, pour réaliser des économies, d'envoyer tout simplement les planteurs en vacances et de leur payer une prime! Que l'on nous dise clairement que les paysans suisses sont de trop! Quoi que l'on produise, on nous fait sentir que cela coûte trop cher. La proposition de renvoyer le projet au Conseil fédéral, avec mission de proroger le régime actuel, procède du même état d'esprit. Et l'on me permettra de dire que les propos de M. Schütz sont du «même tonneau». C'est méconnaître l'importance des investissements effectués. C'est faire peu de cas de l'effort fourni par des milliers de paysans qui ne sauraient, sans réagir, se satisfaire d'un statut encore moins favorable que celui qui nous est proposé.

La production indigène joue un rôle qu'il serait imprudent de sous-estimer. Elle garantit une sécurité de ravitaillement que la constitution accrue de réserves ne peut remplacer. Cette sécurité vaut bien qu'on lui consacre un minimum de moyens. La ratification de l'accord international sur le sucre n'y changera rien.

Diverses propositions sont faites, en vue de libérer les consommateurs de la taxe sur le sucre importé et les producteurs de la retenue, en mettant la totalité du déficit, jusqu'à concurrence de 30 millions de francs, à la charge de la Confédération.

Ces propositions sont inférieures de 6 millions au projet du Conseil fédéral et risquent d'être insuffisantes en cas de baisse accrue des cours mondiaux. En outre, si elles étaient acceptées, on ne manquerait pas de reprocher à l'agriculture de toucher des subsides encore plus élevés. Je vous propose donc de repousser ces propositions, qui ressemblent par trop à un cadeau empoisonné.

En conclusion, je vous propose, avec l'appui du groupe libéral, d'entrer en matière et d'adopter le projet tel qu'il vous est présenté.

M. Barras: Le groupe conservateur chrétien-social votera l'entrée en matière et donnera son accord au projet; il pourrait voter diverses propositions éventuelles qui s'inspireraient de la réglementation telle qu'elle nous est proposée.

L'arrêté sur l'économie sucrière arrive à échéance le 30 septembre de cette année, comme on l'a rappelé tout à l'heure; il est indispensable de prévoir un nouveau régime. Cet arrêté vise deux buts, l'un sur le plan de la politique agricole, l'autre en matière d'approvisionnement.

Même si la culture de la betterave sucrière fournit à peine le 1% du rendement brut épuré de l'agriculture suisse, elle doit être encouragée parce qu'elle est bien adaptée aux conditions climatiques des régions de culture de notre pays et contribue à un meilleur équilibre entre production animale et production végétale.

Cette production ne risque en outre, pas d'être excédentaire car, actuellement, elle ne couvre que le 20% des besoins du pays. Les cultures de betteraves passeraient à 10 000 ha comme prévu; les besoins normaux pourraient être couverts dans la proportion de 25%.

Le rôle important que joue la culture des betteraves sucrières dans notre ravitaillement ne consiste pas uniquement à améliorer notre approvisionnement en sucre. Cette culture permet aussi de maintenir sous la charrue de plus larges surfaces constituant au besoin la base de départ pour de nouvelles cultures. Qu'on le veuille ou non, notre autoapprovisionnement est mieux assuré par une extension des cultures que par l'exploitation du bétail.

En séance de commission, certains de nos collègues ont estimé que c'était un non-sens de cultiver chez nous de la betterave sucrière, alors que l'on peut se procurer du sucre à bon compte sur le marché mondial. On pense, sans le dire, que si la culture de notre sol a rendu de grands services au pays en des temps difficiles, elle ne justifie plus aujourd'hui une prime d'assurance qui est trop lourde à supporter par notre communauté nationale. A l'appui de cette thèse, on peut aussi avancer qu'il est possible de se procurer sur le marché mondial, sans limite de quantité et à meilleur compte, tous les produits alimentaires dont nous avons besoin. Il est bien entendu qu'une telle appréciation de la situation peut nous amener à conclure que, dans les circonstances présentes tout au moins, la culture de notre sol est un luxe coûteux dont nous pourrions nous passer.

Il y a d'autres pays qui avaient tendance à faire une expérience de ce genre: à renoncer à la culture de leur sol qu'ils estimaient trop onéreuse par rapport aux conditions très favorables dont ils pouvaient bénéficier par l'importation de produits en provenance d'outre-mer. Or, pendant et après la Seconde Guerre mondiale, ces pays ont fait d'énormes efforts pour mettre en valeur les ressources alimentaires de leur sol. Chez nous, l'agriculture couvre le 60% de nos besoins. A ce titre, elle permet non seulement d'éviter des à-coups dans l'approvisionnement du marché intérieur, mais aussi d'assurer dans une notable mesure le ravitaillement du pays en temps de crise. Personne ne peut affirmer que nous ne courons plus aucun danger à cet égard, ni prétendre que cet objectif qui s'inscrit dans le cadre de notre défense nationale économique est périmé. Mais pour que la culture de notre sol soit économiquement possible, l'agriculture indigène doit pouvoir être assurée de l'écoulement prioritaire de sa production. Cet écoulement prioritaire ne semble pas présenter d'obstacle majeur puisqu'il suffit de recourir à l'importation pour la part que l'agriculture suisse n'est pas en mesure de fournir, soit deux cinquièmes de nos besoins en biens alimentaires. Mais on ne peut pas imaginer non plus que l'écoulement prioritaire de la production indigène soit assuré sur la base du prix du marché mondial, c'est-à-dire que les produits seraient offerts aux plus bas prix possibles, qu'ils soient d'origine suisse ou étrangère.

Mais qu'est-ce que le cours mondial des produits? C'est en fait le prix le plus bas auquel on peut se procurer une marchandise. Les prix mondiaux sont le fait soit de manipulations politiques, soit d'un esclavage social, c'est-à-dire de l'exploitation, au sens péjoratif du terme, des pays en voie de développement, pays auxquels les marchandises sont achetées à un prix sans aucune référence au coût de production. Si bien qu'en définitive, on peut considérer que le prix mondial est en réalité un prix de liquidation, mais, en contre-partie, en vue d'assurer le soutien des prix à la production, les pays industrialisés prennent en charge d'importantes primes à l'exportation.

Contraindre l'agriculture suisse à produire au prix mondial, que ce soit pour le sucre ou pour tout autre produit, ou, ce qui revient au même résultat, libéraliser totalement le marché aurait pour effet de condamner à brève échéance et sans appel notre agriculture indigène.

Si l'on veut faire des comparaisons sur les prix des produits agricoles indigènes et étrangers, il faudrait honnêtement faire aussi des comparaisons sur toute la ligne, y compris les salaires et les traitements, les agents de la production agricole, le standard de vie du peuple suisse; en fin de compte, l'agriculture ne serait pas du tout en mauvaise posture.

En définitive, le régime actuel prend fin le 30 septembre. Il faut y substituer un nouvel arrêté et le renvoi du projet créerait une situation impossible.

Le dernier rapport du Conseil fédéral constitue la conception de base dont le régime du sucre n'est qu'un détail, mais un détail important. En temps de ravitaillement difficile, nous serons heureux de pouvoir compter sur l'apport de nos planteurs de betteraves, alors qu'aujourd'hui il y a des surplus à résorber.

En conclusion, on peut tout de même affirmer que cette nouvelle réglementation est un compromis acceptable pour tout le monde, tant pour la consommation que pour la production. Au moment où l'on parle tellement d'orientation de la production, il faut que l'agriculture sache clairement aussi ce qu'elle peut encore produire, tant il est

vrai que nous arrivons à des excédents dans presque tous les secteurs.

Tout à l'heure à cette tribune, et également en séance de commission, on a parlé de promesses qui avaient été faites en son temps par le Conseil fédéral en vertu desquelles le prix du sucre ne subirait pas de hausse.

Je voudrais profiter de l'occasion pour vous rappeler d'autres promesses qui ont été faites en son temps par le Conseil fédéral, en particulier la promesse solennelle qu'il a faite au lendemain de la dernière guerre, lorsqu'il a déclaré que l'agriculture suisse pourrait toujours cultiver 300 000 ha. Or, au moment où l'on parle de l'orientation de la production, que ceux qui nous donnent des conseils précisent leur pensée et nous disent exactement ce que nous devons produire.

Tout à l'heure, M. Gehrig a préconisé l'extension de la culture de la betterave fourragère, mais il n'a pas parlé des difficultés de manipulation et d'entreposage auxquelles doivent faire face les agriculteurs qui s'adonnent à cette culture. Sans parler du fait que l'extension de la culture de la betterave fourragère entraînerait une surproduction laitière.

L'agriculture suisse est capable de s'orienter dans n'importe quelle direction, mais encore faut-il qu'elle sache ce qu'elle doit produire. Si vous nous dites de produire des chevaux de selle, nous produirons des chevaux de selle. S'il faut planter des sapins de Noël, nous planterons des sapins de Noël. Si vous nous demandez de mettre à la disposition du peuple suisse des cuisses de grenouilles, nous mettrons à sa disposition des cuisses de grenouilles. Mais qu'on nous dise clairement ce que nous devons produire.

En conclusion, le groupe conservateur chrétien-social se prononcera en faveur de l'entrée en matière et des dispositions du projet d'arrêté telles qu'elles ont été approuvées par la commission, car la facture que le peuple suisse aura à payer pour se sucrer ne sera en définitive pas tellement salée.

Renschler: Ich unterstütze den Antrag auf Rückweisung der Vorlage. Für mich sind vor allem die internationale Lage und die Entwicklung auf dem Zuckermarkt von ausschlaggebender Bedeutung für die ablehnende Haltung.

In der bundesrätlichen Botschaft über die Regierungspolitik 1968 bis 1971 liest man in bezug auf die Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern unter anderem: «Im Vordergrund steht der Abschluss von Rohstoffabkommen zum Zweck der Preisstabilisierung.» Wie Sie wissen, trat am 1. Januar dieses Jahres das neue Internationale Zuckerabkommen provisorisch in Kraft. Die Schweiz hat es nicht unterzeichnet. Da der überwiegende Teil der Weltzuckerproduktion aus Entwicklungsländern stammt, manifestiert sich hier ein krasser Widerspruch zwischen bundesrätlicher Theorie und Praxis. Bei näherer Betrachtung wandelt sich jedoch der süsse Stoff in ein recht gesalzenes Problem, wofür nicht so leicht eine schmackhafte Lösung gefunden werden kann. Der Bundesrat hat in seiner Beantwortung der beiden Kleinen Anfragen der Kollegen Schütz und Eisenring im Dezember 1968 darauf hingewiesen.

Treten wir ohne Sonderstatut dem Internationalen Zuckerabkommen bei, dann könnten wir den Importzucker nicht mehr aus dem traditionellen EWG-Raum beziehen, solange die EWG selbst dem Abkommen nicht beiträgt. Wir müssten also den Zucker woandersher beziehen. Das Naheliegendste wären Direktimporte aus den zuckerproduzierenden Entwicklungsländern. Die Schwierigkeit dabei liegt allerdings darin, dass die in Frage kommenden

Entwicklungsländer nur Rohzucker liefern könnten, weil sie nicht über die nötigen Zubereitungsanlagen verfügen.

Uns fehlen die technischen Mittel zur Verarbeitung des importierten Zuckers aber ebenfalls. Als Ausweg bliebe der Kristallzuckerimport aus den osteuropäischen Staaten. Aus dem Kuba-Abkommen verfügen diese Staaten über erhebliche Überschüsse, die sie gerne los werden möchten, und sie könnten den Zucker auch in der von uns gewünschten Form liefern. Damit wird der Zucker natürlich zu einem ideologischen Streitpunkt. Dessen bin ich mir bewusst.

Eine völlig andere Möglichkeit wäre die Errichtung von industriellen Rohzuckerverarbeitungsanlagen in Entwicklungsländern im Rahmen der schweizerischen Entwicklungshilfe. Dann könnte man den Zucker direkt aus den Entwicklungsländern beziehen. – Solche und ähnliche Überlegungen fehlen in der Botschaft. Nach meiner Auffassung läuft sowohl die Botschaft wie auch der Beschluss selbst in allzu ausgefahrenen Geleisen.

Von der Weltproduktion an Zucker von rund 67 Millionen Tonnen beträgt der Exportüberschuss 20 Millionen Tonnen. Davon werden mehr als 10 Millionen Tonnen Zucker aus den Entwicklungsländern in Form von Spezialabkommen an Industriestaaten geliefert. Ich erinnere an die Abkommen zwischen den Commonwealth-Ländern und Grossbritannien, dann das Abkommen Zentral- und Südamerikas mit den USA und das bereits erwähnte Abkommen Kuba-Osteuropa. Die Lieferungen im Rahmen dieser Abkommen erfolgen zu festen Preisen, die weit über dem heutigen Weltmarktpreis liegen. Über den sogenannten freien Weltmarkt werden die verbleibenden Exportüberschüsse gehandelt, und nur für diesen freien Weltmarkt wurde das Internationale Zuckerabkommen abgeschlossen. Es bezieht sich also auf rund einen Sechstel der Gesamtproduktion und auf etwas weniger als die Hälfte der Nettoausfuhr.

Dem Abkommen kommt somit im Rahmen der Entwicklungshilfe keine überragende Bedeutung zu. Das geben wir ganz offen zu. Gleichwohl stellt es aber eine für einzelne Entwicklungsländer wichtige Unterstützung dar. Wir sollten also den Weg zum Abkommen finden. Laut bundesrätlicher Antwort auf die beiden Kleinen Anfragen wird ja bekanntlich mit dem Internationalen Zuckerrat verhandelt.

Ich verstehe aber in diesem Zusammenhang nicht, weshalb man nun einen neuen Zuckerbeschluss mit fünfjähriger Dauer verabschieden soll, bevor diese Verhandlungen zu einem Resultat geführt haben. Wie immer die Vereinbarung lauten wird, eines ist sicher: Der importierte Zucker wird teurer, somit also die Differenz zwischen den Herstellungskosten des Inlandzuckers und dem Preis des Importzuckers kleiner. Rechnet man mit einer Steigerung des Kilopreises von 20 Rappen, so würde der Ausgleichsbeitrag des Bundes jährlich um über 10 Millionen Franken abnehmen, sofern die durch das internationale Abkommen bedingte Preissteigerung voll auf den Konsumenten überwälzt würde. Über diesen Punkt ist weder in der Botschaft noch im Beschluss etwas ausgesagt. Aber auch abgesehen vom Internationalen Zuckerabkommen basiert die Vorlage zu stark auf den momentanen Gegebenheiten. Bekanntlich beziehen wir ja den Grossteil unseres Importzuckers aus der EWG, und zwar zu Tiefpreisen. Der Mansholt-Plan sieht vor, die Agrarproduktion innerhalb der Gemeinschaft dem Eigenbedarf des EWG-Raumes anzupassen. Darin eingeschlossen ist auch der Zuckerrübenanbau. Die Realisierungschancen des Mansholt-Planes sind zwar gering. In absehbarer Zeit müssen aber gewisse Strukturänderungen der EWG-Landwirtschaft durchgeführt wer-

den. Soweit sie den Zuckerrübenanbau betreffen, werden diese Massnahmen nicht ohne Auswirkungen auf unsere Importe sein.

Im Memorandum zur Reform der Landwirtschaft in der EWG wird postuliert: Die Zuckererzeugung der Gemeinschaft sei so zu vermindern, dass bereits ab 1970/71 die Produktionsmenge – bei normaler Ernte – den Verbrauch um nicht mehr als 600 000 Tonnen übersteigt. Im Internationalen Zuckerabkommen ist der EWG sogar nur eine Basisexportquote von 300 000 Tonnen eingeräumt. Bei der EWG wird sich so oder so eine Tendenz zum Abbau der Zuckerproduktion manifestieren. Völlig unverständlich aus der Sicht des internationalen Zuckermarktes ist mir daher die im Beschluss vorgesehene Ausdehnung der Anbaufläche in der Schweiz. In der Botschaft selbst wird auf Seite 8 in einem Zitat ausgeführt: «Die Baisse am internationalen Zuckermarkt hält an, und die Weltmarktpreise werden auch weiterhin unter den Produktionskosten bleiben, solange die Erzeugerländer nicht zu drastischen Produktionseinschränkungen bereit sind.» Auch an anderer Stelle, auf Seite 11, steht in der Botschaft: «Die meisten langfristigen Prognosen lauten indessen eher auf Überschüsse.» Dagegen kann man dann auf Seite 20 lesen, ich zitiere: «Mit einer auf neu 450 000 Tonnen» – bisher 380 000 Tonnen – «fixierten Verarbeitungsmenge sollte jedoch nicht der technische Fortschritt in den nächsten Jahren aufgehalten werden. Rechtfertigt es sich wirtschaftlich, die Verarbeitungskapazität der Fabriken bei einem normalen Erneuerungsbedarf etwas zu vergrössern, sollte in unsere Kompetenz gegeben werden, die Zuckerrübenmenge bis auf 500 000 Tonnen zu erhöhen.» Entsprechend auf Ausdehnung lautet auch Artikel 3, Absatz 2, des Zuckerbeschlusses.

Wenn der Bundesrat der Auffassung ist, laut Botschaft, dass der internationale Produktionsüberschuss abgebaut werden müsse, dann würde ich meinen, diese Aufforderung und Empfehlung gelte auch für uns. Ich sehe keine Veranlassung, die Legende vom Sonderfall Schweiz am süßen Beispiel des Zuckers durchzuexerzieren. Ich bin gegen die Ausdehnung der Anbaufläche und der Verarbeitungskapazität, zumal die Gestehungskosten bei uns weit über den Weltdurchschnittspreisen liegen.

Zum Schluss noch eine grundsätzliche Bemerkung: Herr Schütz hat bereits auf diesen Punkt, den ich nun anvisiere, ebenfalls hingewiesen. Am Anfang der Botschaft wird – wie dies bei landwirtschaftlichen Vorlagen üblich ist – auf die versorgungspolitische Zielsetzung hingewiesen. Wäre es nicht höchste Zeit, diese Hellebarde agrarpolitischer Argumentation dort zu deponieren, wo sie hingehört, nämlich im Museum, oder mindestens das Argument der internationalen Lage und der modernen Wirtschaft und Technik anzupassen. Gerade die Entwicklung der künstlichen Süsstoffe dürfte doch dem versorgungspolitischen Aspekt im Zusammenhang mit dem Zucker neue Dimensionen öffnen. Aus den erwähnten Gründen bin ich für die Rückweisung der Vorlage und vorläufige Verlängerung des bestehenden Zuckerbeschlusses.

M. Ziegler: Bien que je défende aussi la cause des pays en voie de développement, je ne suis pas du tout d'accord avec l'analyse qu'a faite M. Renschler.

Nous menons ce matin un débat paradoxal. L'arrêté que nous discutons n'a trait qu'au régime intérieur du pays; autrement dit nous discutons betteraves et ces betteraves ne couvrent qu'environ 20% de nos besoins en sucre. Or nous importons le 80% du sucre consommé en Suisse. Le message d'ailleurs fait constamment allusion au prix du

marché mondial. Cependant, le Conseil fédéral ne nous dit pas comment il envisage la formation de ce prix. En d'autres termes, on est d'une discrétion extrême en ce qui concerne la signature éventuelle, par notre pays, de l'accord international sur le sucre. Enfin, la discussion de ce matin n'a aucun sens si nous nous limitons aux betteraves et si nous ne nous déterminons pas sur l'accord international.

Je voudrais donc faire trois remarques. Première remarque: l'accord international sur le sucre a pour but essentiel de garantir aux pays producteurs du Tiers-monde un prix de revient stable. Le marché mondial et libre du sucre a été marqué, depuis sa révision en 1963, par une spéculation vraiment effrayante. Je vous donne deux chiffres: en 1963, point culminant de la spéculation, 160 francs les 100 kgs de sucre cristallisé, marchandise rendue dédouanée à Bâle; en 1968, point extrême de la baisse, 49 francs le quintal.

Aucun pays au monde et surtout pas un pays sous-développé ne peut planifier son économie, nourrir son peuple, assurer ses investissements publics avec une production sucrière soumise à un tel brigandage, à une telle exploitation de la part des pays industrialisés. La Suisse d'ailleurs l'a compris. Les négociateurs de notre Division du commerce ont, dans le cadre de l'UNCTAD, joué un rôle déterminant dans l'élaboration de cet accord. Nous devons les en féliciter ici et nous avons le droit d'être fiers de leur travail, d'autant plus que cet accord est vraiment une œuvre extraordinaire car il s'est élaboré – ce qui est unique dans l'histoire de l'UNCTAD – contre la volonté de Washington et contre la volonté des grands pays du Marché commun.

Deuxième remarque: l'arrêté que nous discutons ce matin et la signature de l'accord sont en fait deux démarches complémentaires. D'après le message, c'est bien ainsi que le Conseil fédéral entend agir. Les deux mesures vont probablement faire augmenter le prix du sucre en Suisse. Ce fait ne doit pas être dissimulé. Je suis profondément convaincu que le peuple suisse acceptera cette augmentation à une condition cependant; il faut que le Conseil fédéral lui dise clairement de quoi il s'agit. En payant le sucre plus cher, en acceptant la signature de l'accord, les citoyens suisses contribueront efficacement à la stabilité des prix d'une matière première essentielle. Ils contribueront aussi, d'une façon très concrète, à assurer une vie humaine aux habitants qui souffrent au Brésil, à Cuba, dans la République Dominicaine, à Costa Rica et dans bien d'autres pays.

Je me permets ici d'ouvrir une parenthèse. Dans cette salle et dans nos milieux politiques en général, on reproche très souvent à certains pays, notamment à Cuba, de trop dépendre de l'Union soviétique ou d'un autre pays qui n'appartient pas au monde occidental. Or c'est maintenant le moment, en plaidant pour cet accord du sucre, de chercher à libérer ces pays d'une telle emprise, je nous devons désirer cette libération progressive.

Troisième remarque; le Conseil fédéral s'apprête à présenter au Parlement deux messages nouveaux concernant un accroissement de notre coopération technique avec le Tiers-monde. Des citoyens, spontanément, s'engagent dans la lutte pour le développement. Je rappelle ici la très belle et très utile déclaration faite à Berne: «Nos négociateurs se sont acquis un prestige certain auprès des Etats du Tiers-monde. Si jamais nous ne signions pas l'accord sur le sucre, toute la politique menée jusqu'ici par M. Schaffner, au sein de l'UNCTAD et au sein d'autres organisations des Nations Unies, perdrait de son sens.»

En conclusion, je défends le principe du projet du Conseil fédéral, mais je prie M. Schaffner, conseiller fédéral, de bien vouloir procéder à une déclaration d'intention avant le vote. Je le prie de nous dire clairement s'il a l'intention de signer sans tarder l'accord international sur le sucre et je le prie aussi d'expliquer au pays les raisons profondes des sacrifices financiers qu'on lui demandera.

Wagner: Im Jahre 1948 wurde der Stimmbürger unseres Landes an die Urne gerufen, um zum Bau einer zweiten Zuckerfabrik Stellung zu nehmen. Dabei war das Abstimmungsergebnis eindeutig und klar. Mit 481 000 Nein gegen 271 000 Ja wurde dieser Bundesbeschluss abgelehnt. Warum wurde dieser Bundesbeschluss abgelehnt? Dieser Beschluss sah vor, den Konsumenten mit einer Importabgabe von 2 Rappen je Kilogramm zur Verzinsung und Amortisation sowie mit 2 Rappen für allfällige Defizite zu belasten. Der Konsument wollte also keine Mehrbelastung durch den Bau einer zweiten Zuckerfabrik. Bei der Ausarbeitung der zweiten Zuckervorlage im Jahre 1957 musste der Bundesrat dieser Situation Rechnung tragen. Um den Bau der zweiten Zuckerfabrik zu ermöglichen, war es notwendig, dass der Bundesrat die Zusicherung abgab, dass durch den Bau der zweiten Zuckerfabrik keine Verteuerung des Zuckers entstehen werde. Diese Zusage ist sowohl in der Botschaft als auch im Bundesbeschluss enthalten! Obwohl diese Zusage mehr als zehn Jahre zurückliegt, haben wir diese nicht vergessen. Es liegen heute nicht genügend Gründe vor, um das damals gegebene Versprechen nicht mehr zu halten. Unsere Arbeiterschaft hat den guten Willen, der Landwirtschaft zu helfen, immer wieder unter Beweis gestellt. In unseren Kreisen ist man aber heute enttäuscht, weil in den letzten Jahren mit Zustimmung der Vertreter der Landwirtschaft etliche Beschlüsse gefasst worden sind, an denen wir gar keine Freude haben. Ich denke da an den Beschluss, die Verbilligungsbeiträge auf Butter, Öl und Käse aufzuheben. Ich denke an den Beschluss, die Schutzbestimmungen für Mieter aufzuheben. Ich denke an das Bodenrecht, von dem schliesslich nur noch eine Mini-Vorlage übriggeblieben ist, die einem die Zustimmung sehr schwer macht. Herr Kollega Bretscher hat eben als Bauer in seinem Votum darauf hingewiesen, dass auch die Vertreter der Landwirtschaft für eine Reallohnerhöhung des Bundespersonals waren und dass auch sie für die Ausrichtung von Teuerungszulagen waren. Herr Bretscher hat also als Bauer an die Solidarität appelliert. Ich möchte aber doch feststellen, dass letzte Woche, als es hier in diesem Saale darum ging, den unteren Besoldungsklassen des Bundespersonals im Jahre 13 Franken mehr Lohn zu geben, auch namhafte Vertreter der Landwirtschaft dagegen gestimmt haben. Diese Beschlüsse bedauern wir als Arbeiter natürlich sehr. Wir haben sie aber zur Kenntnis genommen. Man muss deshalb die Arbeiterschaft verstehen, wenn sie heute landwirtschaftliche Vorlagen genauer unter die Lupe nimmt. Wir Arbeiter möchten nun endlich einmal wissen, ob das Entgegenkommen, das die Arbeiterschaft gegenüber der Landwirtschaft aufbringt, auch einmal von der Landwirtschaft honoriert wird. Es könnte gut möglich sein, dass die Arbeiterschaft bei einem in der Luft liegenden Referendum gegen diese Zuckervorlage der Landwirtschaft die Rechnung präsentieren wird. Wenn man sagt, wir hätten den billigsten Zucker in Europa, so darf dem gegenübergehalten werden, dass wir auch die teuersten Wohnungsmieten haben. Es ist noch nicht lange her, so entschied sich die Mehrheit unseres Rates sehr zum Leidwesen der Mieter für einen freien Wohnungsmarkt, also ohne staatliche Vorschriften.

Aus Konsequenzgründen müsste man nun bei dieser Vorlage die staatliche Hilfe auch ablehnen mit der Devise: Der freie Markt soll spielen, Angebot und Nachfrage bestimmen den Preis.

Der Rat hat vor kurzem in einer Sparpsychose verschiedene Bundessubventionen gestrichen. Das ist geschehen – ich möchte das feststellen – gegen die Stimmen der Sozialdemokraten. Heute, so macht es wenigstens den Anschein, ist alles wieder vergessen. Der Vorlage, wie sie uns der Bundesrat unterbreitet hat, kann ich nicht zustimmen. Der Rückweisungsantrag von Kollege Schütz und meiner Fraktion scheint mir richtig zu sein, und ich werde diesem mit Überzeugung zustimmen.

Gerosa: Zucker ist ein begehrter Süsstoff und im zu behandelnden Geschäft gar ein gefährlicher Zündstoff. Wenn die Meldungen der Tageszeitungen der letzten Woche stimmen, wird der Zucker ohne unsern Zuckerbeschluss in diesen Tagen 8 Rappen pro Kilo aufschlagen, und trotzdem haben wir immer noch den billigsten Zucker in ganz Europa. In der Botschaft wird der Kilopreis mit 71 Rappen angegeben. In den Niederlanden kostet das Kilo Zucker Fr. 1.50, in Westdeutschland Fr. 1.28. Das Land, welches unserem Zuckerpreis am nächsten kommt, ist Grossbritannien mit 92 Rappen.

Unsere bisherige Zuckerordnung war offenbar gar nicht so schlecht. Der Bund leistete zur Defizitdeckung der Zuckerfabriken und zur kostendeckenden Abgeltung der Zuckerrübenpflanze 20 Millionen Franken. Nun läuft dieser Zuckerbeschluss am 30. September 1969 ab und soll am 1. Oktober 1969 für fünf Jahre, bis zum 30. September 1974, verlängert werden.

Nach all dem, was sich bisher zugetragen hat, bin ich darin bestärkt worden, dass der Antrag des Herrn Gehrig auf Rückweisung mit der Auflage, den bisherigen Beschluss unverändert für weitere fünf Jahre zu verlängern, die beste Lösung sein wird. Was sich in den bisherigen Beratungen angebahnt hat, liess die Vermutung aufkommen, dass ein vernünftiger und tragbarer Kompromiss möglich sei. Die einzige Differenz, welche aus den Beratungen der nationalrätlichen Kommission hervorging, betrifft den Titel des Bundesbeschlusses. Man entschloss sich, ehrlich zu sagen, um was es im Grunde genommen geht, nämlich um einen Bundesbeschluss über die inländische Zuckerwirtschaft. Dabei kam in den Beratungen der Kommission eindeutig zum Ausdruck, dass im Grunde genommen kein Bedürfnis für einen Mehranbau von teuren Zuckerrüben besteht. Die Anbaufläche von landwirtschaftlichem Boden wird ohnehin von Jahr zu Jahr kleiner. Auch wegen der vermehrten Sicherung der Landesversorgung mit Zucker müsste der Zuckerrübenanbau nicht ausgedehnt werden. Wenn die Zuckervorlage angenommen wird, werden wir lediglich 20% unseres Zuckerbedarfes decken, und volle 80% müssten weiterhin importiert werden. Wenn wir in der Zuckerfrage ehrlich sein wollen, dann müssen wir eingestehen, dass es um die Erhaltung der beiden nicht voll ausgelasteten Zuckerfabriken geht, die defizitär arbeiten. Es geht hauptsächlich um die Zuckerfabrik Frauenfeld.

Der Landesring war seinerzeit vehement gegen den Bau einer zweiten Zuckerfabrik. Der Bundesrat versprach 1957, es werde sich aus dem Bau der zweiten Zuckerfabrik keine Mehrbelastung für den Konsumenten ergeben. Ich halte dem Bundesrat zugute, dass er damals die Entwicklung auf dem Weltmarkt nicht voraussehen konnte. Seiner weisen Führung haben wir es zu verdanken, dass wir heute trotzdem den billigsten Zucker in Europa haben. Was mich am

neu vorgeschlagenen Zuckerbeschluss an sich sehr angenehm berührt, ist die Tatsache, dass der Bundesrat sich alle Mühe gegeben hat, eine Lösung vorzuschlagen, welche jeder Weltmarktentwicklung standhalten kann. Die Anbaufläche darf höchstens um 1000 ha, von 9000 auf 10 000 ha erhöht werden. Diese Vermehrung ist nötig, damit die beiden Zuckerfabriken wirtschaftlicher arbeiten können. Die Zuckerfabriken dürfen nur rationalisieren, aber nicht vergrössern. Herr Bundesrat Schaffner hat in der Kommission leidenschaftlich erklärt, dass der Bau einer dritten Zuckerfabrik ausser Diskussion stehe und nie in Frage komme. So wäre also nach dem neuen Vorschlag des Bundesrates von der Produktions- und Verwertungsseite her alles sauber und einwandfrei geregelt. Ich anerkenne auch den Einsatz unserer Zuckerrübenpflanzer, überhaupt unserer Landwirte. Was wäre unser Land ohne die Landwirte, welche täglich 10 bis 15 Stunden arbeiten, keinen freien Samstag und keine geregelten Ferien kennen und darüber hinaus ganz geduldig der Ernte warten müssen! Man sagt, die Bauern könnten das Land brach liegen lassen. Was würden wohl unsere ausländischen Feriengäste sagen, wenn sie durch unser Land reisten und überwucherte Jätfelder ansehen müssten? Ich sehe in unseren Landwirten unsere Landesgärtner, welche mit viel Liebe das Land bebauen, dass es beglückend ist, durch unsere Heimat zu fahren.

Die Besichtigung der Zuckerfabrik in Frauenfeld hinterliess bei mir einen gewaltigen Eindruck über die Erfolge von Forschung und Technik. Was hier private Initiative geschaffen hat, kann nur lobend erwähnt werden. Man sprach vom Einmotten der Zuckerfabriken. Wirtschaftlich gesehen, muss man sich wohl mit solchen Fragen ernsthaft auseinandersetzen. Es gibt aber wohl noch andere Gesichtspunkte in dieser Situation, und ich verstehe, dass es Kreise gibt, welche mit Überzeugung dazu stehen, dass ein Einmotten der Zuckerfabriken unverantwortlich wäre. Wir wollen anerkennen, dass unsere beiden Zuckerfabriken das Land wenigstens mit 20% Zucker zu versorgen vermögen. Man kann ja nie wissen, was eintritt, und dann sind wir doch dankbar über eine Eigenversorgung, auch wenn eine solche nur bescheiden ist. Ich weiss, dass wir heute mehr Zucker als nötig billiger aus dem Ausland beziehen könnten. Aber mein Herz sagt mir: Opfer, die unsere Verbundenheit füreinander und zueinander erhalten oder gar fördern, lohnen sich immer. Der Artikel 12 wird der Schicksalsartikel sein. Ich finde ihn, wenn man dem neuen Zuckerbeschluss zustimmen möchte, einen für alle Teile tragbaren Kompromiss. Wenn nötig, bringen alle am Zucker interessierten Kreise bescheidene Opfer. Der Bund zahlt weitere 1–5 Millionen, der Konsument übernimmt pro Kilo Zucker 1–5 Rappen und der Zuckerrübenpflanze 8–40 Rappen je Doppelzentner Zuckerrüben. Wenn alles normal geht, so versicherte uns Bundesrat Schaffner, wird dieser Artikel 12 nie zur Anwendung kommen; aber man traut den Zusicherungen des Bundesrates nicht oder nicht mehr. Nun sind Anträge eingereicht worden, denen ich nie meine Zustimmung geben kann. Während Monaten arbeiteten Professoren an teuren Expertenberichten, wie der Bund Einsparungen vornehmen könnte. Der Bericht Stocker verlangte dringend Kürzung der Bundessubventionen. Die Anträge der Herren Stich und Eisenring, welche dem Bunde neue 10 Millionen zumuten, sind unhaltbar. Solche Politik verstehen unsere Wähler nicht mehr. Die Motive der beiden Herren sind natürlich nicht dieselben; Herr Eisenring hat Angst vor dem Referendum, und Herr Stich glaubt, dass dem Konsumenten eine allfällige Beteiligung nicht zugemutet werden könne.

Der Schweizer konsumiert pro Kopf der Bevölkerung und Jahr 46 Kilo Zucker. (Herr Kollege Blatti hat vorhin von 43 Kilo gesprochen – ich konsumiere also etwas mehr.) Wenn Artikel 12 je einmal angewendet werden müsste und dann der Konsument mit dem Höchstansatz von 5 Rappen belastet würde, entstünden für den Konsumenten pro Jahr zusätzliche Auslagen von Fr. 2.30. Wäre aber pro Kilo nur 1 Rappen Zuschlag nötig, wäre die Mehrbelastung ganze 46 Rappen pro Jahr.

Sie verstehen, dass mir in der gegenwärtigen Situation der Vorschlag des Herrn Gehrig am besten zusagt. Wenn Sie keine Mehrbelastung für Konsumenten und Produzenten für möglich halten und in Kauf nehmen wollen, dass der Bund allein weitere 10 Millionen Franken zahlen soll, ist das politisch nicht verantwortbar. Stimmen Sie dem Rückweisungsantrag des Herrn Gehrig zu mit der Auflage, den bisherigen Bundesbeschluss bis zum 30. September 1974 zu verlängern.

Breitenmoser: Es wird im allgemeinen behauptet, dass die Entscheide unserer Arbeit in den Kommissionen fallen. Aber es gibt keine Regel ohne Ausnahme, und heute haben wir es mit einer angenehmen Ausnahme zu tun; es tönt hier nach einer interessanten Kommissionsdebatte noch interessanter, und das will zeigen, dass die Fraktionen und Parteien bei uns noch bestehen, aktiv sind, wenn man auch hie und da bei Abstimmungen davon nicht allzuviel verspürt.

Ich habe mich als städtischer Konsument für Eintreten auf diese Vorlage entschlossen. Ich bleibe dabei, auch heute noch, und dies zum Unterschied zu verschiedenen Kollegen, die der gleichen Fakultät des Konsumenten angehören, aber einen andern Standpunkt einnehmen, aus folgenden Gründen:

Ich betrachte die uns vorgelegte Botschaft als sehr harmlos. Sie ist abgerundet im besten Sinne des Wortes, sie stösst niemand an und belastet unter normalen Verhältnissen niemand. Ich kann mich nicht erinnern, in den letzten Jahren hier eine Botschaft in Empfang genommen zu haben, bei der es darauf hinausläuft, dass, wenn alles gut geht, niemand zum Handkuss kommt, niemand zum Zahlen und sich niemand aufregen muss. Und darum scheint mir, die ganze Vorlage gleiche einer Art Solidaritätsversicherung. Ich verstehe deshalb sehr wohl die Darlegungen unseres Genfer Kollegen Ziegler und habe mich auch mit einer entsprechenden Broschüre bewaffnet: «Entwicklungshilfe, und was leistet die Schweiz»; nur damit wir auch immer wieder daran denken, was das Ausland über uns denkt, wenn es um ein paar Rappen Entwicklungshilfe geht, oder ob wir ein Interesse daran haben, dass die Weltmarktpreise gerade für Produkte aus jenen Ländern, die nicht mit Gütern gesegnet sind, zusammenbrechen und wir dann sagen können: Dieses Geschäft haben wir auch noch gemacht. Diese These kann ich auch hier im Ratssaal unter keinen Umständen vertreten.

Wir haben aus der Botschaft ganz klar ersehen – Sie können es aus Artikel 12 zur Finanzierung erkennen –, dass wir ja nur dann diese Finanzierung vorsehen müssen, wenn die Weltmarktpreise zusammenbrechen. Wir sprechen von einer Zusicherung des Bundesrates vom Jahre 1957. Im allgemeinen ist das eine Warnung an die Regierung, mit Zusicherungen oder gar Versprechen zurückhaltend zu sein. Aber auch ein Bundesrat kann einmal in die Zukunft schauen, und dann kommt es anders, und zweitens, als man denkt. Wenn aber der Bundesrat heute mit gutem Recht darauf hinweist, dass die Verhältnisse von 1957 nicht die gleichen sind wie heute und dass die Voraussetzungen auch

anders sind und dass Sie in der Zwischenzeit etwas von Entwicklungshilfe der Schweiz gesprochen haben, dann glaube ich, sollte man auf dieser sogenannten Zusicherung des Bundesrates aus dem Jahre 1957 nicht herumreiten. Wenn der Bundesrat Filibuster ist, dann wird er uns die Rechnung mit den Versprechen nicht vorenthalten. Ich nehme an, Herr Bundesrat Schaffner wird das mit dem nötigen Gewürz heute tun können. Damals – 1957 – stand der Zuckerpreis auf zirka 99 Franken franko Basel verzollt, per 100 Kilo. Der Bundesrat hat versprochen, durch die zweite Zuckerfabrik soll der Zuckerpreis nicht höher werden. Und heute, da er etwa bei 80 Franken liegt, sagen wir, er sollte noch tiefer sein. Man darf daraus feststellen, dass wir eine Entwicklung mitgemacht haben, sowohl beim Bund wie auf dem Weltmarkt, die uns den Zucker nach zehn Jahren nochmals um 20% billiger offerieren lässt als damals. So müssten wir gut daran tun, wenn wir nicht auf diesen Rappen herumsitzen und etwas beweglicher bleiben, wenn Gedanken wie die Entwicklungshilfe hier auf uns zukommen. Bis 81 Rappen ungefähr kommen weder die Produzenten der Zuckerrüben noch der Konsument zum Handkuss, und auch der Bund kommt mit seinen 20 Millionen, die wir ihm vorweg abnehmen, gut aus. Was passiert nun, wenn der Zuckerpreis durch den Zusammenbruch der Weltmarktpreise, denen wir uns anzupassen haben, auf 60 Rappen herunterfällt? Dann zahlt der Konsument 5 Rappen, und die andern 15 Rappen kassiert die Hausfrau ein. Ich denke, das ist kein schlechtes Geschäft, auch dann nicht, wenn wir daran denken müssen: Irgend jemand muss ja diese Differenz, diesen Unterpreis, zahlen. Wenn wir doppelte und dreifache Preise in Europa haben, und der Schweizer hat hier wieder einmal ein gutes Geschäft gemacht, ist uns doch nicht so wohl dabei, wie wir hier im Ratssaal vorgeben. Wenn das internationale Zuckerabkommen auf uns zukommt – einige Herren, die Rückweisung beantragen, glauben, wir würden es schon in einem Jahr unterzeichnen, das kann aber fünf Jahre gehen –, dann müssen wir dieses Loch, das bestehen bleibt und das im jetzigen Bundesbeschluss nirgends zu stopfen vorgesehen ist, auffüllen. So scheint mir, dass der Konsument mit dieser Vorlage per Saldo ein gutes Geschäft macht, eben eine gute Solidaritätsversicherung abschliesst. Man kann auch hier im Rat jetzt für Rückweisung stimmen und dann doch, wie es die Herren Gehrig und Gerosa in der Kommission bewiesen haben, sehr konstruktiv für eine gute Lösung mitarbeiten. Ich habe auch aus dem Rückweisungsantrag von Herrn Kollege Schütz herauslesen dürfen, dass er uns alle Argumente wirtschaftspolitischer und staatspolitischer Natur nicht vorzutragen vergessen hat, die für Eintreten und für Zustimmung zu dieser absolut einfachen Vorlage sprechen.

Die Kommissionsarbeit hat zweierlei erwiesen, und darauf soll hingewiesen sein: Das eine ist, dass unsere Zuckerproduktion sich in der Konkurrenz zu andern Ländern sehen lassen darf. Auch wenn die Zuckerfabrik zu dieser Zeit nicht in Betrieb stehen kann – daran können wir nichts ändern, das ist eine Sache der Natur –, haben wir doch den Eindruck gewonnen, auch aus den Geschäftsbilanzen, aus den Kostenzusammenstellungen, aus internationalen Vergleichen, dass unsere Zuckerproduktion rationell erfolgt und dass wir weiter daran interessiert sind, dass etwa 20% der eigenen Landesversorgung mit Zucker im Inland erfolgen. Ich glaube deshalb, dass nichts dafür spricht, dass wir nachgeben und etwa auf die Rückweisungsanträge eingehen sollten.

Zweitens: Der schweizerische Zuckerrübenanbau – und das soll ein Kompliment auch an die Westschweiz sein – ist

im internationalen Vergleich, wie er sich uns präsentiert, ebenfalls günstig.

Es hat ein alter Politiker, der vor 40 Jahren hier war, der Baselbieter Dr. von Blarer, einmal gesagt, das obligatorische Referendum sei gut zum Politisieren und das fakultative Referendum sei gut zum Regieren. Heute sind wir in unserer Demokratie so weit, dass wir vor dem fakultativen Referendum noch weit mehr Angst haben müssen. Das hat auch in der Kommissionsberatung mitgespielt, weil wir heute so weit sind, dass grosse, starke Unternehmen, wie die Grossverteiler im Handel, in der Lage sind, mit wenig Mitteln zu Lasten ihres Kontos Propaganda ein Referendum zu ergreifen. Das ist ihnen nicht verwehrt; aber ob es im Landesinteresse ist, nur um so die Konkurrenz in Schach zu halten, das sei doch gefragt.

Ich empfehle Ihnen deshalb, auf den Rückweisungsantrag nicht einzugehen und auch in der Detailberatung zu den Anträgen des Bundesrates zu stehen. Ich gebe zu, dass der Artikel 12 etwas kompliziert gefasst worden ist. Vielleicht kann die Redaktionskommission noch etwas verbessern. Aber ich kann mich mit der Lösung, wie sie bei dieser Vorlage in einzelnen Anträgen vorgeschlagen wird, dass der Staat alles zahlt und der Bürger dann zufrieden ist, nicht einverstanden erklären. Sie werden Verständnis haben, wenn ich deshalb mit meiner Auffassung auch nicht für meine Fraktion sprechen kann.

Bauer: Es ist heute vormittag soviel von den beiden Zuckerfabriken und im speziellen von der Zuckerfabrik Frauenfeld die Rede gewesen, dass sie es mir sicher nicht übelnehmen werden, wenn ich nun auch noch einige Bemerkungen anbringe.

Zwei Gründe sind es, die mich zu einem Votum veranlassen. Neben der Notwendigkeit, auf die Vorlage einzutreten, sind es der Rückweisungsantrag des Kollegen Gehrig und das Votum meines lieben Freundes Otto Schütz, die mich hiezu bewegen haben.

Wenige Worte nur zur Notwendigkeit: Wir alle wissen, dass die gegenwärtige Ordnung Ende September 1969 abläuft. Eine Neuregelung ist also so oder anders notwendig. In den letzten Monaten hat eine auffallende Publizität über diese Zuckervorlage eingesetzt, und die Diskussionen in der Kommission und hier im Rat zeigen erneut, dass derartige Vorlagen bei vielen Leuten immer wieder etwas Unruhe bringen. Ob dabei die Proportionen gewahrt wurden, bleibe vorerst dahingestellt. Es ist bereits von verschiedenen Rednern darauf hingewiesen worden, dass hier zum Teil starke Übertreibungen festzustellen sind. Wir müssen nun einmal von der Tatsache ausgehen, dass zwei Zuckerfabriken bestehen und dass diese beiden Zuckerfabriken auf Grund bestehender Anbauverträge auch nach dem 30. September 1969 ihren Betrieb aufrechterhalten müssen. Es stellt sich zunächst die Frage: Geht es hierbei nur um reine Landwirtschaftspolitik, dreht es sich hier nur um Landwirtschaftsfragen? Bei der Schaffung der zweiten Zuckerfabrik standen zwei Überlegungen im Vordergrund. Es waren dies die Landesversorgung einerseits und eine vernünftige Fruchtfolge andererseits. Ich weiss, dass bei einzelnen Leuten ein mitleidiges Lächeln entsteht, wenn man in diesem Zusammenhang von Selbstversorgung redet. Es gab aber auch andere Zeiten, da man sowohl beim Zucker wie bei anderen Nahrungsmitteln über eine 20-, 25- oder 30prozentige Selbstversorgung sehr froh war. Es mag das in Ihren Augen eine alte Platte sein, Herr Kollega Biel, aber ich frage jene Leute, die das als eine alte Platte und mit mitleidigem Lächeln betrachten, was sie sagen werden, wenn wir wieder einmal veränderte Verhältnisse haben und

wenn dann seitens des Bundes für die Selbstversorgung nichts vorgekehrt ist. Dann sind die gleichen Leute zur Stelle, die mit Vorwürfen nur so um sich her schlagen. Man kann diese Frage nicht nur mit dem Argument der Lagerhaltung allein lösen. Es braucht etwas mehr dazu.

Nun zum Antrag unseres Kollegen Gehrig. Dieser Antrag entspricht nach meinem persönlichen Empfinden nicht sachlichen Überlegungen, er ist vielmehr auf Opportunismus ausgerichtet, und zwar deshalb, weil im Zusammenhang mit einer neuen Zuckervorlage von verschiedenen Seiten mit einem Referendum gedroht worden ist. Nur so erklärt sich, dass eine Grossverteilerorganisation wie die Migros nicht einfach beiseite stehen will und sich etwelche Vorbehalte verschaffen muss. Allein aber mit der Erklärung, es sollten andere Massnahmen ergriffen werden, ist das Problem nicht gelöst. Man sollte dann zugleich auch konkrete Vorschläge bringen, die eindeutig als Alternative gewertet werden können. Wenn Sie die Preisentwicklung seit 1968 anvisieren, dann möchte ich sagen: Seien wir doch froh darüber, dass die Preisentwicklung seit November 1968 so verlaufen ist. Wenn es so weitergeht, bringt das dem Bund ganz wesentliche Einsparungen, und damit wäre das erreicht, was Sie auch wollen. Aber wir wissen ebenso genau, dass nirgends so sehr wie beim Zucker starke Schwankungen zu verzeichnen sind, weil der Überschuss aus den zuckerproduzierenden Ländern um jeden Preis abgesetzt werden will. Daher rühren auch die Defizite. Man sollte nicht immer die Fabriken diskriminieren und so tun, als ob die Fabriken an diesen Defiziten schuld wären. Das Personal in den Zuckerfabriken gibt sein Bestes, und es ist auch ganz eindeutig erwiesen, dass die schweizerischen Zuckerfabriken mit allen ausländischen Zuckerfabriken durchaus konkurrenzfähig sind. Wenn trotzdem Defizite entstehen, so rührt das von den gestörten Weltmarktpreisen und von der Tatsache her, dass der Überschuss auf den Markt kommt und zu allen Preisen abgesetzt wird, weit unter den Selbstkosten. Darum sollte man die Zuckerfabriken nicht immer so hinstellen, als ob sie an diesen Defiziten schuld wären.

Nun ein Wort zum Votum meines Freundes Otto Schütz. Ich möchte zunächst klarstellen, dass die sozialdemokratische Fraktion nicht Nichteintreten beschlossen hat; da hat sich Otto Schütz versprochen. Die Mehrheit der sozialdemokratischen Fraktion hat sich für Rückweisung entschieden. Ich vertrete hier eine etwas schmalbrüstige Minderheit der sozialdemokratischen Fraktion für Eintreten, und zwar mit aller Entschiedenheit.

Es wird immer wieder gesagt: ein rationeller Betrieb sei ohnehin nicht möglich, wenn der Bund zum vorneherein eine Defizitgarantie gewähre. Ich habe bereits vorhin darauf hingewiesen, dass man endlich einmal aufhören sollte, die Fabriken für die Defizite verantwortlich zu machen. Wo die eigentlichen Ursachen liegen, dürfte Ihnen bekannt sein. Ich möchte nochmals ausdrücklich betonen, dass die schweizerischen Zuckerfabriken rationell arbeiten und jeden Vergleich mit ausländischen Fabriken standhalten.

Noch ein Wort zum internationalen Zuckerabkommen: Ich glaube, es wird dereinst der Tag kommen, wo auch die Schweiz dieses Abkommen aus internationaler Verpflichtung heraus unterzeichnen muss. Da bin ich mit verschiedenen Votanten einig. Um keine falschen Vorstellungen aufkommen zu lassen, möchte ich aber sagen: Wenn das internationale Zuckerabkommen einmal unterschrieben wird, ob mit oder ohne Vorbehalt, dann wird voraussichtlich die heute zur Diskussion stehende Vorlage nicht mehr notwendig sein, weil dannzumal die Zuckerpreise ein

Niveau erreichen werden, das wesentlich über dem liegt, was mit dieser Vorlage erreicht werden soll. Die Defizitbeiträge des Bundes werden in jenem Stadium nicht mehr notwendig sein. Es gibt also keine Kumulation in diesen Belangen: entweder unterzeichnen wir das Zuckerabkommen schon heute, dann würde die Vorlage in der vorliegenden Form hinfällig, oder wir können dieses Abkommen aus verschiedenen Gründen im Moment noch nicht unterzeichnen, und dann brauchen wir für eine bestimmte Übergangszeit eben diese Vorlage; denn ohne eine Regelung kommen wir nicht aus. Ich beantrage Ihnen deshalb abschliessend, den Rückweisungsantrag Gehrig wie auch jenen von Otto Schütz abzulehnen und auf die Vorlage einzutreten.

Zum Votum Gerosa möchte ich lediglich sagen, dass er falsche Schlussfolgerungen gezogen hat. Wenn er in seiner Art schon Politik mit dem Herzen machen will, hätte er ganz eindeutig für Eintreten sein müssen. Ich habe seinen Ausführungen aufmerksam zugehört; alles in allem hat er in allen Teilen für Eintreten gesprochen. Ich begreife nicht, wieso er trotzdem zur Unterstützung des Rückweisungsantrages gekommen ist. Dies ist mir bei seinem Votum schleierhaft geblieben.

Ich meinerseits möchte Ihnen beantragen, auf die Vorlage einzutreten.

Marthaler: Als Selbständigerwerbender stimme ich der Vorlage zu, und ich bin auch für Eintreten auf den Vorschlag des Bundesrates. Nach meiner Auffassung ist es eine ausgewogene Vorlage, die eine gerechte Lastenverteilung ergibt. Da sie nur auf fünf Jahre befristet ist, kann man ihr ohne weiteres zustimmen.

Ich bin aber etwas erstaunt, dass von gewissen Grossverteilerorganisationen ein Druck ausgeübt wird und dass man auch mit der Drohung eines Referendums kommt. – Wenn auch die Firma Denner einmal in einem Referendum einen Sieg davongetragen hat, glaube ich, brauchen wir keine Angst zu haben; denn in erster Linie kommt es auf die Leistung an. Sie können sicher sein, dass Sie mit der Leistung die Konsumenten bei sich behalten können. Wenn wir als Selbständigerwerbende beständig eine solche Angst haben würden, dann hätten ja unsere Kinder nicht mehr einmal den Kitt des Fensters zu essen.

In erster Linie kommt die Leistung; man soll nicht immer mit der Drohung eines Referendums kommen, wenn es um ein paar Rappen geht, die sicher heute für jede Haushaltung in der Schweiz tragbar sind. Aus diesem Grunde bin ich für Eintreten und stimme der Vorlage zu.

Akeret, Berichterstatter: Ich möchte mich kurz fassen. Es ist sehr viel gesagt worden, und insbesondere Herr Kollega Bauer hat ja in bezug auf die Stellungnahme zu den Rückweisungsanträgen schon sehr vieles ausgezeichnet festgehalten.

Ich danke allen Rednern, die zur Vorlage Stellung genommen haben, auch den Opponenten. Sie haben die Thematik der Debatte ausgeweitet, wie es Herr Kollega Breitenmoser erklärte. Sie haben vor allem auf die Entwicklung auf internationaler Ebene hingewiesen. Auf diese Entwicklung haben ja unsere Landwirte – möchte ich sagen – schon längst gewartet: auf eine gewisse Stabilisierung und Normalisierung des internationalen Zuckermarktes, der unserer Landwirtschaft immer so sehr zugesetzt und immer wieder den Schatten einer Defizitwirtschaft auf unsere Landwirtschaft geworfen hat.

Wir haben mit grossem Interesse die Ausführungen von Herrn Kollega Gehrig betreffend die Erholung des Zucker-

preises zur Kenntnis genommen sowie in bezug auf die Entwicklung und die Auswirkungen auf den Weltzuckermarkt. Ich stelle mit Befriedigung fest, dass der Tenor der Debatte im ganzen nicht landwirtschaftsfeindlich war, sondern dass auch sehr viel Verständnis für die Leistungen unserer Landwirte und insbesondere für unseren Zuckerrübenbau zur Kenntnis genommen werden konnte. Ich möchte immerhin feststellen: Was Herr Gerosa gesagt hat, hätte ich mich nicht getraut zu sagen. Es ist aber absolut wahr, was er über die Rolle des Bauern in der Schweiz gesagt hat, und diese Rolle muss doch immer wieder, auch diejenige des Zuckerrübenpflanzers, in die Gesamtheit hineingestellt werden. Es ist zu betonen, dass der Bauer nicht nur Landschaftspfleger sein will, sondern er will mehr, er will Spender für unsere Nahrung sein, er will auch einen Rückhalt für unsere wirtschaftliche Landesverteidigung bilden. Herr Renschler denkt vielleicht doch etwas zu europäisch. Ich denke auch gern europäisch, aber wir müssen uns doch immer wieder an die verschiedenen Krisen erinnern, so an die Kuba-Krise, und erst kürzlich haben wir die Tschechen-Krise erlebt. Wir wissen nie, wie weit sich diese Krisen ausdehnen. Dann sind wir ganz sicher froh um eine Eigenversorgung und um einen Rückhalt bei unserm Bauernstand.

Aus der ganzen Debatte kann geschlossen werden, dass wir uns in einer gewissen Übergangsphase befinden. Das Internationale Zuckerabkommen spielt nun hier hinein. Ich möchte aber doch betonen, dass wir damit noch keine sichere Grundlage haben. Wir müssen auf eine sichere Grundlage abstellen können. Unsere Bauern müssen im Herbst das Rübelgeld erhalten, und unsere Fabriken müssen wirtschaftlich und mit einer sicheren Grundlage arbeiten können. Diese Grundlage ist nicht vorhanden, wenn Sie diese Vorlage zurückweisen. Natürlich können wir einen dringlichen Bundesbeschluss auf der bisherigen Grundlage schaffen.

Es ist festzustellen, dass niemand nichts will; das ist immerhin erfreulich. Man will auf halbem Wege oder drei Viertel des Weges entgegenkommen. Aber die bisherigen 20 Millionen reichen nur aus, wenn sich der Zuckerpreis auf der Basis von 75 bis 80 Rappen stabilisiert, wie Herr Gehrig erklärt hat. Wir wissen aber nicht, wie sich die Dinge weiter entwickeln, ob wir wieder zu einer Baisse auf dem Weltzuckermarkt kommen, und dann sind wir wieder in der gleichen Misere. Hier müssen wir nun einfach einmal ein Entgegenkommen an die Landwirtschaft zeigen.

Ich möchte an die Entstehungsphase des Beschlusses erinnern und an die Übung Stocker. Damals haben wir noch um jeden Subventionsfranken gerungen. Die Vorlage geht vom wirklich vertretbaren Standpunkt aus, dass man die Subventionen allgemein nicht immer weiter anwachsen lassen soll, sondern dass man, insbesondere wenn die Belastung nicht grösser ist, auch die Konsumenten und jetzt auch noch die Produzenten mittragen lassen will.

Es obliegt mir vor allem die Aufgabe, die Rückweisungsanträge der Herren Gehrig und Schütz zu bekämpfen. Ich beantrage Ihnen mit aller Entschiedenheit, diese Anträge abzulehnen und auf die Vorlage einzutreten. Sie gewinnen wenig oder nichts, wenn Sie auf die Vorlage nicht eintreten. Sie müssten trotzdem etwas tun. Es ist ähnlich wie beim ETH-Gesetz. Man kann die Dinge nicht einfach im Nichts auslaufen lassen. Ich erinnere nochmals daran, dass die Vorlage dringlich ist, dass Ende September der Beschluss abläuft und dass dann die Zuckerrübenpflanzerei und die Zuckerfabriken vor dem Nichts stehen, wenn nicht etwas gemacht wird. Es wäre schwärzestes Unrecht, wenn

ausgerechnet eine Elite unserer Ackerbauern so schnöden Undank ernten müsste.

Wir müssen auf die Vorlage auf irgendeine Weise eintreten, vor allem in bezug auf den Rückweisungsantrag des Herrn Kollega Schütz. Ich weiss, dass Herr Schütz ein gutes Herz für die Landwirtschaft hat; das hat er schon oft bewiesen. Ich weiss auch, wie sehr er an seiner Heimat hängt im Bachsertal und dass er sicher auch auf eine konstruktive Lösung hinarbeitet. Ich betrachte seinen Antrag und den Antrag der Mehrheit der sozialdemokratischen Fraktion mehr als einen Wink mit dem Zaunpfahl, auf die Linie des Antrages Stich einzuschwenken und auf die Importabgabe zu verzichten. Wir haben gehört, dass diese Importabgabe für die Vertreter der Konsumenten und auch für die Arbeiterschaft eine Prinzipienfrage bedeute. Das ist ein Standpunkt, der vertreten werden kann, wenn wir auch, von uns aus gesehen, nicht ganz verstehen können, dass man auf diesen Rappen so herumreitet. Aber es ist ein Standpunkt, den wir zur Kenntnis nehmen müssen, insbesondere, wenn im Hintergrund von irgendwelcher Seite die Referendumsfahne geschwungen wird. Auch die Frage des Vertrauens, die Herr Schütz und Herr Wagner angeschnitten haben, ist ernst zu nehmen. In der Volksabstimmung spielen solche Dinge eine Rolle. Ich möchte Sie aber trotzdem bitten, auf die Vorlage einzutreten; denn bei Nichteintreten können Sie über den Antrag Stich gar nicht abstimmen. Sie vergeben sich also nichts, wenn Sie Eintreten beschliessen. Es führen viele Wege nach Rom, und es gibt auch verschiedene Wege, das Ziel dieser Vorlage zu erreichen. Die Erhaltung des inländischen Zuckerrübenanbaues ist die zentrale Aufgabe. Es war in der vergangenen Woche bei der Käsemarktordnung viel davon die Rede, man müsste im höhern Interesse mitunter ein Opfer an bisherigen Auffassungen bringen. Das ist vielleicht auch bei dieser Vorlage der Fall. Ich möchte ein Wort abwandeln, das Herr Bundesrat Schaffner letzte Woche gesagt hat, und erklären: «La betterave vaut bien une messe.» Der Entscheid liegt bei Ihnen. Ich empfehle Ihnen Eintreten auf die Vorlage.

M. Junod, rapporteur: Il ressort de ce débat que nul n'est opposé au maintien de la culture de la betterave à sucre dans notre pays, et c'est là une constatation réjouissante. En revanche, les opinions exprimées au sujet de l'économie sucrière sont fort divergentes. Ces arguments militent à nos yeux en faveur du projet de compromis présenté par le Conseil fédéral.

Permettez-moi de reprendre brièvement les principaux points soulevés au cours de la discussion sans toutefois répéter ce que j'ai dit dans mon rapport.

M. Gehrig et plusieurs de ses collègues ont rappelé les promesses du Conseil fédéral. Il vaut la peine de s'y arrêter quelques instants. Il convient d'interpréter la promesse faite par le Conseil fédéral de ne pas augmenter le prix du sucre comme il l'a fait lui-même. Je vous citerai à cet égard ce qu'en a dit M. Clerc lors du débat qui s'est déroulé devant le Conseil des Etats: «La taxe supplémentaire a pour effet non pas d'entraîner une hausse des prix sur le marché intérieur, mais d'empêcher le marché intérieur de profiter intégralement d'une baisse, ce qui est tout de même assez différent.»

On ne saurait reprocher aux producteurs d'éprouver quelques craintes au sujet des promesses faites par le Conseil fédéral quand on sait qu'à la même époque, il déclarait aussi que la surface des cultures de betteraves pourrait atteindre 10 000 hectares, alors qu'on n'arrive que

péniblement à cette surface aujourd'hui. Vous voyez qu'en fait de promesses, nous sommes au moins quittes.

M. Gehrig s'oppose à l'arrêté pour des questions de principe. J'admire les principes dont il se fait le champion, mais je me demande s'il est juste de comparer le prix du sucre en vigueur dans notre pays à celui du marché mondial car, ce faisant, on fausse le problème. M. Gehrig a suggéré aux paysans d'aller en vacances; nous ferions ainsi, dit-il, une excellente affaire. Personne ne leur refuse ce droit, mais il ne faut pas dire les choses de cette manière, car elles font mal à ceux qui sont visés.

On a parlé de l'éventualité de construire une troisième sucrerie. Comme je l'ai relevé dans mon rapport, il n'est absolument pas question aujourd'hui d'envisager la construction d'une troisième sucrerie. Cependant, comme plusieurs orateurs se sont malgré tout exprimés à ce sujet, je tiens à répéter que cette éventualité ne doit pas être envisagée actuellement. Ce sont peut-être leurs propres milieux qui demanderont un jour la création d'une troisième sucrerie. Sait-on jamais?

Dans son message du 26 août 1957, le Conseil fédéral relève que c'est grâce à la production indigène que le prix du sucre a pu être abaissé de 14 centimes par kilo en moyenne au cours de ces dix dernières années. Peut-être pourrions-nous affirmer un jour que la culture de la betterave indigène est profitable aux consommateurs.

On a également parlé de la participation aux pertes et dit qu'elle serait symbolique pour le paysan. Je pense qu'elle serait non moins symbolique pour le consommateur et je m'inscris en faux contre l'affirmation de M. Gehrig selon laquelle la participation du producteur serait en fait un marché de dupes puisqu'on tiendrait compte de cette participation au moment de la fixation du prix de la betterave. Je puis opposer ce démenti à M. Gehrig car aujourd'hui déjà, le prix à la production devrait être plus élevé, mais il n'a jamais pu être amélioré du fait des dispositions légales en vigueur. Je ne crois pas qu'il en irait autrement à l'avenir.

M. Gehrig semble aligner des noix sur un bâton lorsqu'il dit que la production des betteraves fourragères pourrait être augmentée. C'est un peu comme s'il additionnait le nombre des mulets à celui des vaches pour en déduire que le nombre des mulets diminue alors que celui des vaches augmente. C'est un peu ce qu'il fait en comparant la surface des cultures de betteraves fourragères à celle des cultures de betteraves sucrières.

On a aussi dit que s'il est vrai que nous payons le prix le plus bas, nous exportons aussi des produits agricoles avec l'aide des subventions. Je crois que la Suisse fait bonne figure sur ce plan, car les pays du Marché commun ont adopté des dispositions aussi souples qu'efficaces pour échapper aux fluctuations du marché mondial. On peut rendre cet hommage aux responsables du Marché commun. Notre pays, en tout cas en ce qui concerne la production du sucre, est soumis aux fluctuations du marché mondial, qui sont très grandes.

D'autre part, j'ai écouté avec intérêt l'intervention de M. Ziegler relative à l'aide aux pays en voie de développement. Il est évident que l'adhésion de la Suisse à l'accord international sur le sucre devrait être saluée comme une contribution positive et d'une portée politique considérable à ce qu'il convient d'appeler l'amélioration des termes des échanges internationaux. C'est, à nos yeux, l'une des missions essentielles de la Suisse dans le cadre des organisations mondiales telles que la FAO, l'UNCTAD ou l'ONUDI. Il est évidemment difficile de trouver par quel chemin notre pays peut concilier d'une part ses devoirs de

solidarité internationale, en particulier en faveur des pays en voie de développement et d'autre part comme, en l'espèce, le privilège réservé aux consommateurs, qui conservent la faculté d'acheter un produit indexé sur des prix de liquidation. Inévitablement, la Suisse devra adhérer un jour à l'accord sur le sucre sous la pression d'une certaine morale, d'une certaine éthique des relations internationales. Nous souhaitons que cette adhésion intervienne le plus tôt possible. Des négociations sont d'ailleurs en cours et il faut éviter de gêner ces négociations, où d'autres intérêts non négligeables sont en jeu. C'est pourquoi nous devons adopter tel quel le nouveau régime du sucre, dont la validité est limitée à cinq ans, sans nous référer à notre adhésion éventuelle à l'accord international sur le sucre.

On a dit, et je pense avec justesse, que l'arrêté sur le sucre est soumis au référendum facultatif. C'est à dessein que je n'en ai pas parlé dans mon rapport introductif. Il me paraissait – et il me paraît encore – désagréable de discuter de la menace référendaire. Fervent partisan de notre système démocratique, j'ai toujours considéré le référendum comme un droit imprescriptible du peuple souverain. Loin de moi donc l'idée de contester cette institution, mais je considère qu'il faut se garder d'enlever à ce droit sa nature éminemment politique. Il s'agit d'en faire usage avec retenue lorsque des principes essentiels sont en jeu. Il serait en revanche fâcheux que, par une évolution regrettable de nos mœurs politiques, l'on mette ce droit soit au service de prétendus intérêts économiques du plus grand nombre, soit encore, ce qui est pire, au service d'une publicité de mauvais aloi, avec toute la campagne démagogique que cela peut sous-entendre.

Dans l'affaire qui nous occupe aujourd'hui, je l'ai déjà dit, personne n'est entièrement satisfait du projet, ni les représentants des deux fabriques, ni les consommateurs, ni les planteurs et ces derniers moins encore que les autres. Il s'agit donc d'un compromis. C'est pourquoi nous devons tous, les uns et les autres, le faire admettre dans et par l'opinion publique. Ce sera sans doute plus positif et plus constructif que de tirer à boulets rouges sur un projet somme toute équilibré et par conséquent défendable.

Je constate que l'entrée en matière n'est pas combattue. En revanche, nous sommes face à une proposition de renvoi présentée par M. Gehrig et soutenue à cette tribune par d'autres membres du conseil. Cette proposition n'est pas acceptable. Elle n'est pas de nature à assurer l'avenir de notre économie sucrière, même à moyen terme. Je vous invite donc à rejeter cette proposition et à passer à la discussion des articles.

Bundesrat Schaffner: Ich werde mich an die Begründung der Rückweisungsanträge halten, die hier vorgetragen worden sind, und mir vornehmen, bei der Einzelberatung auf verschiedene Voten, die weitergehen als die Rückweisungsanträge, zu sprechen zu kommen.

Ich gehe vom jetzige Zuckerbeschluss aus. Er läuft am 30. September dieses Jahres ab. Wir stehen also, wenn wir nichts Neues anordnen, vor dem Nichts. Der Rückweisungsantrag löst kein einziges Problem. Er ist vollständig unpraktisch. Wir sind – Sie wissen das alle – nach den Wirtschaftsartikeln verpflichtet, noch einmal ein Vernehmlassungsverfahren einzuleiten, diesen schier endlosen Hürdenlauf vorzunehmen. Die Wirtschaftsartikel machen das obligatorisch. Wir können Ihnen hier nicht irgendeine Gesetzgebung vorschlagen, gestützt auf die Wirtschaftsartikel. Sie können auch nicht eine Ersatzlösung sozusagen übers Knie brechen. Mit einer Rückweisung müssten wir

den ganzen Komplex noch einmal von vorne angefangen, an die Hand nehmen.

Bei dem leidigen Phänomen der Überproduktion von Milch hat man hier im Rate mit vernehmlichem kritischem Grollen den Bundesrat unter Druck gesetzt, er möchte doch eine bessere Aufteilung der landwirtschaftlichen Produktion vornehmen, er solle der vegetabilen Produktion ein grösseres Gewicht zuweisen, damit man von der Milch etwas loskomme. Und gleichzeitig haben Sie, verehrte Herren, uns bedeutet, dass die Agrarsubventionen mit einer Höhe um die 700-Millionen-Grenze herum nicht länger toleriert werden könnten, wir sollten dies in Ordnung bringen. Nun, meine Herren, wir haben die Milchfrage gemeistert, im Gegensatz zu allen uns umgebenden Staaten. Die EWG prüft zur Zeit sogar, wie weit sie mit einer Nachahmung unserer Massnahmen kommen könnte, um den EWG-Butterberg abzutragen. Und nun haben wir ja versucht, im Vierten Landwirtschaftlichen Bericht Ihnen eine Gesamtkonzeption darzulegen, damit man einmal mit dem Vorwurf aufhört, man mache nur in Salami-Taktik, man mache immer nur eine Politik der kleinen Schritte, man lebe nur von einem Tag zum andern. Selbstverständlich, und das muss ich hier einmal deutlich sagen, sind sämtliche agrarpolitischen Massnahmen nur kleine Schritte; grosse Schritte können Sie nur mit grossen Worten machen. Aber wenn man eine Anbauprogrammierung vornehmen muss, ausrichten soll, dann genügen eben Worte nicht. Es genügt auch nicht, dass man mündlich immer wieder die grosse Liebe zu der schweizerischen Landwirtschaft verkündet, sogar poetische Töne anschlägt, um nachher, wenn die geringste Rechnung für eine sinnvolle Landwirtschaftspolitik präsentiert wird, einfach nur mit einer schlichten Annahmeverweigerung aufzutrumphen.

Wir haben diesen Zuckerrübenbau als einen wichtigen Stein in dem Gesamtmosaik des Vierten Landwirtschaftlichen Berichtes umschrieben. Sie werden sehen, dass die Gesamtkonzeption sich verteidigen lässt, sich gegenseitig unterstützt und ein geschlossenes Ganzes darstellt. Mit diesen 9000–10000 ha wird eben mehr getan als nur die entsprechende Erzeugung von ungefähr 20% unseres Landesbedarfes an Zucker. Wir können mit dieser wichtigen Hackfrucht einen Fruchtwechsel betreiben, der von grösster Bedeutung ist. Es ist nicht möglich, immer nur Getreide anzubauen und neu den Futtergetreideanbau stark auszudehnen. Sie wissen, das Getreide bekommt eine Fusskrankheit, wenn man nicht in der Fruchtfolge einen Wechsel einschalten kann. Man kann auch nicht mehr einzig über die Kartoffeln ausweichen, die für die Fruchtwechselfolge nicht so wertvoll sind. Sie wissen, dass wir bei den Kartoffeln bereits 45 Millionen Franken Verlust aufweisen und dass die Alkoholverwaltung im Kommentar zu ihrer Rechnung sehr deutlich angezeigt hat, dass das nicht so weitergehen könne. Wir haben also diesen Hackfruchtanbau der Zuckerrübe nötig.

Ich stelle mit Genugtuung fest, dass diese agrarpolitische Zielsetzung nicht bestritten worden ist. Man hat über Retouchen gesprochen; meine Herren, das ist nicht so wichtig. Ich glaube, verschiedene Herren, darunter auch Herr Nationalrat Renschler, haben gesagt, sie möchten die Anbaufläche lieber nicht von 9000 auf 10000 ha erhöhen. Darüber wird kaum ein Streit ausbrechen, und die unterentwickelten Zuckerländer werden uns wegen 1000 ha Anbau mehr oder weniger keinen Prozess machen, denn wir sind mit den 20 bis höchstens 25% unserer Eigenproduktion für alle zuckererzeugenden Länder immer noch das idealste Land. Ausserdem möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass wir eine Begrenzung des inländischen Zucker-

anbaues in dem neuen Beschlussentwurf nicht nur nach der Hektarenzahl, sondern auch nach der Gesamtmenge vornehmen.

Wenn wir nun den Vorschlag annehmen würden, den Herr Nationalrat Gehrig Ihnen vorgetragen hat, mit dieser wunderlichen Mischung des Auseinanderfallens von Begründung und Dispositiv, und wenn wir dazu noch die Ausführungen seines Mitstreiters, des Herrn Gerosa, annehmen, der alle Argumente, wie ich sie nicht in dieser Schönheit hätte liefern können, vorgetragen hat, um der heutigen Zuckervorlage zur Annahme zu verhelfen, wenn wir – wie gesagt – über diese merkwürdigen Argumente hinweg den Antrag Gehrig annehmen würden, dann würden wir uns nur in eine schwierige Sackgasse hinein begeben. Übrigens ist Herrn Nationalrat Gerosa bei seinem sonst so schönen Plädoyer für die Zuckervorlage ein ganz kleiner Irrtum unterlaufen. Die Unabhängigen haben nämlich nicht wie die Löwen gegen die zweite Zuckerfabrik gekämpft. Sie haben vielmehr das schliessliche Zustandekommen der zweiten Zuckerfabrik ermöglichen helfen, indem kein Geringerer als Herr Nationalrat Dutweiler eine halbe Million Aktienkapital für diese zweite Zuckerfabrik zeichnete, und heute noch sitzt der grosse Agrarprophet der Migros im Verwaltungsrat der Zuckerfabrik in Frauenfeld. Ich rapportiere Ihnen also sozusagen über ein Familienunternehmen, dem Sie selbst angehören. (Heiterkeit.)

Nun nehmen wir einmal an, dass das gemacht würde, was Herr Gehrig und Herr Gerosa wünschen, dass die Vorlage an den Bundesrat zurückgewiesen würde mit dem Auftrag: «Bundesrat, stelle uns einen Antrag, einfach das Bisherige weiterzuführen.» Herr Nationalrat Gehrig spendet mir einen gewissen Trost. Er sagt, die Preise sind ja hinaufgegangen und gehen weiter hinauf; die Sache wird schon gut herauskommen. Die Verluste der inländischen Zuckerfabriken werden mit dem neuen Weltmarktzuckerpreis kleiner; Sie können ganz ruhig sein, die Sache kommt mit der alten Lösung von selbst in Ordnung. – Das erinnert mich ein bisschen an einen Mann, der nach einem trockenen Sommer meint, er bedürfe des Regenschirmes nicht mehr. Kann uns Herr Nationalrat Gehrig die Versicherung abgeben, dass der Weltmarktzuckerpreis für Zucker nicht nur oben bleibt, sondern – wie er sagt – noch hinaufgeht? Wenn der Preis 70 Rappen beträgt, und wir erhalten die 20 Millionen, die auch Herr Nationalrat Gehrig in Aussicht nehmen würde, dann müssten wir, mathematisch ausgerechnet, die Anbaufläche nach den Berechnungen von Herrn Direktor Clavadetscher, der ja hier auf der Bank sitzt, um 1800 ha kürzen. Wenn aber der Verkaufspreis – was Sie mir nicht garantieren können – wieder 60 Rappen wird, dann müsste die Fläche im folgenden Jahr um 3200 ha verringert werden; und wenn es 50 Rappen sind – das ist auch schon vorgekommen –, dann müssten wir die Fläche fast halbieren, wir müssten sie nämlich um 4100 ha kürzen. Sie sehen, wie unpraktisch dieser Vorschlag wäre.

Herr Nationalrat Ziegler hat ein grosses Wort ausgesprochen, er hat gesagt: «Les sous-développés doivent avoir la possibilité de planifier». Der Schweizer Bauer muss das aber auch können. Er muss einen Anbauplan haben, gerade weil wir eine Gesamtlenkung der schweizerischen Landwirtschaft nach der bestmöglichen Agrarpolitik betreiben sollen, wie Sie uns das aufgetragen haben. Wir müssen auch die zu beackernde Fläche rechtzeitig vor der Saatbestellung aufteilen können. Die Zuckerfabriken müssen ihren Pflanzern mitteilen können, wieviel sie anbauen dürfen. Aber das, was Herr Nationalrat Ziegler für die Entwicklungsländer verlangt, das sollten wir für den Schweizer

Bauern nicht haben? Wir hätten ihn abhängig zu machen von der Börsennotierung für den Weltmarktzuckerpreis für Zucker. Wenn dieser Weltmarktzuckerpreis, der, wie gesagt, der «Weltüberschusspreis» für Zucker ist, absinkt, dann müsste im kommenden Jahre dem Schweizer Bauern die Anbaufläche gekürzt werden. Sie sehen, das ist vollständig unanwendbar.

Da es so scheint, dass Sie nicht auf Ihre Kommission abstellen wollen, die in zwei Tagen intensivsten Studiums dieser Vorlage mit überwältigender Mehrheit zugestimmt hat, da Sie offenbar noch einmal die ganze Arbeit von Anfang an übernehmen wollen und hier im Plenum nach neuer Mode die Probleme neu zur Diskussion stellen wollen, bitte ich Sie, sich an die Arbeit zu setzen und die Botschaft zur Hand zu nehmen und Pagina 10 aufzuschlagen. Da finden Sie nämlich alle nötigen Unterlagen, um sich selbst das Urteil bilden zu können. Sie finden dort eine Kurve, die sehr sprechend ist. Sie sehen, dass wir im Jahre 1950/51 bei der Korea-Krise plötzlich eine Mangelsituation hatten. Der Zucker stieg auf über Fr. 1.20 hinauf. Sie sehen die gleichen Auswirkungen bei der ersten Suez-Krise. Dann sehen Sie, dass die Jahre 1963/64 eine grosse Weltzuckerknappheit brachten. In diesen Fällen war der schweizerische Gestehungspreis tiefer, und ich bitte Sie, diese Kontrollfunktion des tiefen inländischen Preises in solchen Weltmangelsituationen nicht zu unterschätzen. Die Herren der Unabhängigen wissen genau, dass eine relativ kleine Menge billiger verkauften Benzins schon den Benzinmarkt beeinflussen kann. Wir haben mehrfach sowohl bei der Korea-Krise, der Suez-Krise und bei der grossen Weltzuckerknappheit mit unserem eigenen inländischen Angebot regulierend einwirken können, weil in solchen Fällen der Weltzuckerpreis dann eben ganz übermässig steigt, weil er dann plötzlich nicht mehr der «Preis des Weltmarktüberschusses» ist. Und nun ist es ja nicht mehr modern, vom letzten Weltkrieg zu reden; verschiedene Herren, die heute eine so kühne Sprache führen, haben zufolge des offenbar ausserordentlich jugendlichen Alters keine Ahnung, wie wir uns damals haben durchkämpfen müssen. Ich möchte doch darauf aufmerksam machen, dass wir sehr froh waren, damals in der schweizerischen Zuckerproduktion einen gewissen Rückhalt zu besitzen. Wir haben damals gar nicht so arrogant von dem einheimischen Rübenanbau gesprochen. Ich gehöre jetzt leider schon zu der alten Garde, aber wenn Sie mitgemacht und erlebt hätten, was es brauchte, um die Zuteilung der Kalorien, das Kostmass für jeden Eidgenossen sicherzustellen, dann würden Sie, verehrte Herren, nicht so reden. Es kommt mir auch so vor, wie wenn man nach einem trockenen Sommer Regenschirm und Mantel fortwerfen würde, mit der Behauptung, uns lache ein ewiger Sonnenschein!

Und nun bitte ich Sie, Pagina 11 aufzuschlagen; sie sehen dort das Analoge bei der Entwicklung der Preise. Machen Sie sich selbst das Bild der Ausschläge, und überlegen Sie dann, ob es wirklich klug ist, dem Vorschlag der Unabhängigen und dem Vorschlag von Herrn Nationalrat Schütz zu folgen, nämlich die Weiterentwicklung des inländischen Rübenanbaues von der Notierung des Börsenartikels Zucker im Sinne der tiefsten Notierung der Weltmarktüberschüsse abhängig zu machen.

Ich habe Ihnen noch eine Erklärung abzugeben, die Herr Nationalrat Blattli gewünscht hat: Wir beabsichtigen mit dieser Vorlage in keiner Weise, die Grundlage für eine dritte Zuckerfabrik zu schaffen. Es wurde bekanntlich die zweite Zuckerfabrik auf dem Wege der Selbsthilfe geschaffen. Die grossen bäuerlichen Organisationen und der Kanton Thurgau haben das Kapital für diese Fabrik in Frauenfeld zusammengetragen. Das Kapital ist ertragslos

geblieben. Ich kann mir nicht vorstellen, dass irgend jemand nach diesem Vorbild noch einmal im Sinne der Selbsthilfe eigenes Kapital für eine dritte Zuckerfabrik zusammetragen würde. Das ist eine noch viel bessere Garantie als jede, die Ihnen die Landesregierung geben könnte.

Sollten einzelne Professoren – wir haben gottlob die Lehrfreiheit – Ihnen etwas anderes erklären und in ihren Vorlesungen oder Vorträgen von einer dritten Zuckerfabrik sprechen, so bitte ich Sie, das unter dem Titel «Lehrfreiheit» abzubuchen. Aber wir brauchen bekanntlich das nicht alles zu befolgen, was uns unsere grossen Gelehrten empfehlen. Wenn sie die Lehrfreiheit haben, so haben wir die Lernfreiheit, und wir müssen, wie gesagt, von den Professoren nicht alles lernen! (Heiterkeit.)

Nun zum Zuckerabkommen: Man sagt – auch Herr Nationalrat Schütz, glaube ich, hat ein wenig diese Note anklingen lassen, und er hat das offenbar mit grossem Erfolg in seiner Fraktion getan – jetzt sei der ungeeignetste Augenblick, auf dem Gebiete des Zuckers irgend etwas zu legifizieren, weil ein neues Weltzuckerabkommen im Entstehen begriffen sei. Ich stehe mit Bezug auf dieses neue Rohstoffabkommen durchaus auf dem Standpunkt von Herrn Nationalrat Ziegler. Es ist für uns wichtig, dass wir den Stabilisierungsabkommen beitreten, sobald diese Gestalt angenommen haben oder sinnvoll zu funktionieren beginnen. Allerdings kann man von diesem Abkommen noch nicht sagen, dass es seine endgültige Ausprägung gefunden habe. Der Bundesrat konnte jedenfalls in seiner Botschaft ein noch nicht zustande gekommenes Abkommen kaum schildern. Herr Nationalrat Renschler wird von uns kaum verlangen, dass wir Prophezeiungen in unseren Botschaften niederschreiben. Ich glaube, er wird für seine etwas herbe Kritik wesentlichen Rabatt einräumen müssen.

Dieses Abkommen wird nicht so leicht in ein funktionsfähiges verwandelt werden können. Sie kennen übrigens generell die Schwäche dieser internationalen Rohstoffabkommen. Sie haben einen grossen Nachteil, sie ähneln oft etwas einem Sieb. Ich will Sie nicht mit gewissen tragischen Aspekten des Kaffeeabkommens aufhalten, bei dem es bekanntlich nicht ganz so mit rechten Dingen zugehen will, wie man das gerne hätte. Wir haben es bei diesen Rohstoffabkommen meistens mit internationalen Börsenartikeln zu tun, die auf den grossen Handels- und Hafentplätzen umgeschlagen werden. Wir wissen nicht, wann und mit welchem Grade der Wirksamkeit diese Abkommen funktionieren. Wir sind durchaus von der besten Absicht beseelt, unserer Hilfe an die Entwicklungsländer treu zu bleiben und auch hier für das internationale Zuckerabkommen alles zu tun, was irgendwie sinnvoll und möglich ist. Aber das Abkommen ist noch gar nicht fertig. Die EWG, dieser neue, grosse Zoll-Bundesstaat, der uns umgibt, ist bekanntlich nicht Mitglied, und dies mit gutem Grund; man hat der EWG, einem gewaltigen Zuckerproduzenten, keine Quote eingeräumt, so dass die EWG sich nicht entschliessen konnte, Mitglied zu werden. Wir haben aber gerade mit der EWG sehr freundschaftliche und auf wirtschaftlichem Gebiete ausserordentlich intensive und intime Beziehungen, und wir können nicht einen internationalen Vertrag unterschreiben, in welchem man unsere grossen Nachbarn derartig zurückschrauben will und ihnen nicht einmal den «courant normal» gestatten will, der auch für uns sehr interessant ist. Wir plädieren so oft bei der EWG für Verständnis für unseren «courant normal»; es wäre nicht logisch und vor allem nicht klug, wenn wir die EWG – wenn man mit ihr so wenig verständnisvoll ist – im Stiche lassen würden.

Übrigens stehen wir vor einem sehr merkwürdigen Phänomen: Während ein Teil unserer sozialdemokratischen Freunde hier so lebhaft für eine Unterzeichnung aus charitativen Gründen, möchte ich fast sagen, für dieses Abkommen plädieren, gibt es sehr namhafte Herren, nicht weit von Herrn Nationalrat Schütz entfernt, die sich sehr negativ mit Bezug auf die Unterzeichnung dieses Abkommens ausgesprochen haben und die uns sehr nachdrücklich einladen, es ja nicht zu unterzeichnen. Ich glaube nicht, dass ich Ihnen hier Geheimnisse verrate, Sie können im stenographischen Bulletin des Ständerates selbst die Tatbestände nachlesen. Ich würde also sehr gerne die sozialdemokratische Fraktion bitten, einmal eine interne Bereinigungssitzung vorzunehmen und mir zu sagen, ob sie denn nun eigentlich teuren Zucker will oder billigen. Wenn ich Herrn Nationalrat Wagner und Herrn Nationalrat Schütz gehört habe, wonach es nun auf den allerletzten Rappen ankomme, bin ich fast zur Auffassung gekommen, Sie möchten um jeden Preis möglichst billigen Zucker haben. Aber wenn Sie billigsten Zucker haben wollen, dann müssen Sie dann logisch sein und sich denjenigen Herren Ihrer Fraktion und den Ihnen nahestehenden Wirtschaftsverbänden anschliessen, die uns so nachdrücklich bedeuten, das Zuckerabkommen ja nicht zu unterschreiben. Was wir Ihnen hier, verehrte Herren, mit dieser ausserordentlich bescheidenen Vorlage mit Bezug auf eine Beitragsleistung des Konsumenten vorlegen, ist wirklich nur Homöopathie. Es scheint mir fast nicht dieses hohen Hauses würdig, dass man sich bei diesen wenigen Rappen, die wir dann erst noch nur im Falle eines Zerfalles des Weltmarktzuckerpreises zu erheben genötigt sind, auf diese Weise verköstigt. Aber wenn Sie die 20 Rappen Erhöhung, die das Zuckerabkommen mit sich bringen kann – und ich glaube, Herr Nationalrat Ziegler hat von diesem Betrag gesprochen –, wenn Sie 20 Rappen für die Entwicklungsgebiete ohne weiteres bewilligen würden, dann finde ich es ein bisschen bitter für den schweizerischen Bauer, dass man ihm wegen 1 bis 5 Rappen solche Geschichten macht, für den Fall, dass die Weltmarktzuckerpreise zusammenbrechen sollten. Bekanntlich müsste der schweizerische Produzent sich in diesem Falle zudem auch noch an dem übergross werdenden Verlust beteiligen.

Sie sehen also, verehrte Herren, ich habe einige Mühe, all diese Meinungen unter einen Hut zu bringen. Mit Bezug auf eines möchte ich Sie völlig beruhigen: wir werden keine Preiskumulation erleben, wie das hier im Rate auch schon gesagt worden ist. Wenn der Beitritt zum internationalen Zuckerabkommen zu einer Sanierung der internationalen Zuckerpreise führt, dann haben wir nämlich, weil wir nicht mehr mit derartigen Dumpingpreisen zu rechnen haben, nicht mehr so grosse Verluste, und dann brauchen wir keinen Appell an den Konsumenten für eine Beitragsleistung von 1 bis 5 Rappen je Kilo zu machen. Auch dem Rübenbauer brauchen wir dieses «sacrifice» – wie es Herr Nationalrat Junod nennt – in diesem Falle nicht zuzumuten. Aber wie die Preisentwicklung sein wird, das weiss heute noch niemand. Und wir müssen, wie ich mich bemüht habe, darzustellen, für die inländische Zuckerwirtschaft eine Lösung treffen, die dem Bauer eine gewisse minimale Sicherheit gibt, damit er den Anbau vornehmen kann und nicht nach erfolgter Feldbestellung enttäuscht wird.

Ich bitte Sie also, vor Ihrem Entscheid doch davon Kenntnis zu nehmen, dass eine Kumulation der Abgabe mit einer Verteuerung des Weltzuckerpreises via Zuckerabkommen rein begrifflich nicht eintreten kann.

☞ Nun muss ich Ihnen noch eine Antwort mit Bezug auf das sogenannte «Versprechen des Bundesrates» erteilen. Man muss sich immer den Wortlaut solcher Versprechen ansehen, sozusagen das «Kleingedruckte» nachlesen, wie man das mit Vorteil bei den Versicherungspoliceen auch tut. (Heiterkeit.)

Mein verehrter, damaliger Chef, Herr Bundesrat Holenstein, von dem diese grosse Promesse stammt, für deren Honorierung ich mich immer eingesetzt habe, hat folgendes erklärt: «Wie Herr Ständerat Tschudi – (der heutige Bundesrat) – Ihnen sagte, habe ich mich schon in der Kommissionssitzung zur bestehenden Befürchtung geäussert, dass, wenn der Bund einen Verlustbeitrag leisten müsse, dieser Betrag durch eine Erhöhung des Zuckerzolles kompensiert werden könne. Ich habe schon damals erklärt und möchte Ihnen auch hier bestätigen, dass ein solches Vorgehen nicht der Auffassung des Bundesrates entspricht und nicht in seiner Absicht liegt. . . » Das ist die Zusage. Diese Zusage haben wir peinlichst gehalten, und wir legen Ihnen heute in grösster Offenheit eine neue Vorlage vor, die keine Erhöhung des Zuckerzolles vorschlägt. Wir haben vielmehr nur das eine angeregt: Bricht der Weltmarktpreis für Zucker zusammen – und man kann für einen Börsenartikel bekanntlich keine Dumpingvorschriften anwenden –, dann möchten wir trotzdem die Konsumfreiheit völlig aufrechterhalten, möchten wir dem Schweizer Konsumenten dieses Privilegium belassen, das er als einziger in ganz Europa besitzt, sich zum Weltmarktpreis plus die Zollbelastung zu versorgen, aber dann im Falle eines Preiszusammenbruchs 1 bis 5 Rappen neu auf sich zu nehmen.

Und nun, meine verehrten Herren, ist es an Ihnen, heute neu und frei abzustimmen, ob Sie den Kompromiss in Artikel 12 annehmen wollen oder nicht; das ist sicher nicht ein Bruch eines bundesrätlichen Versprechens, sozusagen eine Nichteinhaltung eines Versprechens *de lege lata*, sondern es ist ein Vorschlag *de lege ferenda*, einer künftigen Regelung. Sie müssen uns sagen, ob Sie in Zukunft diese neue Gesetzgebung wollen oder ob Sie diese ablehnen. Eine Verletzung eines Versprechens liegt sicherlich nicht vor.

Aus den Anträgen, die für die Einzelberatung schon vorsorglich vorgelegt wurden, sehen wir, dass offenbar zwei Versuche unternommen werden sollen, nach der berühmten Formel BKZ vorzugehen, der «Bund kann zahlen». Ich mache Sie aber darauf aufmerksam, dass es noch nicht lange her ist, dass Sie uns mit dem grossen Stocker-Bericht unter Druck gesetzt haben, zu sparen, dass jüngst eine einstimmige Kommission des Ständerates uns nahegelegt hat, die Agrarsubventionen neu zu überdenken und zu erhöhten Einsparungen zu schreiten. Hier nun, meine Herren, haben wir uns die allergrösste Mühe gegeben, einen Kompromiss zu finden, der den Bund nun nicht neu wesentlich mehr belasten soll, denn wir können sicherlich nicht, und das wollen auch die Bauern nicht, die ganze agrarische Einkommensbildung mit Bundeskrücken verwirklichen. Dem Konsumenten wird nur zugemutet, sozusagen im Sinne einer «*soupe de sûreté*», dann mitzuwirken und einen kleinen Beitrag zu leisten, wenn der Weltmarktpreis für Zucker zusammengebrochen ist, wenn wir vor Preisen stehen, die mit den Produktionskosten überhaupt nichts mehr zu tun haben. Herr Nationalrat Breitenmoser hat Ihnen sehr zutreffend vorgerechnet, dass der Konsument mit den 1 bis 5 Rappen, die er in diesem Fall auf sich nehmen soll, faktisch kaum belastet wird. Denn, wie bereits dargelegt, kommt dieses System nur zum Spielen, wenn die Weltmarktpreise völlig deroutiert sind und der Konsument ohnehin in den Genuss von sehr billigem Zucker kommt.

Aber auch die Landwirtschaft haben wir in diesem Kompromiss zur Beitragsleistung herangezogen. Neu ist sozusagen dieses System einer gewissen Selbstkontrolle. Wenn die Verluste wachsen, wenn das, was von Bundes wegen nicht gedeckt werden muss, über die bisherigen 20 Millionen hinauswächst, dann soll dem Rübenbauer auch gezeigt werden, dass die Verluste über das erwartete Mass hinaus gestiegen sind, dann wird auch er mit einem Rückbehalt an dem Verlust beteiligt. Diese kleine Beteiligung – ich gebe zu, es ist eine symbolische – ist eingebaut worden als eine Art Bremse zur Steuerung dieses Vehikels, damit nicht fortgesetzt neue Forderungen vorgetragen werden, ohne dass man sich überlegt, dass neue Forderungen zu neuen Verlusten führen.

Ich glaube also, dass diese Lösung, gemessen an der heutigen Ausgangslage, gemessen auch an der agrarpolitischen Zielsetzung, durchaus vernünftig ist. Ich bitte Sie deshalb, aus rein praktischen Gründen dieser Vorlage, und vor allem diesem Kompromiss zuzustimmen. Es scheint mir völlig überflüssig, dass wir uns hier ein grosses Scheingefecht mit einem Rückweisungsantrag liefern. Es ist schon ein bisschen stereotyp geworden, liebe Herren der Unabhängigen, dass Sie sich jetzt als «Opposition» verpflichtet fühlen, jede Vorlage vorerst einmal mit einem Rückweisungsantrag zu quittieren. Wenn wir Ihnen das himmlische Manna vorsetzen würden, so würden Sie, glaube ich, in erster Instanz einen Rückweisungsantrag stellen. (Heiterkeit.) Wir sind doch in dieser grösseren helvetischen Familie, in der wir die Probleme so eingehend kennen und so gründlich durchdiskutiert haben, schon seit der Zeit von Herrn alt Bundesrat Wahlen – es handelt sich wirklich um ein altes Problem – überzeugt, dass wir einen gewissen minimalen Zuckerrübenanbau haben müssen. Übrigens, nebenbei bemerkt, unsere Zuckerrüben werden zu sehr vernünftigen Preisen erzeugt. Wir haben keinen zweiten Preis für ein pflanzliches Produkt, welcher dem EWG-Preis so nahekommt. Alle übrigen vegetabilischen Produkte, und vor allem auch die tierischen Erzeugnisse, sind wesentlich teurer als die Zuckerrüben, die wir, wie gesagt, ausserordentlich effektiv und kostengünstig produzieren.

Nun sagt Herr Nationalrat Schütz, die Ausfallgarantie führe dazu, dass die Fabriken nicht rationell geführt würden. Sie haben hingegen von Herrn Nationalrat Gerosa gehört, und andere Herren haben dies bestätigt, dass diese Fabriken – in der einen sitzt sogar ein Vertreter der Migros – höchst rationell produzieren. Herr Nationalrat Schütz sagt, wir möchten eine rein privatwirtschaftliche Lösung suchen, indem wir einfach den Zuckerfabriken ein neues Aktienkapital beschaffen, welches hierauf von der Fabrik wieder neu zur Verlustdeckung abgeschrieben werden könnte. Ich bin sehr erfreut, dass Herr Nationalrat Schütz so privatwirtschaftlich denkt. Aber seine Lösung würde ja nichts helfen; nicht das Aktienkapital der Zuckerfabrik steht zur Diskussion, sondern der höhere Zuckerrübenpreis. Der ganze Vorgang wiederholt sich fortwährend. Die Zuckerfabrik wird auch fürderhin den schweizerischen Zuckerrübenbauern die Fr. 8.40, wenn ich mich nicht irre, für den Zentner Zuckerrüben zahlen müssen. Und da wir die Einfuhrfreiheit zum Weltmarktpreis haben, wird diese Differenz auch weiterhin bestehen. Es würde also in kurzer Zeit das Aktienkapital wieder aufgebraucht sein, das Herr Nationalrat Schütz durch eine massive Abschreibung und durch ein neues Kapital sozusagen restituieren möchte. Wir müssen an dem einen Ort oder dem andern, entweder bei der landwirtschaftlichen Produktion oder – was viel einfacher ist – bei der Zuckerfabrik, diese Differenz bezahlen.

Ich bitte Sie also, auf den bundesrätlichen Vorschlag einzutreten und ihm dann nachher auch so weit als irgendwie möglich zu folgen.

Vizepräsident Eggenberger übernimmt den Vorsitz.

M. Eggenberger, vice-président, prend la présidence.

Präsident: Herr Vontobel hat das Wort zu einer Erklärung gemäss Artikel 65, Absatz 2, des Reglementes verlangt. Ich mache ihn darauf aufmerksam, dass das Wort, nachdem die Berichterstatter und der Bundesrat gesprochen haben, nur noch verlangt werden kann, um sachliche Berichtigungen an den Ausführungen der Kommissionsberichterstatter und des Vertreters des Bundesrates anzubringen. Die Redezeit beträgt in solchen Fällen 5 Minuten.

Vontobel: Ich will nicht im Stile des Humors von Herrn Bundesrat Schaffner fortfahren, sondern denken: Humor ist, wenn man trotzdem lacht, wie das Ihnen ja hin und wieder bei Herrn Schaffner so geht. Hingegen möchte ich doch der historischen Wahrheit zuliebe und weil das Gedächtnis oft etwas kurz ist, eine Bemerkung von Herrn Bundesrat Schaffner korrigieren. Er hat Herrn Gerosa auf den Hut genommen, weil er vom Kampf des Landesringes gegen die zweite Zuckerfabrik gesprochen hat. Herr Bundesrat Schaffner hat ein ausgezeichnetes Gedächtnis; er müsste also wissen, was Herr Gerosa meinte, als er vom Referendum gegen die zweite Zuckerfabrik von 1948 sprach, damals nämlich, als der Bund im Rahmen eines Zuckerbeschlusses die zweite Zuckerfabrik finanzieren wollte. 1957 dann aber hat der Landesring – ich gehörte damals den Kommissionen an – der zweiten Botschaft des Bundesrates zugestimmt, als die zweite Zuckerfabrik geschaffen wurde ohne die Finanzierung des Bundes, als nämlich private Kreise das Kapital für diese zweite Zuckerfabrik zusammenbrachten. Im Rahmen dieser Hilfsaktion hat sich der Migros-Genossenschaftsbund mit 500 000 Franken beteiligt, und zwar mit dem Interesse, dass die zweite Zuckerfabrik unter den damals abgegebenen Versprechungen geschaffen werden könne. Ich zitiere hier die Botschaft des Bundesrates, der 1957 sagte: «... so dass hier lediglich die Feststellung wiederholt wird, wonach die inländische Zuckererzeugung keine Verteuerung der Detailverkaufspreise bewirkt.» Und beim Beschluss, der später gefasst wurde, ebenfalls im Zusammenhang mit der Landesversorgung mit Zucker, 1963, hat der Bundesrat in seiner Botschaft wiederholt, dass für die Konsumenten in der Schweiz keine Verteuerung des Zuckers erfolgen dürfe; die Lösung müsse für den Handel möglichst frei von staatlichen Interventionen sein, und auf Seite 24: «Für den Konsumenten darf durch die Revision des Beschlusses keine Verteuerung des Zuckers resultieren.» Dies wollte ich beifügen zur Gedächtnisstärkung jener, Herr Bundesrat Schaffner inbegriffen, die das Gedächtnis in dieser Frage scheinbar nicht mehr besitzen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	108 Stimmen
Für den Antrag Gehrig	22 Stimmen

Artikelweise Beratung – Discussion des articles

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Titel

Bundesbeschluss über die inländische Zuckerwirtschaft

Ingress

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

Titre et préambule

Proposition de la commission

Titre

Arrêté fédéral sur l'économie sucrière indigène

Préambule

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Akeret, Berichterstatter: Die Kommission schlägt Ihnen eine Vereinfachung des Titels vor, dies vor allem im Hinblick auf die Tatsache, dass der Bundesbeschluss keine ins Gewicht fallende Ausdehnung der Anbaufläche in Aussicht nimmt. Die Ausdrücke «Förderung des Anbaues» und «vermehrte Sicherung der Landesversorgung» schiessen über das Ziel hinaus. Sie geben den Tatbestand nicht ganz präzise wieder. In Wirklichkeit geht es lediglich um die Erhaltung des inländischen Zuckerrübenanbaues und die Funktionsfähigkeit der beiden Zuckerfabriken. Die Kommission schlägt Ihnen daher vor, den Titel in «Bundesbeschluss über die inländische Zuckerwirtschaft» abzuändern.

M. Junod, rapporteur: Effectivement, le titre est la seule divergence qui résulte des délibérations de la commission. Au lieu d'un titre-programme tel qu'il était proposé, nous aurons un titre qui recouvre très exactement et très succinctement la matière traitée dans cet arrêté. Par le concept «économie sucrière», on entend non seulement la culture de la betterave, l'approvisionnement du pays en sucre, mais aussi l'industrie de transformation. Enfin, cette modification formelle ne change rien quant au fond de l'arrêté, dont le but est défini à l'article premier. En conséquence, je vous invite à suivre la proposition de la commission et à substituer au titre précédent celui d'«arrêté fédéral sur l'économie sucrière indigène».

Angenommen – Adoptés

Art. 1–11

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

Articles premier à 11

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Angenommen – Adoptés

Art. 12

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

Antrag Stich

Abs. 1, Lit. c

Streichen.

Abs. 2

... gemäss Absatz 1, Buchstabe b, unter die...

Anträge Eisenring

Abs. 1, Lit. b

Durch Zuwendungen des Bundes, die für beide Fabriken den Betrag von 20 Millionen Franken jährlich nicht über-

schreiten dürfen. Bei ausserordentlichen Verhältnissen kann die Bundesversammlung den Betrag von Fall zu Fall um höchstens 10 Millionen Franken jährlich erhöhen.

Lit. c

Streichen.

Abs. 2

... gemäss Absatz 1, Buchstabe b, unter die...

Abs. 5

Streichen.

Antrag Stich

Abs. 1, Lit. b

... insgesamt den Betrag von 30 Millionen Franken...

Art. 12

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil.

Proposition Stich

Al. 1, lettre c

Biffer.

Al. 2

...financières (al. 1, lettre b) entre...

Propositions Eisenring

Al. 1, lettre b

Par des contributions de la Confédération qui ne doivent pas excéder 20 millions de francs par an pour les deux sucreries. L'Assemblée fédérale peut, dans des cas d'espèce présentant des conditions extraordinaires, augmenter ce montant de 10 millions de francs par an au plus.

Al. 1, lettre c

Biffer.

Al. 2

...financières (al. 1, lettre b) entre...

Al. 5

Biffer.

Proposition Stich

Al. 1, lettre b

...somme de 30 millions de francs...

Eisenring: Mein Antrag ist Ihnen ausgeteilt worden. Ich war Mitglied der Kommission, die in Gottlieben während dieser zwei Tage getagt hat, und habe damals der Vorlage zugestimmt, allerdings in einer anderen Erwartung, nämlich dass aus den Erklärungen der Landesringvertreter einerseits und des Sprechers der VSK-Gruppe andererseits die reale Möglichkeit einer tragbaren Kompromisslösung in Aussicht gestanden hätte. Inzwischen hat sich das Landschaftsbild verändert, und wir haben in diesem Falle die Pflicht, die Situation neu zu überprüfen. Der Antrag, den ich eingereicht habe, ist mir nicht leicht gefallen. Herr Bundesrat Schaffner kann es sich sehr einfach machen und gerade mir den Vorwurf unterbreiten, dass ich für eine zusätzliche Bundesleistung eintrete. Dabei handelt es sich allerdings nur um eine bedingte Zusatzleistung, nämlich dann, wenn der Weltzuckerpreis unter 81 Franken fallen soll, wie Herr Bundesrat Schaffner dies erklärt hat. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Zuckerrübenwirtschaft, die uns bereits 20 Jahre lang beschäftigt, im Jahre 1967 in klarer Erkenntnis der kommenden und zwar sehr hohen

Fehlbeträge der industriellen Verwertung ausgeweitet worden ist. Die Defizitsituation, in der wir stecken, ist also absolut nicht neu. Auf die agrarpolitischen und die agrartechnischen Gesichtspunkte möchte ich hier, schon wegen der vorgerückten Zeit, nicht mehr näher eintreten. Es ist aber daran zu erinnern, nämlich an das, was Kollege Waldner erklärt hat, dass im Jahre 1948 die erste Zuckervorlage – beschlossen 1946 – vom Volke verworfen worden ist, weil darin eine Belastung des Konsumenten, allerdings nur in der Höhe von 2 Rappen, vorgesehen war. Aus dieser Verwerfung hat man bei der Vorlage 1957 – es sind dann immerhin fast 10 Jahre verlorengegangen – die unerlässlichen Konsequenzen gezogen. Die Konzeption, die wir im Jahre 1957 getroffen haben und die wir 1963 bestätigten, ist also nicht neu. Es besteht heute meines Erachtens keine Veranlassung, von der damaligen Konzeption abzuweichen, weil sie auf einem historischen Hintergrund entstanden ist, über den vielleicht einige nicht mehr genau orientiert sind.

Der Preiszerfall war in früheren Jahren, und damit möchte ich auf die Streitfrage an und für sich hinweisen, zum Teil noch viel massiver, und auch bei der neuen Vorlage nach der Konzeption des Bundesrates werden die vorgesehenen Leistungen nicht ausreichen, sofern der Weltzuckerpreis auf ein Niveau heruntersinken würde, das wir in früheren Jahren und Jahrzehnten gekannt haben, insbesondere vor dem Zweiten Weltkrieg. Nun ist neu in die Betrachtungsweise das Internationale Zuckerabkommen hineingetragen worden. Herr Bundesrat Schaffner hat erläuternde Bemerkungen gemacht. Ob wir nun beitreten oder nicht beitreten, wir dürfen annehmen – und die Entwicklung der letzten Zeit zeigt, dass diese Annahme wohl richtig ist –, dass mindestens vorerst eine gewisse Stabilisierungstendenz durchkommt. Stabilisierung wäre in diesem Fall gleichbedeutend mit Preisfestsetzung über dem Niveau der untersten Preislimiten, die bislang auf dem Weltmarkt festzustellen sind.

Allerdings ist nun zu betonen – und da teile ich die Auffassung von Herrn Bundesrat Schaffner –, dass diese Weltrohstoffabkommen generell ihre Bewährungsprobe erst in langen Jahren zu bestehen haben werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die heute auch an dieser Stelle verschiedentlich vorgetragenen Erwartungen einmal enttäuscht werden könnten. Wir bewegen uns also nach wie vor auch mit der internationalen Zuckerwirtschaft im Raum der Problematik. Wenn nun aber eine gewisse Stabilisierung des Weltzuckerpreises erfolgt – wie gesagt im Moment scheint dies so zu sein –, so wird die Leistung der Verbraucher und der Produzenten laut Artikel 12, Litera c, unseres vorliegenden Fünf-Jahres-Beschlusses nicht beansprucht werden müssen. Herr Bundesrat Schaffner hat das in seiner umfassenden Darlegung der Verhältnisse ebenfalls bemerkt. Bei dieser Situation bin ich dann aber dafür, dass wir möglichen Ballast, der uns teuer zu stehen kommen könnte, abwerfen. Bereits bei einem Importzuckerpreis (inklusive Zoll und Pflichtlagerbeitrag) – ich möchte an den Pflichtlagerbeiträgen im Moment nicht rühren; diese sind aber auch nicht über alle Zweifel erhaben, und wir werden noch darüber zu sprechen haben – von 81 Franken werden die 20 Millionen laut Ziffer b des Bundesbeschlusses einigermassen ausreichen. Wenn aber wieder ein weltweiter Preiszusammenbruch erfolgen wird, so wird auch Litera c, also die Beiträge der Konsumenten und die Beiträge der Produzenten, unter Abzug dessen, was man der exportorientierten Industrie wird zurückerstatten müssen, niemals ausreichen; denn die 1 bis 5 Rappen beziehungsweise die 8 bis 40 Rappen der Produzenten reichen gerade aus, um einen Preiszusammen-

bruch bis auf 53 Franken herunter aufzufangen, wobei diese 53 Franken immerhin voraussetzen, dass wir einmal den Zoll halten können, und zweitens, dass wir die Pflichtlagerbeiträge nicht reduzieren oder nicht reduzieren müssen. Wir sollten uns keinen Illusionen hingeben. Ich möchte in aller Form festhalten, dass das Wagnis der Ausdehnung der Zuckerrübenproduktion eben nie in der Tatsache eines möglichen Defizites bestanden hat, sondern in der Höhe des Defizites, und nur um diese Frage geht es.

Nun hat der Bundesrat im Jahre 1963 beantragt, die Bundeshilfe auf Grund der damaligen Erfahrungen, die gar nicht überraschend gekommen sind, fortzuführen. Die Räte haben damals in der Revision des Artikels 13 des Beschlusses von 1957 beschlossen, die Zuwendungen des Bundes für die beiden Fabriken auf 15 Millionen Franken jährlich zu erhöhen. Von Fall zu Fall – und wir haben davon Gebrauch gemacht – konnte dieser Beitrag um 5 Millionen Franken erhöht werden. Mit guten Gründen wurde für dieses Surplus ein gewisses Mitspracherecht des Parlamentes eingefügt. Dieses Mitspracherecht spielte in den letzten Jahren durchaus zufriedenstellend. Es sind nie Klagen über die Abwicklung dieses Surplus eingetroffen.

Die Kompetenz über diese Erhöhungsmöglichkeit des Parlamentes wird nicht in der Form von besonderen Bundesbeschlüssen durch das Parlament festgelegt, sondern im Paket der Budget- beziehungsweise der Staatsrechnung. Dies möchte ich zur Beruhigung jener Kreise darlegen, die glauben, sie möchten nicht jedes Jahr mit einer Zuckervorlage vor das Parlament hintreten müssen. Das war in den letzten Jahren nie der Fall, und es wird auch in den nächsten Jahren bei der Lösung, wie wir sie vorschlagen, nicht der Fall sein. Das Einstehen für zusätzliche 10 Millionen zugunsten des Parlamentes – nach dem bisherigen System hatten wir 5 Millionen zur Verfügung – vollzieht sich also lediglich im Rahmen des Budgets beziehungsweise des Rechnungsabschlusses. Es ist meines Erachtens notwendig, dass wir dieses Mitspracherecht und diese Kompetenz mindestens für eine parlamentarische Kommission und dann im Rahmen der Gesamtbudgets- beziehungsweise der Gesamtrechnungsbehandlung den Räten erhalten, namentlich gerade auch zur Beruhigung jener Kreise, die glauben, auf Grund dieser Vorlage könnten die Anbaufläche und die Fabrikkapazitäten ständig erhöht werden. Zwar hat Herr Bundesrat Schaffner heute die formelle Zusicherung abgegeben, dass der Bau einer dritten Fabrik überhaupt nicht in Frage kommen kann.

Die Kompetenz des Parlamentes ist nach meiner Auffassung gerade auch deshalb erforderlich, weil wir durch die Ergänzung von Artikel 8, wie sie der Ständerat beantragt hat, uns ein Mitspracherecht sichern müssen. Der Ständerat hat, wie Sie dies auf der Fahne ersehen können, bei Artikel 8 ergänzt, dass diese Massnahmen getroffen werden sollen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten von Artikel 12; es besteht dort eine gewisse Sicherheit, die denjenigen Überlegungen nachkommt, die heute erklären, wir könnten dieser Vorlage aus grundsätzlichen Erwägungen, eben wegen der drohenden Ausweitung der Rübenwirtschaft, überhaupt nicht zustimmen.

Nun ergibt sich ferner, dass der Grundsatzentscheid über die Methode der Finanzierung bereits mit der Vorlage 1963 gefallen ist. Man kann sich heute, wenn man *Litera c* betrachtet, höchstens fragen: Warum hat man dann nicht schon 1963 eine Lösung mit der Belastung der Konsumenten und der Produzenten in Erwägung gezogen oder mindestens zur Diskussion gestellt? Es war doch das ganz einfach der Einblick in die damalige politische und wirtschaftspolitische Situation.

Herr Bundesrat Schaffner hat auf das Versprechen in der einigermaßen klaren Formulierung von Herrn Holenstein hingewiesen. Der Ergänzung halber müsste man aber auch noch auf die Versprechen zurückkommen, die an dieser Stelle von den früheren Kommissionsreferenten – es war meines Wissens 1956 der Freisinnige Egger und Herr Jaunin – abgegeben worden sind. Es wurde damals erhärtet, dass es ohne eine Belastung der Konsumenten und des industriellen Verbrauches gehen werde.

Nun frage ich, ob die heutige referendumpolitische Situation eine andere sei als diejenige im Jahre 1963. Ist die Luft für eine solche Politik in unserem Lande etwa besser geworden? Das möchte ich in aller Form bezweifeln und muss es namentlich auch aus den Darlegungen folgern, die heute von verschiedener Seite hier geäußert worden sind.

Eine neue Situation gegenüber 1963 ist nicht entstanden, und eine neue Situation – etwa nach den Überlegungen des Kollegen Schütz wegen der Salamitaktik – liegt deshalb nicht vor, weil wir schon 1957, ja schon gar 1948 bei der Verwerfung der ersten Zuckervorlage, erklärt haben, dass uns eines Tages die beiden Zuckerfabriken 30 bis 35 Millionen Bundesfranken kosten werden. Das ist also schon damals gesagt worden. Ich könnte Ihnen hierüber die Dokumentation beschaffen, denn ich stand damals dem Referendumskomitee nahe.

Nun wird allerdings eingewendet, die Mehrbelastung des Bundes – übrigens nur eine bedingte, auch nach den Ausführungen des Herrn Bundesrat Schaffner – würde nur dann eintreten, wenn der Weltmarktpreis wieder rückläufig sein sollte beziehungsweise wenn das Weltzuckerabkommen nicht jene positiven Wirkungen zeitigen sollte, die wir von ihm erhoffen.

Ich bin dafür, dass wir die politischen Konstellationen, um die es hier geht, nun einfach einmal nehmen, wie sie sind. Ist es uns im Parlament verboten, die politische «Landschaft» in unsere Entscheidungen einzubauen, oder sollen wir eine Lösung vorschlagen, von der wir selber nicht überzeugt sind, sie in einer Volksabstimmung gegebenenfalls durchzubringen? Der Bundesrat hat recht, wenn er seinerseits eine andere Lösung vorschlägt, entsprechend den Überzeugungen, wie sie Herr Bundesrat Schaffner soeben dargelegt hat; aber der Bundesrat nimmt uns die politische Verantwortung für eine Vorlage nicht ab. Wir haben das beim ETH-Gesetz gesehen, als am Schluss nur noch einige unserer Ratsmitglieder für die Vorlage eingetreten sind.

Ich bin auch nicht der Auffassung, dass wir es uns in der heutigen Zeit – ich verweise auf den 4. Landwirtschaftsbericht des Bundesrates – leisten können, eine breite agrarpolitische Grundsatzdebatte im Rahmen einer Referendumsdebatte abrollen zu lassen; diesen Moment halte ich nicht für gegeben. Ich glaube, wir müssen der Landwirtschaft die Möglichkeit geben, die Verwirklichung des 4. Landwirtschaftsberichtes und der darin enthaltenen Massnahmen einigermaßen in Ruhe – ohne die zusätzliche Belastung durch einen allfälligen verwerfenden Volkstentcheid – über die Bühne gehen zu lassen.

Wenn nach meiner Auffassung die Vorlage in einem Referendumskampf hoffnungslos verloren ist, dann muss ich dort anknüpfen, wo Herr Bundesrat Schaffner erklärte: Wir müssen eine Ordnung schaffen, und diese Ordnung muss auf den 1. Oktober dieses Jahres in Kraft treten können. Die ersten Rüben werden dann gerade geliefert; der Bund ist verpflichtet, den Zuckerfabriken Vorschüsse zu leisten, damit diese die Produzenten überhaupt bezahlen können. Mit einer Verwerfung wäre also höchstens der Weg freigelegt zu einer Dringlichkeitsordnung, und zu einer

solchen kann ich unter den gegenwärtigen Aspekten nicht Hand bieten.

Die Rückweisung – das hat Herr Bundesrat Schaffner sehr richtig erklärt – wäre unpraktisch, aber die Verwerfung der Vorlage wäre noch unpraktischer. (Zwischenruf Schütz: Das glaube ich auch.) Wir sind deshalb nach meiner Meinung gut beraten, wenn wir im heutigen Zeitpunkt keine Systemänderung treffen; es ist ja vom Markt her auch keine neue Situation entstanden. Es wurde gesagt, dass wir bei den Grundlinien bleiben und eben ein Opfer bringen, nämlich jenes Opfer, das zu bringen wir immer als richtig erkannt haben.

Stich: Ich habe Ihnen zwei Anträge austeilten lassen, die sich materiell weitgehend mit denjenigen des Herrn Kollegen Eisenring decken. Ich habe den einen Antrag bereits in der Kommission gestellt, wo er aber abgelehnt wurde; nun bin ich natürlich sehr froh, dass Herr Kollege Eisenring inzwischen seine Meinung wandelte und den Antrag ebenfalls aufgenommen hat. Sie haben also heute gewissermaßen ein Stück biblischer Geschichte erlebt, nämlich eine Wandlung vom Paulus zum Saulus oder umgekehrt, je nachdem.

Das entscheidende Stück dieser Vorlage liegt für unsere Fraktion bei der Belastung der Konsumenten. Ich erkläre Ihnen offen, dass wir diese Belastung nicht akzeptieren werden. Sie dürfen uns deshalb ruhig der Kleinlichkeit bezichtigen, weil es hier scheinbar nur um eine Belastung von 1 bis 5 Franken pro 100 kg Zucker geht. Tatsächlich ist nicht diese neue Belastung an sich unerträglich, sondern es geht uns hier um eine prinzipielle Entscheidung. Beim Bau der zweiten Zuckerfabrik ist vom Bundesrat das Versprechen abgegeben worden, der Konsument werde durch diesen Bau nicht belastet. Dieses Versprechen muss gehalten werden, soll die Glaubwürdigkeit des Bundesrates nicht weiter Schaden leiden. Es wurde mir allerdings gesagt, das könne gar nicht passieren; dennoch bin ich anderer Auffassung.

Der Bundesrat kann sich nicht mit «veränderten Verhältnissen» herausreden, sondern er muss sich mangelnder Voraussicht bezichtigen lassen; denn beim Bau der zweiten Zuckerfabrik wusste man genau so gut wie heute, dass die Zuckerpreise relativ starken Schwankungen unterworfen sind und dass es damit auch zu sehr tiefen Preisen kommen kann. Tatsächlich ist die Gesamtbelastung des Zuckers nicht unbedeutend, denn wir haben heute bereits Abgaben – ob man sie nun als Abgabe oder als Zoll bezeichnet, ist weniger wichtig – von Fr. 25.55 bis Fr. 35.80 pro 100 kg. Mit dem neuen Zuschlag würde also die Belastung pro Kilo Zucker 26 bis 41 Rappen betragen, was insgesamt einen Zuschlag von rund 100% auf den durchschnittlichen Importpreisen ergeben würde. Man kann also auch hier nicht von einer Bagatelle reden, wie das Herr Blatti getan hat.

Wer gibt uns bei einer Verankerung dieses neuen Zuschlages im Gesetz die Garantie, dass nicht schon in wenigen Jahren wieder von «veränderten Verhältnissen» gesprochen wird und dann zum Beispiel durch eine neue Kommission Stocker bei ungünstiger Finanzlage des Bundes beschlossen wird, den heutigen Bundesbeitrag von 20 Millionen zu streichen und durch eine Abgabe der Konsumenten zu ersetzen? Sollen wir vielleicht die alte Promise des Bundesrates heute gleich durch zwei neue ersetzen lassen? Herr Bundesrat Schaffner hat das Versprechen abgegeben, es werde keine Kumulation geben, wenn das Zuckerabkommen genehmigt werde. Ich glaube aber nicht, dass man uns eine Verankerung dieser Belastung im Gesetz zumuten kann, besonders nicht, wenn Sie in der Botschaft das Resultat

der Vernehmlassungen gelesen haben. Dort haben nämlich heute schon zehn Kantone postuliert, die Abgabe solle auf 5 bis 10 Rappen pro Kilogramm festgesetzt werden, obwohl der Bundesrat nur 1 bis 5 Rappen vorgeschlagen hatte. Sie dürfen selber raten, welche Leit-Vernehmlassung hier von den Kantonsregierungen abgeschrieben und nach Bern geschickt wurde. Sie begreifen dann auch unsere Besorgnis ob der Entwicklung im Vernehmlassungsverfahren und unsere Skepsis gegenüber einer Belastung der Konsumenten.

Nach meiner Auffassung ist die Begründung des Bundesrates zur Erhebung einer solchen Abgabe offensichtlich falsch. Wenn der Bundesrat tatsächlich der Meinung wäre, eine solche Abgabe solle nur erhoben werden bei ausserordentlich tiefen Weltmarktpreisen, müsste er doch sicher Schwellenpreise vorschlagen, bei welchen die Abgabe zu erheben sei. Dieser Vorschlag ist übrigens auch vom Kanton Waadt im Vernehmlassungsverfahren gemacht worden. Staat dessen ist aber der Verlust der Zuckerfabriken massgebend, und hier ist nach unserer Meinung der Spielraum einfach zu gross, besonders wenn im Rahmen der ordentlichen Erneuerungen Kapazitätsausweitungen vorgenommen werden können und gleichzeitig die Rübenenerträge pro Hektare noch steigen. Mit Entschiedenheit lehnen wir auch die Belastung der Produzenten ab. Nach Vorschlag des Bundesrates sollen die Rübenpflanzer am Verlust beteiligt werden. Ich frage Sie: Kann der Rübenbauer vielleicht etwas für einen Zusammenbruch der Weltmarktpreise? Nach unserer Auffassung nicht. Richtiger wäre eine Beteiligung am Verlust für den Fall zu grosser Rübenablieferungen. Soll hier also vielleicht auf diese Art die Steuerung der Anbaufläche über den Preis anvisiert werden? Unseres Erachtens wäre dann die vorgesehene Verlustbeteiligung zu klein und vor allem auch zu wenig rasch wirksam. Deshalb beantrage ich Ihnen im Namen der sozialdemokratischen Fraktion die Streichung von Buchstabe c in Artikel 12. Wenn Sie diesem Streichungsantrag folgen, stellt sich die Frage der Deckung der Verluste. Nach Auffassung unserer Fraktion wird die Schweiz aus politischen Gründen nicht um die Ratifikation des Zuckerabkommens herumkommen, wenn es möglich wird, unsere bisherigen Zuckerlieferanten zu berücksichtigen. Das war übrigens auch der Grund, warum sich ursprünglich zum Beispiel Herr Ständerat Vogt gegen diese Ratifikation gewendet hat. In diesem Falle würde der Zuckerpreis ohnehin höher werden, und dann sollten wir mit den bisherigen 20 Millionen Franken auskommen. Wir sind aber bereit, den Garantiebetrug im Sinne einer Übergangsordnung von 20 Millionen auf 30 Millionen Franken zu erhöhen, um die heutige Produktionsfläche aufrechterhalten zu können. Im schlimmsten Fall bedeutet das für den Bund nur eine Mehrbelastung von 5 Millionen Franken gegenüber dem jetzigen Vorschlag des Bundesrates.

Herr Bundesrat Schaffner hat vorhin gesagt, dass wir verlangt hätten, dass gespart werde. Nun, wir haben uns seinerzeit gegen diese Sparmassnahmen gewehrt. Sie haben in der Landwirtschaftspolitik tatsächlich versucht, zu sparen, durch die Streichung der Verbilligungsbeiträge, mit dem Resultat, dass es nachher für den Bund bedeutend teurer gekommen ist. Man kann sich fragen, ob nun wegen dieser 5 Millionen Franken, die zweifellos vorübergehend den Bund stärker belasten, die ganze Landwirtschaftspolitik erneut in Frage gestellt und zur Diskussion gebracht werden soll.

Die Erhöhung des Bundesbeitrages auf 30 Millionen Franken scheint uns angemessen zu sein, weil diese Erhö-

hung zugleich eine vermehrte Abschreibung insbesondere der Zuckerfabrik Frauenfeld ermöglichen dürfte. In der Kommission war ja auch unbestritten, dass die bisherigen Abschreibungen nicht genügen. Auf keinen Fall dürfte im heutigen Moment dieser grössere Betrag bei relativ günstigen Preisen zur Produktionsausweitung benützt werden. Ich glaube, in dieser Hinsicht sind wir mit Herrn Bundesrat Schaffner einig.

Selbstverständlich ist unsere Fraktion nur unter der Voraussetzung bereit, einer Erhöhung der Defizitgarantie auf 30 Millionen zuzustimmen, dass der Antrag auf Streichung von Buchstabe c angenommen wird. Deshalb bitte ich den Herrn Vizepräsidenten, zuerst über diesen Antrag entscheiden zu lassen und nachher erst über die Höhe des Bundesbeitrages. Und Sie, meine Herren, bitte ich, auch einmal Verständnis für die Konsumenten zu zeigen und den beiden Anträgen zuzustimmen. Es handelt sich nicht um einen billigen Kompromiss auf dem Buckel des Bundes, sondern um eine zweckmässige Übergangslösung, die für den Konsumenten nichts präjudiziert, den Belangen der Rübenbauern und der Zuckerfabriken aber Rechnung trägt und für den Bund als Übergangslösung tragbar ist.

Gerosa: Sie werden verstehen, dass ich jetzt das Wort ergreife. Herr Bauer hat mir gesagt, er hätte mich nicht verstanden, dass als Bouquet, als Finale meines Votums, der Rückweisungsantrag bejaht wurde. Ich möchte Herrn Bauer sagen, dass ich Verständnis für ihn habe; wir mussten ja zum Eintreten oder zur Rückweisung Stellung nehmen, bevor diese Anträge zur Diskussion gestellt werden. Und wenn ich am Schluss zum Rückweisungsantrag des Herrn Gehrig gekommen bin, so deswegen, weil nun eben diese Anträge vorliegen, wo man leichthin dem Bundesrat weitere 10 Millionen an Bundessubventionen zumuten will. Dies ertrage ich nun absolut nicht. Wir hatten in der Kommission genau das Bild: Zuerst hat Herr Junod den Antrag gestellt, man sollte die Anbaufläche freigeben. Er hat anständigerweise diesen Antrag hier im Saale nicht mehr aufgenommen, er ist in der Kommission unterlegen. Dann haben die Bauern in der Kommission den Antrag gestellt, der Bund solle 5 Millionen mehr bezahlen, damit sie vom Selbstbehalt befreit werden. In der Kommission hat man diesen Antrag abgelehnt. Dann sind die Sozialdemokraten gekommen und haben gesagt: Wir beantragen 10 Millionen, dann werden die Bauern und die Konsumenten entlastet. In der Kommission hat man auch diesen Antrag abgelehnt. Und dann ergab sich, dass eben nur noch die Differenz im Titel bestand und im übrigen Übereinstimmung zur Vorlage, wie sie der Ständerat bereits beschlossen hat. Und nun sind eben hier im Ratssaale diese Anträge wieder aufgenommen worden, und da habe ich gefunden, es wäre besser gewesen, den Antrag Gehrig anzunehmen, als dass wir uns jetzt noch stundenlang streiten, wobei das Resultat das sein wird, dass der Bund 10 Millionen mehr bezahlen soll. Wir machen uns in der Öffentlichkeit irgendwie fragwürdig, wenn wir grosse Diskussionen führen. Es ist vordringlich, dass jetzt die Agrarsubventionen abgebaut werden, und bei der ersten Lektion, wo es gilt, wirklich dazu zu stehen, beschliessen wir prompt wieder: Der Bund soll 10 Millionen bezahlen.

Ich beantrage Ihnen, sämtliche Anträge abzulehnen.

Grünig: Im Namen der radikal-demokratischen Fraktion beantrage ich Ihnen, dem Bundesrat und dem Ständerat zuzustimmen und keine Differenz zur Ständekammer zu schaffen.

Die Vorlage ist vor allem dieses Artikels wegen in weiten Bevölkerungskreisen umstritten, und es sollte alles daran gesetzt werden, sie nicht noch stärker und einseitiger zu belasten. Der Kompromiss, der in der bundesrätlichen Vorlage seinen Niederschlag gefunden hat, ist für alle Beteiligten tragbar und stellt unter den gegebenen Verhältnissen eine realistische Lösung dar. Nicht ohne Not sollten wir uns auf den Weg der Ausgabeneskaltation begeben und die Bundeskasse immer und überall anzupfen. Überdies können die beiden Anträge Stich und Eisenring in keiner Weise befriedigen, genügen doch die 30 Millionen Franken nicht mehr, falls der Zuckerpreis, franko Grenze verzollt, unter zirka 65 Rappen sinkt. Beide Anträge führen zu einer Zuckerordnung, die bereits im Keime Krankheitserscheinungen trägt und schon bald wieder weiteren Revisionen ruft. Demgegenüber ist der Antrag des Bundesrates ausgewogen und wirklichkeitsnah. Die Belastung des Konsumenten ist äusserst bescheiden; er wird auch nach Inkrafttreten der bundesrätlichen Vorlage in den Genuss des billigsten Zuckers in Europa gelangen. Nachdem auch die Produzenten dem bundesrätlichen Kompromiss zugestimmt haben, ist der Weg für eine vernünftige Zuckerordnung frei.

Nun noch ein Letztes: Sollte der Zuckerpreis wie letztes Jahr auf unter 50 Rappen sinken, so wäre der Bund bei einer Limitierung des Beitrages auf 30 Millionen Franken gezwungen, die Anbaufläche für Zuckerrüben um rund einen Drittel zu kürzen. Im Interesse einer vernünftigen Fruchtfolge in der Landwirtschaft ist dies nicht verantwortbar.

Auf Grund dieser Überlegungen bitte ich Sie, die Anträge Stich und Eisenring abzulehnen und dem Bundesrat und dem Ständerat zuzustimmen.

Präsident: Damit ist die Diskussion geschlossen.

Ich glaube ich würde Ihre Geduld allzusehr strapazieren, wenn ich jetzt auch noch den Herren Referenten und Herrn Bundesrat Schaffner das Wort erteilen würde. Ich beantrage Ihnen, hier die Sitzung abzubrechen und ihre Ausführungen voraussichtlich am nächsten Donnerstag nachmittag entgegenzunehmen.

Zustimmung – Adhésion

*Hier wird die Beratung abgebrochen
Ici, le débat est interrompu*

Landesversorgung mit Zucker. Bundesbeschluss

Approvisionnement du pays en sucre. Arrêté fédéral

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1969
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	10
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	10091
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.06.1969
Date	
Data	
Seite	369-397
Page	
Pagina	
Ref. No	20 039 080

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

*Art. 323a***Proposition de la commission***Al. 1*

En tant que le prévoit un accord, l'usage, un contrat-type de travail ou une convention collective, l'employeur peut retenir une partie du salaire.

Al. 2

La retenue ne doit pas excéder un dixième du salaire dû le jour de la paie, ni, au total, le salaire d'une semaine de travail; toutefois, le contrat-type de travail ou la convention collective peut prévoir une retenue plus élevée sur le salaire.

Al. 3

Sauf accord ou usage contraire ou disposition dérogatoire d'un contrat-type de travail ou d'une convention collective, la retenue est réputée garantir les créances de l'employeur découlant des rapports de service, sans être une peine conventionnelle.

Angenommen – Adopté

*Art. 323b***Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Angenommen – Adopté

*Art. 324***Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

(Die Änderung betrifft nur den französischen Wortlaut.)

*Art. 324***Proposition de la commission***Al. 1*

Si l'employeur empêche par sa faute l'exécution du travail ou se trouve en demeure de l'accepter pour d'autres motifs, il reste tenu de payer le salaire sans que le travailleur doive encore fournir son travail.

Al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Angenommen – Adopté

Hier wird die Beratung abgebrochen

Ici, le débat est interrompu

Nachmittagssitzung vom 19. Juni 1969**Séance du 19 juin 1969, après-midi**

Vorsitz – Présidence: M. Aebischer

**10091. Landesversorgung mit Zucker.
Bundesbeschluss**

**Approvisionnement du pays en sucre.
Arrêté fédéral**

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 369 hiervor – Voir page 369 ci-devant

Art. 12

Fortsetzung – Suite

Akeret, Berichterstatter: Wir stehen hier beim Schicksalsartikel der Vorlage, dem wichtigsten Baustein dieses Bundesbeschlusses.

Bundesrat und Kommissionsmehrheit beantragen Ihnen, die erweiterte Verlustdeckung über eine Vorwegleistung des Bundes von 20 Millionen vorzunehmen, plus eine Erhöhung des Bundesbeitrages um 1 bis 5 Millionen, gekoppelt mit einer Importabgabe von 1 bis 5 Rappen pro Kilo und einer Verlustbeteiligung der Produzenten von 8 bis 40 Rappen pro Doppelzentner abgelieferte Zuckerrüben.

Dieser Konzeption stehen zwei Anträge gegenüber, nämlich je ein Antrag der Herren Stich und Eisenring. Beide Anträge stimmen überein, dass sie Litera c, betreffend die Importabgabe und Verlustbeteiligung der Produzenten, streichen möchten. Dagegen sind sie nicht gleichlautend bezüglich der Verlustdeckung. Herr Eisenring beantragt Ihnen, die Bundesversammlung zu ermächtigen, bei ausserordentlichen Verhältnissen den Betrag von Fall zu Fall um höchstens 10 Millionen Franken jährlich zu erhöhen, während Herr Stich den Verlustdeckungsbetrag zum vornehieren auf 30 Millionen Franken festsetzen möchte. Dabei hat es selbstverständlich die Meinung, dass dieser Betrag nur beim Vorliegen eines wirklichen Defizites in Anspruch genommen werden muss. Sobald sich der Weltzuckerpreis normalisiert, wird der Bund nicht bis zum vollen Betrag von 30 Millionen Franken zum Handkuss kommen. Herr Stich glaubt überdies, dass diese Lösung nur vorübergehend während zwei bis drei Jahren spielen muss, weil hernach durch das internationale Zuckerabkommen der Zuckerpreis sich auf einem Niveau stabilisiert, das den schweizerischen Zuckerfabriken ermöglicht, ihre Verluste wesentlich zu senken.

Beide Antragsteller haben ihre Anträge in der Dienstsitzung begründet. Herr Kollega Eisenring knüpft mit seinem Antrag an die bisherige Regelung des Bundesbeschlusses von 1963 an, die den Bund ermächtigte, mit der Verlustdeckung bis auf 15 beziehungsweise 20 Millionen Franken zu gehen. Der Antrag ist also flexibler als derjenige von Herrn Kollega Stich. Auch will Herr Kollega Eisenring die Kompetenz, den 20 Millionen Franken übersteigenden Verlustdeckungsbeitrag jährlich festzusetzen, der Bundesversammlung übertragen. Er möchte also den eidgenössischen Räten und ihren Finanzkommissionen ein Mitspracherecht einräumen, ein Kontrollrecht sichern. Er macht geltend, dass dieses Beschlussfassungsrecht über das «surplus» der Subvention auf dem Budgetweg bisher gut gespielt und keinerlei Schwierigkeiten heraufbeschworen habe. Auch hier gilt selbstverständlich, dass bei einer Nor-

malisierung des Weltzuckerpreises dieses «surplus» nicht beansprucht werden muss.

Unsere Kommission konnte nur zum Antrag Stich Stellung nehmen, während der Antrag Eisenring damals noch nicht vorlag. Die Kommission, die vom besten Willen besetzt war, die Vorlage als Ganzes und ohne Differenzen zum Ständerat durchzubringen und nicht einzelne Bausteine aus ihr herauszubrechen – daher wurden auch alle andern Anträge, woher sie auch stammten, verworfen –, hat den Antrag Stich mit 16:1 Stimme abgelehnt. Die Auffassung herrschte vor, es sei der so mühsam zustande gekommene, als vernünftig, tragbar und ausgewogen beurteilte Kompromiss nicht zu gefährden. Mit Rücksicht auf die Bundesfinanzen sei überdies die Entwicklung der Agrarsubventionen in Schranken zu halten.

Weil ich im Namen der Kommission Antrag stelle, so kann ich dies nur zum Antrag Stich tun, während sich über den Antrag Eisenring im Schosse der Kommission keine Meinung und Beschlussfassung bilden konnte. In diesem Sinne muss ich Sie bitten, den Antrag Stich abzulehnen. Zu diesem Antrag und bezüglich der finanziellen Auswirkungen gilt dies auch für den Antrag Eisenring; es ist festzustellen, dass dieser mit 30 Millionen Franken bei sehr tiefen Weltmarktpreisen keine volle Verlustdeckung garantiert. Konsultieren Sie bitte Tabelle 5 auf Seite 19 der Botschaft. Dort sehen Sie, dass bei einem Importzuckerpreis von 60 Franken ein Defizit von 34 Millionen Franken entsteht, bei 55 Franken ein Defizit von 38 Millionen und bei 50 Franken, einem sehr tiefen Preis, ein Defizit von 41 Millionen Franken. Bei extrem tiefen Importpreisen bleibt also bei einem Bundeszuschuss von 30 Millionen Franken ein Betrag von 4,8 bis 11 Millionen Franken ungedeckt. In einem solchen Falle müsste die Anbaufläche drastisch reduziert oder der Produzentenpreis für Zuckerrüben stark herabgesetzt werden. Die Rechnung stellt sich dabei wie folgt: Bei einem Importzuckerpreis von 50 Franken würde ein Bundesbeitrag von 20 Millionen Franken noch für 4900 ha reichen, ein Bundesbeitrag von 30 Millionen Franken für 7300 ha, während der Vorschlag Bundesrat bei voller Belastung und einem Importpreis von 55 Franken einen Betrag von 38 Millionen Franken ergibt, was eine Anbaufläche von 8800 bis 9000 ha sichern würde. Wir stellen also fest, dass beide Anträge mit 30 Millionen Franken keine volle Verlustdeckung sichern, sondern dass ein ungedeckter Rest zurückbleibt, der entweder durch eine Reduktion der Anbaufläche oder durch eine entsprechende Anpassung des Produzentenpreises aufgefangen werden müsste. Andererseits sind die finanziellen Auswirkungen beider Anträge auf die Bundeskasse keineswegs schwerwiegend. Kalkuliert man ein, dass der Bund bei voller Verlusttragung 5 Millionen Franken mehr zuschiessen müsste, über 20 Millionen Franken hinaus, so macht die Mehrbelastung bei den Anträgen Stich/Eisenring gegenüber dem Antrag Bundesrat/Kommissionsmehrheit nur 5 Millionen Franken aus.

Nun hat die Angelegenheit neben der sachlichen auch noch eine politische Seite. Gestatten Sie, dass ich mit einigen Worten auch diesen Aspekt streife. Beide Antragsteller – sowohl Herr Kollega Eisenring wie Herr Kollega Stich – finden, es sei im gegenwärtigen Zeitpunkt höchst inopportun, in diese Vorlage eine Konsumbelastung und eine Produzentenbeteiligung einzubauen, weil eine Konsumbelastung – ob sie nun auch nur einen oder wenige Rappen ausmacht – bei einem allfälligen Referendum vor dem Volke keine Gnade finden würde. Beide Anträge suchen also der Vorlage eine Brücke zu bauen, um sie über die Klippen der Referendumsdrohung hinwegzubringen. Das ist sehr anerkennenswert. Herr Kollega Eisenring hat

an den Abstimmungskampf von 1948 erinnert, der für die damalige Vorlage, die eine bescheidene Konsumbelastung vorsah, mit einer Niederlage endete. Er glaubt, dass die referendumpolitische Situation nicht besser geworden sei. Er will daher, Ballast abwerfend, die Vorlage in die politische Landschaft stellen. Herr Kollega Stich seinerseits hat zu erkennen gegeben, dass es ihm und seinen Kreisen bitter ernst ist mit dem Widerstand gegen eine Importabgabe, und dies aus prinzipiellen Gründen. Über diese Auffassungen und Warnungen dürfen wir uns nicht leichtin hinwegsetzen. Ich halte die Möglichkeit eines Referendums für eine politische Realität. So bedauernd und beunruhigend es ist, dass wir in diesem Saal fast ständig unter dem Damoklesschwert des Referendums stehen, müssen wir doch nüchtern und illusionslos den politischen Realitäten ins Auge sehen. Der Ausgang eines solchen Referendumskampfes ist – wie wir alle wissen – ungewiss. Der Bürger reagiert manches angestaute Unbehagen an einer solchen Vorlage ab. Auch würde die gesamte Agrarpolitik in einem Moment, wo sie sich – wie der 4. Landwirtschaftsbericht zeigt – in vollem und positivem Aufbau befindet, zur Unzeit wieder in Frage gestellt.

Persönlich muss ich bekennen, dass ich diese Vorlage sehr ungerne den Risiken eines Referendums ausliefere, obwohl sie auch in einem Referendumskampf sehr gut vertretbar wäre; noch weniger gern liefere ich die Zuckerrübenpflanzler und die beiden Zuckerfabriken einem ungewissen Schicksal aus. Manche Kollegen haben mich in den letzten Tagen gefragt: Wollen wir wegen ein paar Millionen auf die Barrikaden steigen? Ich muss bekennen: Ich hätte wenig Lust zu einem solchen Unterfangen; mir sitzt der letzte Referendumskampf noch in den Knochen.

Die Verantwortung liegt bei uns; niemand kann sie uns abnehmen. Andererseits – das möchte ich auch betonen – haben die Einwände, wie sie von den Herren Blatti und Grünig vorgebracht wurden, finanzpolitisch nicht den Weg des geringsten Widerstandes zu gehen, auch etwas für sich. Wir stehen hier vor einer Gewissensfrage. Ich muss Sie daher bitten, in Würdigung aller sachlichen und politischen Umstände Ihren Entscheid zu fällen.

M. Junod, rapporteur: Le message du Conseil fédéral insiste sur la solution de compromis que constitue l'arrêté sur l'économie sucrière indigène. Le débat d'entrée en matière a permis de mettre une fois de plus en évidence la diversité des intérêts en présence. Nous avons, quant à nous, souligné que cette diversité-même plaidait en faveur de la thèse défendue par le Conseil fédéral, dont le projet, malgré toutes les réserves qui ont été exprimées, se révèle comme le mieux acceptable, compte tenu des circonstances qui sont à l'origine de sa rédaction.

Or, l'article 12 est précisément l'une des pièces maîtresses de tout l'édifice. Deux propositions cependant ont été déposées qui modifient sensiblement le dispositif originel du Conseil fédéral. Formellement, la proposition de M. Eisenring se distingue de celle de M. Stich en ce sens que la première prévoit une participation initiale de la Confédération de 20 millions au maximum par année dans la compétence du Conseil fédéral; mais, en cas de circonstances extraordinaires, l'Assemblée fédérale pourrait décider d'augmenter cette contribution de 10 millions au plus, soit en tout 30 millions au maximum par année. La proposition Eisenring reconduit donc le système actuel tel qu'il ressort de l'article 13, lettre b, de l'arrêté du 19 décembre 1963, qui prévoyait une participation de la Confédération de 15 plus 5 millions.

La seconde proposition, celle de M. Stich, permet au Conseil fédéral de prendre lui-même la décision de couvrir le déficit des sucreries à concurrence de 30 millions par an au maximum.

Les deux propositions comportent la suppression de la lettre c, c'est-à-dire la suppression de la participation des consommateurs et des producteurs à la couverture de déficits. Elles entraînent aussi, logiquement, la suppression de l'alinéa 5 relatif à la restitution des taxes en cas d'exportation.

Les deux propositions ont des conséquences identiques. Elles consacraient une augmentation des charges de la Confédération de 5 millions de francs au maximum, mais dispenseraient de la taxe les consommateurs et, théoriquement, les planteurs.

Vues sous un certain angle, les propositions de MM. Eisenring et Stich peuvent se comprendre. Il ne serait pas déraisonnable d'affirmer que la Confédération – Mutter Helvetia – avec une contribution accrue, paie le prix pour avoir manqué à l'éducation de ses enfants, pour n'avoir pas su exiger d'eux qu'ils se procurent du sucre à des conditions normales. En se référant au cours mondial, dont on connaît le caractère artificiel, l'on a créé du même coup une situation artificielle à l'intérieur du pays, situation dont il faut sortir aujourd'hui. L'expression «B.K.Z.» – Bund kann zahlen – prendrait ainsi une signification différente de celle qu'on lui attribue habituellement. Dans cette optique, on ne devrait plus guère parler de subventions au sens traditionnel du terme et en tout cas pas de subventions en faveur de l'agriculture.

Cependant, ces propositions nous apparaissent l'une et l'autre fort dangereuses. Tout d'abord parce qu'elles reportent sur la Confédération des responsabilités financières que peuvent raisonnablement assumer les consommateurs et que doivent assumer les producteurs, comme une prime couvrant l'un des nombreux risques inhérents à la culture de la betterave sucrière. Ensuite et surtout parce que ces propositions sont insuffisantes pour assurer un financement normal du régime du sucre. Pour réaliser cet objectif, il faudrait ou bien que le prix du sucre dédouané franco frontière ne tombe pas au-dessous de 70 francs les 100 kg; ou alors la lettre c ne devrait pas être biffée. Ou encore, et cela en relation avec l'article 3, il faudrait réduire les surfaces de betteraves, ce qui serait en contradiction avec les assurances données dans le programme en sept points, notamment. Ou enfin il faudrait réduire dans une mesure inadmissible les prix à la production.

Il s'agit de risques qui ne sont pas du domaine des simples spéculations de l'esprit. En effet, si l'on se réfère au graphique de la page 11 du message, l'on constate que le prix moyen du sucre pour les quatre dernières années est de l'ordre de 60 francs les 100 kg. Selon le tableau et les hypothèses retenues à la page 22 du même message, l'on observe qu'à un tel prix, le déficit à couvrir est de 34 millions. Avec les propositions de MM. Stich et Eisenring, cela signifie que 4 millions seraient à la charge exclusive des planteurs, ce qui est insupportable économiquement et inadmissible politiquement.

Je ne veux pas revenir sur les chances du lancement éventuel d'un référendum, qui dépendrait de la rédaction définitive de l'article 12. Je me suis en effet déjà exprimé sur ce point à la fin du débat d'entrée en matière.

En conclusion, et au nom de la commission, je vous demande de rejeter la proposition de M. Stich, qui a été repoussée en commission par 17 voix contre 1. Je ne puis malheureusement m'exprimer au nom de la commission en ce qui concerne la proposition de M. Eisenring puisque,

pour les raisons que celui-ci a exposées à la tribune, cette proposition a été présentée pour la première fois devant le plenum. Cependant, comme ses conséquences seraient pratiquement les mêmes que celles qui découleraient de la proposition Stich, je vous invite également à la rejeter.

En revanche, et au nom de la majorité de la commission, je vous demande instamment, en faisant appel à votre esprit de civisme et de solidarité confédérale, de voter le texte du Conseil fédéral adopté par le Conseil des Etats.

Bundesrat Schaffner: Wenn ich mir ein bequemes Leben machen wollte, würde ich jetzt einfach mit dem Kopf nicken, denn die einfachsten Lösungen, die es gibt, sind jene, dass man den Bund zahlen lässt. Wenn einem wirklich gar nichts mehr in den Sinn kommt, dann ergibt sich der simpelste Schluss, alles dem Bund aufzuladen. Ein Fachminister dürfte vielleicht dieser Versuchung am ehesten erliegen. Er hat dann viel weniger Arbeit. Er braucht dann keine grossen Einigungskonferenzen der Agrarwirtschaft, der Konsumentenverbände, der Importeure, der Zuckerwirtschaft durchzuführen, er sagt ganz einfach: Ich bin Fachminister, und die Zuckerrübe, das ist eine sehr gute Kultur, wir brauchen sie in der Fruchtfolge, wir brauchen sie in unserer Agrarprogrammierung, und was das eben mehr kostet, das zahlt der Bund.

Eine so billige Arbeit kann leider der Bundesrat nicht leisten. Vor allem kann er auch nicht einfach nur den Finger nass machen, um festzustellen, von welcher Seite der Wind blase und was jetzt gerade die gängigste Lösung wäre, die am ehesten angenommen würde. Es gibt solche Spezialisten, die sich auf das Fach der Winde, der Meteorologie verstehen, die auch in den Wandelgängen herumgehen und von lauter Referendumsdrohungen reden. Sollen wir wirklich in diesem hohen Hause anfangen, in den Sachfragen dieses merkwürdige neue Gesellschaftsspiel zu spielen? «Ich ergreife ein Referendum, du ergreifst ein Referendum, er ergreift ein Referendum...» Ich möchte das vor allem allen jenen sagen, die von einem gewissen «Trauma Denneri» befallen sind, die alles nur noch unter dem Gesichtspunkt der Konkurrenzverhältnisse im Lebensmittelhandel in einzelnen Grossstädten zu erblicken vermögen. Ich bin vielmehr der Auffassung, dass Sie als die Vertreter der höchsten Autorität unseres Landes, als Teil der Bundesversammlung, doch zu etwas anderem berufen sind, als mit nassem Finger festzustellen, von wo die Winde wehen. Man muss nämlich auch möglicherweise unterscheiden zwischen den Winden, die wehen, und denjenigen, die angefacht werden. (Zwischenruf Schütz: So wie Schaffner!)

Ich bitte Sie, noch einmal den Artikel 12 nachzulesen. Er ist meines Erachtens ein sehr vernünftiger Kompromiss; er geht nicht einfach in der Richtung der leichtesten Lösung. Man hat beim Zucker mit Verlusten angefangen bei 6 Millionen, dann kam man auf 10, auf 15 und schlussendlich auf 20 Millionen; jetzt sollen es in einem Kompromiss mit Artikel 12 25 Millionen werden, und heute kommen Sie nun und reden, in den beiden Anträgen von Herrn Nationalrat Stich und Herrn Nationalrat Eisenring, von 30 Millionen.

Herr Gehrig – da war ich mit ihm völlig einverstanden – hat ebenfalls eine Warnung ausgesprochen. Ich weiss nicht, ob sie überhört worden ist. Er hat nämlich die zu hohen Ausgaben kritisiert, die in seiner Fraktion als unannehmbar erscheinen. Es gibt offensichtlich nicht nur eine Referendumsdrohung von seiten der Konsumenten, sondern es könnte auch eine geben von seiten der Steuerzahler; was nämlich der Konsument nicht in seiner Eigenschaft als Konsument zahlt, das zahlt er dann in seiner Eigenschaft als Steuerzahler.

Wir wissen, dass wir bei den Weltmarktpreisen für Zucker nicht vor wirklichen Preisen stehen, die das Ergebnis der Produktionskosten wären. Der Weltmarkt für Zucker ist der Überschussmarkt. Es gehen nur 15% des Handels mit Zucker über diesen Welthandel. Wenn wir nun dem schweizerischen Konsumenten das Privilegium einräumen, sich in absoluter Freiheit – im Gegensatz zu allen umliegenden Staaten – auf diesem Überschuss-Zuckermarkt zu bedienen, dann entstehen eben so grosse Verluste bei den schweizerischen Zuckerfabriken, auch bei noch so günstiger inländischer Rübenproduktion. Wenn der schweizerische Konsument den Zucker so billig haben will, dann wird er eben als Steuerzahler herangezogen werden müssen.

Ich möchte Sie nun fragen, ob es diesem Konsumenten wirklich so schlecht gehe. Ich will nicht die gewaltigen Reallohnsteigerungen hier vorrechnen, die unsere Wirtschaft ihren Lohnempfängern gewähren konnte; das ist eine allgemeine Erscheinung, auch die Landwirtschaft ist entsprechend bessergestellt worden. Aber ich möchte Sie einmal bitten, doch in aller Ruhe zu sehen, wie unser Volk lebt, welchen Festbetrieb es unterhält. Nachdem wir den Konsumenten allein bei den Zöllen durch die moderne Handelspolitik (EFTA und Kennedy-Runde) über 300 Millionen Reduktionen verschaffen konnten, könnten sie dann nicht wenigstens eine Marge von 1 bis 5 Rappen auf sich nehmen, wenn wir vor tiefsten, vor zerrütteten Weltmarktpreisen stehen?

Ich habe hier vom Bundesratstische aus Ihnen bereits zugesagt, dass das Abkommen für die internationale Stabilisierung des Zuckers, wenn es Erfolg hat, uns davon dispensieren wird, dass wir diesen Beitrag der Konsumenten einfordern müssen. Wenn die ganze Sache aber nicht spielt, wenn der Zucker als ein Börsenartikel völlig zerrüttete Preise aufweist, die in keinem Land weder das Schneiden des Zuckerrohrs noch die Produktion von Zuckerrüben zahlen würden, dann glauben wir, könnte bei so billigen Weltmarktpreisen der Konsument einen kleinen Beitrag leisten, sozusagen als Prämie für die Tiefpreise auf dem Weltmarkt, die für ihn allein Geltung haben sollen.

Wir haben aber auch gesagt, dass der Bund bereit ist, in dieser zweiten Phase des Artikels 12 auf einen 25-Millionen-Beitrag zu gehen. Der Bund hat also den Geldbeutel nicht verschlossen. Ferner haben wir gesagt, dass wir auch den Rübenbauer heranziehen wollen in dem Augenblicke, in dem der Konsument sich an den Verlusten in sehr bescheidenem Umfang beteiligen muss. Der Rübenbauer müsste dann einen symbolischen Rückbehalt auf sich nehmen. Wir halten das für eine erzieherische, für eine sehr wichtige Massnahme. Wenn nämlich der Bund einzig und allein dem Produzenten gegenübersteht, dann stellt der Rübenbauer die Frage: Könntest du uns, lieber Bund, nicht noch mehr geben; liebst du uns nicht noch mehr; könnten wir nicht eine Forderung stellen, dass du noch über die 30 Millionen hinausgehen könntest? Und Sie werden erleben, dass solche Postulate gestellt werden. Hier möchten wir eben eine Bremse einbauen. Wir möchten nicht nur die Akzeleration der Forderungen, sondern auch die Bremse einer Mitbeteiligung, wenn die Verluste einmal über die kritische Grenze von 20 Millionen hinausgehen. Ein gutes Auto darf nicht nur einen Gashebel haben, sondern auch eine Bremse. Und hier haben wir eine sehr wichtige Bremse für den Produzenten eingebaut. Wenn die Mutter Helvetia 5 Millionen Franken mehr berappen muss, wenn der Konsument mit 1 bis 5 Rappen zur Beitragsleistung herangezogen wird, dann hat auch die Stunde des Produzenten geschlagen, dann muss auch er sich beteiligen und sehen, dass die Verluste nicht leicht zu tragen sind.

Nun ist es ja sehr nett, dass mir die Herren Nationalräte Stich und Eisenring wohlmeinend Rettungsplanken zu stieben wollen, um mir zu helfen. Aber das ist eine Rettungsaktion, die diese beiden Herren ja gar nichts kostet. Die Generosität, die Sie vornehmen wollen, ist eine Generosität mit Bundesgeld. Wenn ich eine so billige Lösung will, dann brauche ich nicht die Hilfe, die mir die Herren Stich und Eisenring anbieten, dann kann ich gerade selber vorschlagen, die ganze Lösung müsste vom Bund berappt werden, der Bund müsse 30 Millionen zahlen. Sicherlich wird man sagen, der Antrag auf 30 Millionen sei eigentlich recht generös. Nehmen Sie aber für einen Moment den Preis des Zuckers, der auf dem Weltmarkt notiert wird, mit 50 Rappen an – er ist auch schon darunter gewesen. Nehmen Sie an, dass das Zuckerstabilisierungsabkommen nicht so bald funktioniert. Wir müssten dann in diesem Falle die Anbaufläche auf 7300 ha herabsetzen, und zwar leider nachträglich, denn wir hängen von der nachträglichen Zuckernotierung ab. Im Frühjahr hat der Bauer bereits angebaut. Wir müssen ihn also im folgenden Jahr mit einer Kürzung «sozusagen» strafen, und vielleicht wird diese Kürzung dann noch stärker ausfallen, weil wir im vorangehenden Jahr zu weit gegangen sind. Wie sollen wir dann noch eine Planung des Ackerbaues betreiben, die Sie von uns so nachdrücklich verlangen? Ich glaube, das ganze System würde dann sehr unpraktisch. Wir würden den Bauer verurteilen, nach der Börsennotierung seine Anbaufläche zu bestimmen. Das ist doch sicher nicht angängig.

Und nun zur Gefahr eines Referendums: Wenn wir wegen der Gefahr eines Referendums immer in der Richtung des geringsten Widerstandes gehen wollen, dann wird unsere Arbeit recht leicht, dann müssen wir überall nur noch Meinungs Sondierungen vornehmen – wir werden vielleicht Mikrophone einbauen müssen, um in den verschiedenen Cafés du Commerce festzustellen, wie stark man flucht, ob ein Referendum angedroht wird; dann wird man sich ein Urteil – offenbar eher ein meteorologisches – zu bilden haben. Der Bundesrat ist nicht bereit, auf diese neue Linie einzutreten. Wir müssen eben Unpopularitäten und oft auch länger dauernde «Durststrecken» auf uns nehmen. Oft geht es einige Jahre, bis man die Resultate sieht. Denken Sie etwa an die Konjunkturpolitik, von der man heute weiss, dass sie ein Erfolg war. Aber auch das musste durchgestanden werden, und man musste die Unpopularität während Jahren auf sich nehmen. Ich glaube, weder der Bundesrat noch Sie, meine Herren, sind da, populär zu sein, die leichten Lösungen zu suchen; wir sind Diener dieses Volkes, aber nicht seine Liebediener. Ich glaube, wir müssen nach der Maxime handeln: «Tue, was recht ist, komme, was mag!» (Beifall.)

Stich: Ich möchte Ihnen hier erklären, dass sich meine Fraktion nicht nach dem Winde richtet. Bis jetzt hat sie sich immer nach den Versprechen des Bundesrates gerichtet. Ich danke Ihnen.

Le président: L'alinéa 1, lettre *a*, n'est pas combattu, il est adopté.

En ce qui concerne les lettres *b* et *c*, la commission propose d'adhérer à la décision du Conseil des Etats et à la proposition du Conseil fédéral.

MM. Eisenring et Stich proposent de biffer la lettre *c*.

M. Eisenring propose une contribution de la Confédération de 20 millions, cette contribution pouvant être augmentée éventuellement de 10 millions par l'Assemblée fédérale.

M. Stich, lui, propose une contribution de la Confédération de 30 millions.

Le Conseil décide en ce qui concerne les lettres *b* et *c*.

Dans une première votation, nous opposerons la proposition Eisenring (20, éventuellement 30 millions et biffer la lettre *c*) à la proposition Stich (30 millions et biffer *c*).

Le résultat de cette votation sera opposé à la proposition de la commission.

Stich: Ich bitte Sie, zunächst beim Buchstaben *c* abstimmen zu lassen, ob Sie den Beitrag der Konsumenten und Produzenten streichen wollen. Wenn Sie dem zustimmen, dann stellt sich erst die Frage der Verlustdeckung. Unsere Fraktion stimmt der Erhöhung auf 30 Millionen Franken nur zu, wenn Buchstabe *c* gestrichen wird.

Le président: C'est une procédure qui est possible, si les rapporteurs sont d'accord avec cette manière de faire.

MM. Stich et Eisenring proposent de biffer la lettre *c*. La commission propose le maintien de la lettre *c*.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission (Beibehaltung von Buchstabe <i>c</i>)	84 Stimmen
Für den Antrag Stich und Eisenring (Streichen von Buchstabe <i>c</i>)	55 Stimmen

Le président: Les propositions Eisenring et Stich sont donc liquidées.

Vous avez donc adopté la proposition de la commission concernant la lettre *b*. Cette manière de voir est-elle contestée? Tel n'est pas le cas.

Alinéa 2. A la suite de la votation intervenue, je pense que la proposition de la commission n'est pas combattue.

M. Eisenring avait proposé de biffer l'alinéa 5. C'est également caduc, la proposition de la commission est adoptée.

Angenommen – Adopté

Art. 13–21

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Art. 13 à 21

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national.

Angenommen – Adopté

Schütz: Sie kennen jetzt den Ausgang der Abstimmungen, und Sie kennen auch die Situation. Der Bundesrat hat ja einiges gesagt, sogar einiges, das richtig ist. Ich möchte aber immerhin an folgendes erinnern: Die heutige Argumentation des Bundesrates war von derjenigen in der Eintretensdebatte sehr verschieden. Heute hat der Bundesrat mehr oder weniger meiner Argumentation recht gegeben. Heute hat man mit dem Internationalen Zuckerabkommen argumentiert, während man mir das letztmal den Vorwurf machte, ich sei gegen die Bauern, weil ich gesagt hatte, wir könnten dem Internationalen Zuckerabkommen nicht ausweichen. Wenn man schon die Parole «Neutralität und

Solidarität» gebraucht, so ist es für mich klar, dass man sie auch nicht damit in Verbindung bringen kann. Ich muss mich dagegen verwahren, dass Formulierungen verwendet werden, wie es hier geschehen ist. Ich könnte bei der nächsten Lohnerhöhung zugunsten des Bundespersonals oder bei der nächsten Revision der AHV-Renten auch erklären: Man ist hier dagegen, dafür will man die Entwicklungshilfe unterstützen. Ich will jedoch nicht so weit gehen und will mich auch nicht der Ideologie von Herrn Schwarzenbach anschliessen. Das überlasse ich anderen.

Die Situation ist so, dass wir die Vorlage ablehnen müssen. Der Bundesrat hat Gelegenheit, eine entsprechende Verlängerung zu beantragen. In diesem Sinne stimme ich jeder Verlängerung zu. Es ist dies kein Nachteil für die Bauern, sondern ganz bestimmt ein Vorteil.

Wir haben jetzt 8600 ha angebaut. Nach dem neuen Gesetz können wir auf 10 000 ha gehen. Das ergibt weit über 10 Millionen Franken, womit nachher die Zuckerfabriken mit neuen Schulden belastet werden. Einer solchen Lösung, ich sage das ganz offen, kann ich nicht zustimmen; wir müssen vielmehr eine Situation und eine Betriebsrechnung vor Augen haben, die wir später auch unterstützen können. Ich bitte Sie also, die Vorlage abzulehnen.

Gesamt Abstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussesentwurfes	97 Stimmen
Dagegen	39 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Vormittagssitzung vom 24. Juni 1969

Séance du 24 juin 1969, matin

Vorsitz – Présidence: M. *Aebischer*

9765. Arbeitsvertragsrecht. Revision des Obligationenrechtes Droit du contrat de travail. Revision du Code des obligations

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 424 hiervor – Voir page 424 ci-devant

Art. 324 a, Abs. 1

Antrag der Kommission

Marginalie: 2. Bei Verhinderung des Arbeitnehmers.
a) Grundsatz.

Text: Wird der Arbeitnehmer aus Gründen, die in seiner Person liegen, wie Krankheit, Unfall, Erfüllung gesetzlicher Pflichten oder Ausübung eines öffentlichen Amtes, ohne sein Verschulden an der Arbeitsleistung verhindert, so hat ihm der Arbeitgeber für eine beschränkte Zeit den darauf entfallenden Lohn zu entrichten, samt einer angemessenen Vergütung für ausfallenden Naturallohn, sofern das Arbeitsverhältnis mehr als drei Monate gedauert hat oder für mehr als drei Monate eingegangen ist.

Landesversorgung mit Zucker. Bundesbeschluss

Approvisionnement du pays en sucre. Arrêté fédéral

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1969
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	13
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	10091
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.06.1969
Date	
Data	
Seite	447-451
Page	
Pagina	
Ref. No	20 039 083

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

par les autorités communales ou cantonales, là où des conventions privées ou mixtes sont impossibles.

C'est dans le sens de ces considérations, présentées un peu trop rapidement, que le Conseil fédéral est prêt à accepter la motion déposée par M. Copt comme postulat et à poursuivre et accélérer, parallèlement, l'étude du problème posé également par les postulats de MM. Tissières et Wyer.

Le président: M. Copt est-il d'accord de transformer sa motion en postulat?

M. Copt: Je m'y attendais bien un peu mais je me disais qu'un miracle est toujours possible. Dire que je suis satisfait de la réponse du Conseil fédéral serait mentir. On connaît la prudence proverbiale du Conseil fédéral. Pourtant, dans son rapport à l'Assemblée fédérale concernant les grandes lignes de la politique gouvernementale pendant la législature 1968-1971, que j'ai cité, il a été clair et formel, ou alors je ne sais plus lire. En substance, le Conseil fédéral a dit dans ce document qui est un document de base: «L'encouragement du tourisme est nécessaire, mais les bases constitutionnelles actuelles sont insuffisantes.» Ainsi, le Conseil fédéral semblait vouloir prendre le virage - car c'est là la question -, le virage préconisé par tous les spécialistes du tourisme, notamment par le professeur Krippendorf que j'ai cité. Aujourd'hui le Conseil fédéral hésite et semble-t-il, veut se contenter de l'acquis.

Je sais qu'il y a des oppositions émanant de certains milieux économiques, mais il serait peut-être temps d'en découdre.

Je remercie malgré tout M. Bonvin de sa réponse. J'accepte la transformation de ma motion en postulat, mais en priant instamment le Conseil fédéral de ne pas le laisser, tout comme ceux de MM. Tissières et Wyer, moisir au fond d'un tiroir.

Le président: M. Copt est d'accord de transformer sa motion en postulat. Le Conseil fédéral accepte ce postulat ainsi que les deux autres.

Ces postulats sont-ils combattus par un membre du Conseil?

Tel n'est pas le cas, les trois postulats sont adoptés.

M. Franzoni et d'autres collègues proposent que les interventions de MM. Copt, Tissières et Wyer concernant le tourisme et l'hôtellerie ainsi que la réponse du Conseil fédéral soient insérées dans le Bulletin officiel. Une telle proposition doit être mise au vote.

Abstimmung - Vote

Für den Antrag Franzoni

Grosse Mehrheit

An den Bundesrat - Au Conseil fédéral

Vormittagssitzung vom 27. Juni 1969

Séance du 27 juin 1967, matin

Vorsitz - Présidence: M. Aebischer

10084. Gesamtverteidigung. Bundesgesetz Défense. Loi

Siehe Seite 295 hiervor - Voir page 295 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 27. Juni 1969

Décision du Conseil des Etats du 27 juin 1969

Schlussabstimmung - Vote final

Für Annahme des Gesetzentwurfes
Dagegen

152 Stimmen
4 Stimmen

An den Bundesrat - Au Conseil fédéral

9949. Käsemarktordnung. Revision Marché du fromage. Revision

Siehe Seite 283 hiervor - Voir page 283 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 27. Juni 1969

Décision du Conseil des Etats du 27 juin 1969

Schlussabstimmung - Vote final

Für Annahme des Gesetzentwurfes

140 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Bundesrat - Au Conseil fédéral

10091. Landesversorgung mit Zucker. Bundesbeschluss Approvisionnement du pays en sucre. Arrêté fédéral

Siehe Seite 447 hiervor - Voir page 447 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 27. Juni 1969

Décision du Conseil des Etats du 27 juin 1969

Schlussabstimmung - Vote final

Für Annahme des Beschlusentwurfes
Dagegen

102 Stimmen
32 Stimmen

An den Bundesrat - Au Conseil fédéral

Schluss des Amtlichen Bulletins der Sommersession 1969

Fin du Bulletin officiel de la session d'été 1969

Landesversorgung mit Zucker. Bundesbeschluss

Approvisionnement du pays en sucre. Arrêté fédéral

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1969
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	19
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	10091
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.06.1969
Date	
Data	
Seite	512-512
Page	
Pagina	
Ref. No	20 039 098

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Amtliches Bulletin der Bundesversammlung

Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale

Frühjahrssession 1969 Session de printemps
6. Tagung der 38. Amtsdauer 6^e session de la 38^e législature

Bezugspreis: In der Schweiz jährlich Fr. 17.—, die Postgebühr eingerechnet, im übrigen Postvereinsgebiet Fr. 23.—. Bezug ausschliesslich durch die Expedition der Verbandsdruckerei AG Bern.

Abonnements: Un an, Suisse, 17 fr., port compris, Union postale, 23 fr. On s'abonne exclusivement auprès de l'imprimerie Fédérative SA Berne qui est chargée de l'expédition.

Vormittagssitzung vom 5. März 1969

Séance du 5 mars 1969, matin

Vorsitz — Présidence: Herr *Clavadetscher*

10091. Landesversorgung mit Zucker. Bundesbeschluss

Approvisionnement du pays en sucre. Arrêté fédéral

Botschaft und Beschlusssentwurf vom 25. November 1968
(BBl II, 805)

Message et projet d'arrêté du 25 novembre 1968 (FF II, 833)

Antrag der Kommission

Eintreten.

Proposition de la commission

Passer à la discussion des articles.

Berichterstattung — Rapport général

Buri, Berichterstatter: Gestatten Sie mir eingangs zu den Ausführungen eine ganz kleine Repetition über den Zucker, über seine Entstehung und sein Vorkommen.

Zucker gehört in die Klasse der Kohlehydrate, die sich bekanntlich aus den beiden Bestandteilen Kohlenstoff und Wasser aufbauen. Sie spielen in der ganzen Natur eine überragende Rolle. Aus der riesigen Familie der in der Natur vorkommenden Zucker sind nur ganz wenige von mehr oder weniger süssem Geschmack und davon nur einige wenige für unsere Ernährung interessant. Erwähnt seien hier der Milchzucker (die Lactose), der Malzzucker (die Maltose), der Fruchtzucker (die Fructose) und der Traubenzucker (die Glucose oder Dextrose).

Die Pflanzen erzeugen den Zucker in einer Reihe von sehr komplizierten biochemischen Reaktionen. Zu diesen Vorgängen, die zusammenfassend als Photosynthese bezeichnet werden, benötigen die Pflanzen

Wasser, Kohlensäure und Sonnenenergie. Die Saccharose, wie der wissenschaftliche Name des Zuckers heisst, wird in einer Reihe von verschiedenartigen Pflanzen erzeugt und in ihren Speicherzellen als Reservestoff eingelagert. Diese Einlagerung findet vor allem in Früchten, in Blättern und Stengeln (wie beim Zuckerrohr) oder auch in Wurzeln (wie bei der Zuckerrübe) statt. Wenn vom Zucker kurzum die Rede ist, denkt man im allgemeinen an den weissen Handelszucker, der als Saccharose bezeichnet wird. Er heisst so, weil er schon im Altertum aus dem Zuckerrohr (*Saccharum*) gewonnen wurde.

Im Jahre 1747 entdeckte ein deutscher Chemiker das Vorhandensein des genau gleichen Zuckers in der Zuckerrübe. Diese Entdeckung war wohl der Ausgangspunkt zur Entwicklung, die den Zucker zum billigen Volksernährungsmittel werden liess. Heute wissen wir, dass auch Karotten, Obst und zahllose weitere Früchte und Pflanzen diesen Zucker enthalten.

Ein wenig Zuckergeschichte: Die Anfänge des Anbaues der Zuckerrübe gehen auf die Mitte des 18. Jahrhunderts zurück. Die Auswahl und Züchtung von Rüben mit höherem Zuckergehalt und deren industrielle Verarbeitung erfolgten allerdings erst später. Es war vor allem Frankreich, das dem Rübenzucker zum Durchbruch verhalf, als es sich — zuerst durch die Vormacht der englischen Flotte, dann durch die von Napoleon als Gegenstreich im Wirtschaftskrieg verhängte Blockade Europas — vom überseeischen Rohrzucker abgeschnitten sah. So wurde der Zuckerrübenanbau mit staatlichen Massnahmen stark gefördert. Seither ist die Zuckerrübe mit ganz wenigen Ausnahmen in allen europäischen Ländern heimisch geworden und darüber hinaus in den gemässigten Zonen anderer Kontinente. Die Kultur der Zuckerrübe nahm in vielen Ländern einen ungeahnten Aufschwung, was insbesondere die Angaben von F. O. Licht über die Weltzuckerproduktion seit dem Jahre 1900 belegen.

Hierüber stehen uns die nachfolgenden Zahlen zur Verfügung: Im Jahre 1900/01 betrug die Rübenzuckererzeugung in Millionen Tonnen 5,9, die Rohrzuckererzeugung in Millionen Tonnen 5,3, die totale Weltzuckererzeugung in Millionen Tonnen 11,2. Schon

1950/51 war die Rübenzuckererzeugung auf 14 Millionen Tonnen angewachsen, die Rohrzuckererzeugung auf 22,8, zusammen 36,8; 1960/61 die Rübenzuckererzeugung 25,4 Millionen Tonnen, die Rohrzuckererzeugung 31,8 Millionen, zusammen 57,2 Millionen Tonnen, und 1967/68 betrug die Rübenzuckererzeugung 30,4 Millionen Tonnen, die Rohrzuckererzeugung 36,5 Millionen, zusammen 66,9 Millionen Tonnen.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Zuckerrübe: Die Zuckerrübe ist eine Feldfrucht, deren Anbau namentlich im schweizerischen Mittelland von den natürlichen Bedingungen begünstigt wird. Die Mechanisierung hat speziell in unserer Zeit immer mehr die Handarbeit verdrängt.

Der Zucker ist ein sehr wichtiges Volksnahrungsmittel geworden. Betrug der Zuckerkonsum im Jahre 1921 noch 18,4 Kilo pro Kopf und Person, so variierte er in der Folge wegen Krise und Krieg, stieg aber seither ständig an und beträgt heute 43 Kilo je Kopf der Bevölkerung.

Die Vergleichszahlen mit andern europäischen Staaten finden Sie auf Seite 11 der Botschaft vom 25. November 1968.

In der Botschaft werden die verschiedenen Aspekte des Zuckerbeschlusses sehr eindrücklich behandelt. Nach den rechtlichen Grundlagen werden die agrarpolitischen und die versorgungspolitischen Zielsetzungen in Erinnerung gerufen.

Die Tabelle auf Seite 4 gibt Aufschluss über die Entwicklung der schweizerischen Zuckerrübenproduktion in den letzten Jahren.

Die Entwicklung einer Zuckerfabrikation in unserem Lande: Eine eigentliche Kultur der Zuckerrüben in unserem Lande entwickelte sich erst Ende des 19. Jahrhunderts. Unterhalb der Enge von St-Maurice im Wallis entstand eine Zuckerfabrik, die von deutschen Industriellen etwas spekulativ aufgezo-gen wurde und sich nicht halten konnte. Die Anlagen fanden dann in der 1899 eröffneten Zuckerfabrik Aarberg Verwendung. Die Anfänge brachten viele Enttäuschungen. Im Frühjahr 1909 fiel diese Fabrik in Konkurs, und am 28. Januar 1912 zerstörte ein Brand die ganzen Fabrikanlagen.

Aus verschiedenen Eingaben ist jedoch zu entnehmen, dass die grossen Förderer der Zuckerwirtschaft in unserem Lande aus Ueberzeugung immer wieder für den Weiterbetrieb eintraten. Insbesondere erfolgte dies im Blick auf die überaus wertvollen Einflüsse des Zuckerrübenbaues in volkswirtschaftlicher Hinsicht und im Blick auf die überaus wertvolle Ergänzung als Hackfrucht in unserer Fruchtfolge.

Unter dem Drucke des Zweiten Weltkrieges interessierte sich dann auch der Bund für diese Institution. Die verarbeitete Rübenmenge überschritt 1939 erstmals die 100 000-Tonnen-Grenze.

Die Auswirkungen der Zuckerproduktion in Mangelzeiten: Während des Zweiten Weltkrieges haben im Laufe der Jahre natürlich verschiedene Veränderungen stattgefunden. Im Jahre 1939 betrug der Preis für Inlandzucker je Doppelzentner Fr. 54.27, der Preis für Importzucker Fr. 56.23; 1941: Inlandzucker Fr. 72.61, Importzucker Fr. 105.31; 1943: Inlandzucker Fr. 81.57, Importzucker Fr. 112.72; 1945: Inlandzucker Fr. 92.07, Importzucker Fr. 115.38; 1947: Inlandzucker Fr. 99.87, Importzucker, immer verzollt franko Schweizer Grenze, Fr. 103.05.

Der von der Zuckerfabrik Aarberg während der Monopolzeit dem Kriegsernährungsamt zur Verfügung

gestellte Zucker war um rund 38 Millionen Franken billiger als die gleiche Menge Importzucker.

Koreakrieg 1950—1952: Bei Kriegsausbruch setzte ein Run auf die Lebensmittelgeschäfte ein. Der Preis des Zuckers franko Schweizer Grenze verzollt stieg im Jahre 1951 auf Fr. 107.— je 100 Kilo.

Suezkrise 1956: Der Preis des Rohzuckers verdoppelte sich, und der ausländische Kristallzucker stieg bis auf Fr. 120.— je 100 Kilo. Im Interesse der Tiefhaltung der Lebenshaltungskosten teilte Aarberg auf Empfehlung der Eidgenössischen Preiskontrollstelle den noch verfügbaren Zucker den Kunden im Verhältnis zu ihren bisherigen Bezügen zu Preisen zu, die wesentlich unter denjenigen der Importware lagen.

Kubakrise: Die durch diese Krise ausgelöste Kaufwelle fiel in eine Zeit kleiner Weltvorräte, was zu ganz beträchtlichen Preissteigerungen führte. So erreichte der Preis des Feinkristallzuckers franko Schweizer Grenze verzollt, der Anfang Oktober 1961 bei Fr. 63.— lag, anfangs Juli 1963 den Stand von Fr. 138.—. Im November 1963 betrug er sogar Fr. 180.— je 100 Kilo.

Die heutigen Marktverzerrungen und ihre Folgen: In den letzten Jahren hat die Zuckerproduktion der Welt den Zuckerverbrauch beträchtlich übertroffen, was die Vorräte auf annähernd 19 Millionen Tonnen ansteigen und die Zuckerpreise zusammenbrechen liess. Der grosse Preiszusammenbruch war indessen nicht ausschliesslich die Folge des gestörten Gleichgewichtes zwischen Angebot und Nachfrage, sondern ebenfalls der überhöhten Ausfuhrsubventionen zwecks Liquidation der Ueberschüsse. So gewährte die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft auf Grund der am 1. Juli 1968 in Kraft getretenen gemeinsamen Zuckermarktordnung im vergangenen Herbst Ausfuhrsubventionen von Fr. 80.—. Sie sind dann reduziert worden; gegenwärtig betragen sie noch Fr. 56.— je 100 Kilo nach Drittländern exportierten Zuckers. Kein Wunder, wenn Zucker aus diesem Wirtschaftsraum, der für den Inlandverbrauch ab Fabrik rund Fr. 100.— kostet, franko Schweizer Grenze unverzollt zu Fr. 17.— erhältlich war. Nun werden bekanntlich die Verkaufspreise der schweizerischen Zuckerfabriken durch die Preise der Importware bestimmt. Bei so argen Wettbewerbsverzerrungen reichten die als Ausfallgarantie jährlich verfügbaren 20 Millionen Franken nicht mehr aus, und die beiden Zuckerfabriken gerieten in Bedrängnis. Die Tabelle 2 (Seite 5) zeigt Vergleiche zwischen den Rüben- und den Zuckerpreisen der Schweiz und den übrigen europäischen Ländern. In Tabelle 3 (Seite 7) sind die Verluste festgehalten, die in den letzten Jahren zwischen Bund und Zuckerfabriken getragen werden mussten.

Nicht in Erscheinung treten hier die Ausfälle der Aktionäre, die zufolge dieser Entwicklung auf dem Zuckerweltmarkt seit Jahren keine Verzinsung ihrer Beteiligungen mehr erhalten haben.

Sodann die Voraussetzungen für ein Weiterbestehen: Bereits mit Datum vom 8. November 1967 haben die zwei Zuckerfabriken dem Bundesrat dargetan, dass sie ihre Aufgabe im Dienste der Landwirtschaft und der Versorgungspolitik der Eidgenossenschaft auf längere Sicht nur erfüllen können, wenn die Anlagen genügend und zweckmässig unterhalten werden; dringende technische Erneuerungen und Verbesserungen durchgeführt werden; die betriebswirtschaftlich gerechtfertigten Amortisationen möglich sind; das Fremdkapital verzinst werden kann; das Personal angemessen besoldet wird; eine bescheidene Dividende zur Ausrichtung gelangt.

Der Zwang zur Schaffung einer neuen Zuckerordnung: Der geltende Bundesbeschluss läuft am 30. September 1969 ab. Seine drei wichtigsten Bestimmungen sind: der kostendeckende Rübenpreis; der Verkauf des erzeugten Zuckers zum Preise vergleichbarer Importware; die Deckung allfälliger Verluste der Zuckerfabriken durch eine Ausfallgarantie des Bundes von höchstens 20 Millionen Franken im Jahr und durch die Auflösung von Reserven der Fabriken.

Der Vorteil dieser Regelung liegt in den meist sehr tiefen Konsumentenpreisen, während die Nachteile darin zum Ausdruck kommen, dass in Zeiten niedriger Weltmarktpreise der Bund finanziell stark beansprucht wird und die von ihm zur Verfügung gestellten 20 Millionen zur Verlustdeckung trotzdem nicht ausreichen; die Zuckerfabriken überdies diskriminiert werden und Substanzverluste erleiden. Es bedarf somit einer Neuordnung ab 1. Oktober 1969, die gleichzeitig vermehrte Garantien bietet, wenn der Weltmarktpreis erneut zusammenbrechen sollte. Es gäbe hiezu verschiedene Möglichkeiten, wie sie denn auch auf Seiten 12—15 der Botschaft festgehalten werden. Angesichts der grossen Interessengegensätze schien anfänglich eine Lösung kaum möglich zu sein. Weder über die Erhöhung der Ausfallgarantie, noch über ein Leistungssystem oder über die Schaffung einer Ausgleichskasse Zucker auf freiwilliger Basis war eine Verständigung möglich. Das Vernehmlassungsverfahren, wie es vom EVD am 10. April 1968 in üblicher Art bei den Kantonsregierungen und Wirtschaftsverbänden durchgeführt wurde, zeigte leider auch keinen Weg in die Zukunft, was die Zusammenstellungen auf Seiten 16 und 17 bestätigen.

Die neue Konzeption: In der Folge hat der Geschäftsführer der Treuhandstelle schweizerischer Lebensmittelimporteure einen Kompromissvorschlag ausgearbeitet, der in seinen wesentlichen Bestandteilen vom EVD übernommen worden ist. Die Revision musste notgedrungen in der Richtung einer minimalen Abänderung des geltenden Zuckerbeschlusses gehen, in der Hauptsache aber doch die Möglichkeit der Weiterführung unserer schweizerischen Zuckerwirtschaft sichern. Sollte auch dieser Mini-Vorlage der Kampf angesagt werden, so laufen wir Gefahr, am 30. September 1969 vor einem Scherbenhaufen stehen zu müssen. Unterziehen wir diese Vorlage einer summarischen Würdigung:

Der Konsument wird auch in Zukunft über sehr billigen Zucker verfügen. Nur wenn die Zuckerpreise ganz tief liegen, wird er mit einer Importabgabe von Fr. 1.— bis Fr. 5.— je 100 Kilo Zucker belastet, was einen Bruchteil der vom Ausland gewährten Exportsubventionen darstellt.

Die zuckerverarbeitende Industrie bekommt die Importabgabe — aber nur in Zeiten tiefer Zuckerpreise — ebenfalls zu spüren. Andererseits wird ihr diese Abgabe bei der Ausfuhr zuckerhaltiger Produkte zusammen mit dem Garantiefondsbeitrag vollumfänglich zurückvergütet. Bei der neuen Konkurrenzlage auf dem Weltmarkt ist es indessen an der Zeit, auch jenen Zollanteil, der beim Wiederexport bisher zurückbehalten wurde, auszubehalten. Das wird Gegenstand eines besonderen Beschlusses bilden müssen, wie auf Seite 23 der Botschaft ausgeführt wird.

Der Zuckerhandel bleibt wie bisher von der Zuckerordnung praktisch unberührt. Ihm steht die völlige Freiheit zu, Zucker zu kaufen und zu verkaufen, wo und wie es ihm beliebt.

Für die Zuckermühle Rapperswil bietet der Beschlussentwurf wieder Anhaltspunkte für Schutzbestimmungen.

Die Rübenpflanzler werden an den Verwertungsverlusten beteiligt, wenn diese den Betrag von 20 Millionen Franken übersteigen. Angesichts der Tatsache, dass auf dem Zuckersektor keine Ueberschussituation vorliegt, mag dieser Vorschlag als unlogisch erscheinen. Aber angesichts der Notwendigkeit, überhaupt zu einer Lösung zu kommen, ist der vorgesehene Beitrag der Rübenpflanzler in Kauf zu nehmen.

Die Zuckerfabriken hätten es begrüsst, das Abrechnungsverfahren mit dem Bund zu ändern. Auch kommt sie die Bestimmung, mit ihren eigenen Reserven, die sie für Investitionen dringend benötigen, sich an der Verlustdeckung beteiligen zu müssen, hart an. Dass die Aktionäre in dieser Lage leer ausgehen müssen, ist zu bedauern. Im Interesse der Sache sind aber auch die Zuckerfabriken bereit, ihre eigenen Interessen zurückzustellen und zu einem Kompromiss Hand zu bieten.

Wenn der alte Spruch: «Geteiltes Leid ist halbes Leid» noch Geltung haben kann, so ist es gewiss am Platze, hier solche Ueberlegungen zu machen.

Die Stellungnahme der Kommission des Ständerates: Ihre Kommission hat in einer ganztägigen Sitzung am 3. Februar 1969 in Frauenfeld die Vorlage behandelt. Sie hat am Vormittag vorerst der Zuckerfabrik Frauenfeld einen Besuch abgestattet, was für alle Kommissionsmitglieder sehr interessant war. Verwaltungsratspräsident, National- und Regierungsrat Ballmoos sowie Direktor Schick gaben uns Einblick in das Wesen einer Zuckerfabrik, die einerseits ein industrielles Unternehmen darstellt, andererseits aber im Dienste des Landes und speziell der Landwirtschaft steht. So prallen hier Gegensätze aufeinander, die die Leitung von Zuckerfabriken immer wieder vor neue Probleme stellen. Während zirka 90 bis 100 Tagen herrscht hier ein Hochbetrieb ohnegleichen, gilt es doch, die anfallende Rübenmenge in Tag- und Nacht- und Werktags- und Sonntagsschichtbetrieb zu verarbeiten. Störungen wirken sich sehr erschwerend aus, und darum muss nach jeder Kampagne eine ganz eingehende Revision und Instandstellung erfolgen.

Die Belegschaft rekrutiert sich zum grossen Teil aus Spezialisten auf den verschiedensten Gebieten. Entlohnung und soziale Einrichtungen entsprechen andern Industriebetrieben. Trotz der sehr schwierigen finanziellen Lage unserer zwei Zuckerfabriken wäre es unverantwortlich, die ausgezeichnete und treue Belegschaft diese Schwierigkeiten irgendwie fühlen zu lassen. Diesbezüglich haben sie denn auch — beide Zuckerfabriken — bei den Bundesbehörden immer volles Verständnis gefunden, was hier mit speziellem Dank vermerkt werden soll.

Die Kommissionsberatungen, die Gelegenheit boten, zu allen Fragen eingehend Stellung zu nehmen, werden in der Detailberatung noch kommentiert werden.

Mit allen gegen eine Stimme beschloss die Kommission, diese Vorlage zu unterstützen. In diesem Sinn darf ich namens und im Auftrage Ihrer Kommission Eintreten beantragen.

Allgemeine Beratung — Discussion générale

Heimann: Ich glaube, Sie sind alle ganz genau im Bild, dass diese Vorlage nicht eine so harmlose und einfache Angelegenheit ist, wie es darzustellen versucht

wird. Sie haben selbst im eidgenössischen Blätterwald ziemlich heftige Auseinandersetzungen über diesen vorgesehenen Bundesbeschluss verfolgen können.

Unser Herr Kommissionspräsident hat mit grosser Liebe und offensichtlich engagiert über den Zucker gesprochen. Das ist verständlich, ist er doch Präsident des Verwaltungsrates der Zuckerfabrik Aarberg, Mitglied des Regierungsrates des Kantons Bern (Zwischenruf Buri: «Nümme lang!»); bitte, von mir aus darf Herr Buri noch lange Regierungsrat bleiben; der Kanton Bern ist an dieser Fabrik beteiligt; dann ist unser Kommissionspräsident noch führendes Mitglied oder vielleicht sogar Präsident des Landwirtschaftlichen Klubs der Bundesversammlung. Deshalb — oder trotzdem — ist er Präsident unserer vorberatenden Kommission geworden. Seine Ausführungen müssen aber durch nicht nur landwirtschaftliche Gesichtspunkte ergänzt werden. Wir müssen rekapitulieren, was auf dem finanziellen Sektor passiert ist: 1957 betrug der Bundesaufwand für die Zuckerversorgung 6 Millionen Franken, 1963 waren es bereits 20 Millionen. Nach dem neuen Bundesbeschluss sollen wir nun zu einem Gesamtaufwand Bund/Steuerzahler/Konsument von 38 Millionen kommen, und dann wird auch der Produzent einen Beitrag leisten müssen. Wir sind uns aber bewusst, dass dieser Produzentenbeitrag mehr symbolisch ist. Er wird nämlich ungefähr 1 bis 5 Prozent des Zuckerrübenpreises ausmachen, wobei die Steigerung der Hektarenerträge und die Preiserhöhung, die den Zuckerrübenpflanzern bereits in Aussicht gestellt ist, diesen symbolischen Beitrag wieder ausgleichen wird. Ich glaube nicht, dass das der wesentliche Punkt ist, um an dieser Zuckervorlage Kritik zu üben. Die 38 Millionen Gesamtaufwand sind dann richtig, wenn unsere Berechnungsgrundlagen stimmen; das wissen wir heute noch nicht. Wir müssen aber angesichts dieser mehr als drei Dutzend Millionen, die da in Frage kommen, feststellen, dass der Anteil des Zuckerrübenertes am Endrohertrag der Gesamtlandwirtschaft knapp 1 Prozent beträgt. Wir müssen weiter feststellen, dass von den 160 000 landwirtschaftlichen Betrieben nur 9000 Zuckerrüben pflanzen. Man darf also nicht sagen, dass mit dieser Vorlage das Wohl oder Wehe der schweizerischen Landwirtschaft verbunden sei. Zucker ist ein Weltmarktprodukt, das an der Börse gehandelt wird. Die Ueberschussproduktion ist weltweit. Zucker eignet sich darum für einen Kleinstaat mit schlechter agrarpolitischer Ausgangslage überaus schlecht für Manipulationen. Es ist eine Utopie zu glauben, dass unsere Inlandproduktion je in der Lage sei, diesen Weltmarktpreis zu regulieren, wenn der Preis tatsächlich ganz gewaltig steigen würde, was er gar nicht tun wird.

Die Vorlage wird auch mit der Landesversorgung begründet. Nun verrate ich kein Geheimnis, wenn ich hier darlege, dass wir im Zeitpunkt unserer Verhandlungen an Pflicht- und freien Vorräten in der Schweiz Zucker für anderthalb Jahre liegen haben. Die Vorratshaltung von Zucker würde selbst für sehr viele Jahre viel billiger zu stehen kommen als die Inlandproduktion. Es geht darum nicht an, diese Zuckervorlage auch noch mit der Versorgung des Landes in Zusammenhang zu bringen.

Die Zuckerrübe ist eine der teuersten Kulturen, und wir haben kein Interesse an deren Mehranbau. Wir haben eine Stimme eines früheren Kollegen der Bundesversammlung gehört, wonach es doch besser wäre, Zuckerrüben anzupflanzen als Kartoffeln. Wir müssen uns aber im klaren sein, dass wir die 45 Millionen Franken

Subvention für den Kartoffelbau nur deshalb geleistet haben, weil wir dort diese Ueberproduktion honoriert haben mit der Ueberschussverwertung und der Freigabe der Produktionsfläche. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass man das nicht ad infinitum tun kann, sondern dass man im Kartoffelbau auch Massnahmen treffen muss. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass, wenn der Fiskus bereits feststellen muss, dass wir Millionen und Abermillionen für die Kartoffeln ausgeben, er dann nicht noch eine Zulage erfinden muss, dass auch noch in Lagen Kartoffeln angebaut werden, in denen bis jetzt keine oder weniger angebaut wurden.

Wir stellen weiter fest, dass die Ausdehnung der inländischen Zuckerfabrikation zu Gesteigungskosten erfolgt, die ein Mehrfaches des Weltmarktpreises betragen. Dieser Mehranbau ist darum auch gesamtwirtschaftlich betrachtet zum mindesten fragwürdig. Leider ist dieser Mehranbau auch kein Beitrag zur Milderung der Schwierigkeiten im Sektor der Milchwirtschaft. Er verlagert die Schwierigkeiten, die wir in einem Sektor feststellen, einfach auf einen andern Sektor; das kann keine Lösung sein.

Wenn wir nun hingehen und auf dem Zucker weitere Importabgaben erheben, so ist es bei der heutigen Tendenz eine Selbstverständlichkeit, dass diese Abgaben dahin tendieren, immer höher zu werden. Das ist keine Erfindung von mir, sondern man kann bereits in der Botschaft und vor allem im Protokoll unserer Kommission feststellen, dass die Landwirtschaft selbst mit diesem Zuckerbeschluss, wenn er durchgehen würde, noch nicht zufrieden ist, sondern es wird gefordert, der Anbau müsse über 10 000 Hektaren hinaus getrieben werden. Diese Forderung wird von unserem Herrn Kommissionspräsidenten aufgestellt. Ich habe nichts dagegen, dass er das fordert, aber er wird auch nichts dagegen haben, wenn ich ebenfalls meine Meinung zu dieser Forderung zum Ausdruck bringe.

Dann heisst es deutlich in der Botschaft, es genüge nicht, sich damit abzufinden, dass die beiden Fabriken eine Fabrikationskapazität von 450 000 Tonnen haben. Die Kapazität müsse bei nächster Gelegenheit, z. B. bei Erneuerung von Anlagen oder grösseren Reparaturen, auf 500 000 Tonnen gebracht werden.

Sie wissen genau, dass die Landwirtschaft sogar noch eine dritte Zuckerfabrik gefordert hat. Herr Bundesrat Schaffner hat klar und deutlich erklärt, dass der Bund sich nicht hinter eine dritte Zuckerfabrik stellen wird. Ich halte das für richtig. Aber es ist dann inkonsequent, wenn man hinget und die Kapazität der bestehenden Fabriken erweitern will.

Es kommt noch ein anderes wesentliches Moment, und zwar die Frage, wieweit die Zugeständnisse, Versprechen, Erklärungen unserer Landesregierung Geltung haben sollen. Anlässlich der Erstellung der zweiten Zuckerfabrik wurde klar erklärt, dass der Konsument weiterhin seinen Zucker zu Weltmarktpreisen kaufen könne, ohne Rücksicht auf die Erstellung der zweiten Zuckerfabrik. Heute erklärt der Bundesrat, die Verhältnisse hätten sich geändert, und man müsse eben deshalb die Situation neu überdenken. Wenn wir das weiterbetreiben mit der Neuüberdenkung nach abgegebenen Erklärungen, dann kommen wir ja soweit, dass man feststellen muss: «Eine Erklärung ist solange gültig, als sie mir nützt, und wenn sie mir nichts mehr nützt, wird sie dem neuen Nutzen angepasst.» Das möchte ich dem Bundesrat nicht antun.

Die Vorlage hat sehr viele Gegner, und der Kommissionspräsident hat von einem Referendum gesprochen. Ich bin mit ihm der Auffassung, dass ein erfolgreiches Referendum eine erhebliche Gefährdung der bisherigen Zuckerpolitik wäre. Aus allen diesen Gründen, weil auch ich den bisherigen Zustand nicht verändern möchte, muss ich Ihnen den Antrag stellen, die Vorlage an den Bundesrat zurückzuweisen mit dem Antrag, eine Verlängerung der geltenden Ordnung in Vorschlag zu bringen, wobei er, wenn es möglich ist — nach den finanziellen Möglichkeiten der 20-Millionen-Defizitgarantie —, in der Verarbeitung auf 450 000 Tonnen gehen kann. Mit einem solchen Vorschlag der Verlängerung der bestehenden Zuckerordnung und einer kleinen Anpassung würde er im Rahmen seiner Versprechungen bleiben. Mit dieser Vorlage bricht er sein Versprechen. Ich bitte Sie deshalb gut zu überlegen, ob es nicht besser wäre, diesem Rückweisungsantrag zuzustimmen, als allenfalls einen solchen Kampf auszulösen.

Präsident: Herr Kollege Heimann stellt den Antrag, die Vorlage an den Bundesrat zurückzuweisen. Wir werden am Schlusse der Beratung über diesen Antrag abstimmen.

M. Clerc: Le projet d'arrêté qui nous est soumis introduit en quelque sorte le principe du prix de seuil pour les produits agricoles étrangers. C'est là une heureuse solution pour défendre notre production indigène et subvenir aux besoins de l'agriculture. Il y a tout de même une question que je voudrais poser à M. le Chef du département: la taxe supplémentaire a pour effet non pas d'entraîner une hausse des prix sur le marché intérieur mais d'empêcher le marché intérieur de profiter intégralement d'une baisse, ce qui est tout de même assez différent. S'agissant des exportations, le texte de l'arrêté dispose à l'article 12, 5e alinéa, que, lors de l'exportation de marchandises fabriquées avec du sucre grevé de la taxe, le Conseil fédéral peut autoriser la restitution de cette taxe. Or le message, à la page 21, en exposant le système de l'arrêté, annonce tout simplement la restitution complète pour les exportations de la taxe perçue sur les importations. En somme, d'après le message, ce n'est pas une «Kannvorschrift». Il n'y est plus question d'un «peut». Il y a donc une petite contradiction que je serais heureux de voir élucider.

M. Guisan: J'apporte mon appui à l'entrée en matière proposée par le président de la commission. Je ne saurais suivre notre collègue Heimann qui propose le renvoi du projet. Il me paraît en effet que l'approvisionnement du pays en sucre au moyen de la betterave sucrière cultivée en Suisse doit être encouragé. Je ne puis toutefois m'empêcher d'adresser une remarque à notre bureau. Il est prévu dans cet arrêté, notamment à l'article 2, que la Confédération accorde des prestations à la sucrerie et raffinerie d'Aarberg SA ainsi qu'à la sucrerie de Frauenfeld. En semblable matière, il ne me semble pas qu'il soit très heureux que le rapport de la commission soit présenté par le président d'un des établissements qui doivent recevoir des subventions. Je le dis carrément ici, plutôt que de le garder pour moi et de conserver ainsi une certaine mauvaise humeur. Il ne s'agit pas du tout d'une question particulière, qui touche l'un de nos collègues, mais d'une question générale. Le bureau doit faire attention à des situations de ce genre et nous les éviter. Je remercie le président de

la commission, j'apprécie sa compétence et sa parfaite objectivité mais, en semblable matière, notre bureau doit être vigilant, afin d'éviter le retour de situations semblables.

Präsident: Die Anregung bzw. die Rüge von Herrn Kollege Guisan wird das Büro entgegennehmen. Die beiden Stimmenzähler haben in dieser Richtung den Antrag für das Präsidium gestellt. Wir werden aber die Anregung gerne entgegennehmen.

Reimann: In dieser Vorlage und vor allem in Artikel 4 dieses Bundesbeschlusses wird auch die Frage der Konkurrenzierung bestehender Betriebe durch die beiden Zuckerfabriken behandelt. Die Klarstellung, dass eine ungerechtfertigte Konkurrenzierung unterbleiben muss, scheint mir unerlässlich zu sein. Diese Frage hat uns schon anlässlich der früheren Zuckerbeschlüsse beschäftigt. Als Vertreter des Kantons Aargau interessiert mich dieses Problem deshalb besonders, weil es hier vor allem um die Stellung der beiden Zuckerfabriken zur Zuckermühle Rapperswil AG geht. Bei der Zuckermühle Rapperswil AG handelt es sich um ein selbständiges Unternehmen meines Heimatkantons, das seit Jahrzehnten im Grosshandel mit Zucker einerseits und mit der Verarbeitung von Zucker zu Würfelzucker und der Herstellung von Kleinpackungen andererseits tätig ist. Dieses Unternehmen hat sich damit abgefunden, dass durch die erhöhte Inlandproduktion an Zucker das Importvolumen tangiert wird. Die Bemühungen der Zuckermühle Rapperswil, mit Frauenfeld wegen des Verkaufs zu einer gewissen Kooperation zu gelangen, blieben mindestens bisher leider ohne Erfolg.

Zu grösserer Besorgnis kann eine mögliche Konkurrenzierung im Sektor Verarbeitung führen. Artikel 4 dieses Bundesbeschlusses bezieht sich vor allem auf diesen Bereich. Die Zuckermühle Rapperswil AG teilt sich in den Markt des verarbeiteten und zu Kleinpackungen gebachten Zuckers bisher mit der Zuckerfabrik Aarberg. Dazu kommt ein zeitweise relativ starker Import. Die in der Schweiz installierten Verarbeitungsanlagen sind — soweit ich habe abklären können — nicht voll ausgerüstet. Es ist schon die Meinung geäussert worden, dass die Zuckerfabrik Frauenfeld AG ihre Rechnung durch die Aufnahme der Verarbeitung und Herstellung von Zuckerkleinpackungen verbessern könnte. Betriebswirtschaftliche Unterlagen hierzu sind uns indessen nie unterbreitet worden. Fachleute stellen im Gegenteil in Abrede, dass dadurch eine Verbesserung der Ertragslage möglich wäre. Die erforderlichen Investitionen und Amortisationen müssten voraussichtlich ganz oder doch teilweise indirekt vom Bund getragen werden. Andererseits würde die Zuckermühle Rapperswil AG wie auch die Zuckerfabrik Aarberg in ihrer Marktstellung völlig unnötigerweise geschwächt. Eine solche Entwicklung zu begünstigen, könnte niemals Aufgabe der vorliegenden Bundesgesetzgebung sein. Ungerechtfertigt ist die Konkurrenzierung auf jeden Fall dann, wenn ein bestehendes Unternehmen, das sich selbst und ohne Bundeschutz erhält, in seiner wirtschaftlichen Lage nachteilig tangiert werden sollte, ohne dass für die geschützten Betriebe etwas Entscheidendes gewonnen wäre. Die Zuckermühle Rapperswil AG kann auch aus beschäftigungspolitischen Gründen heute und vor allem für die früheren Jahre weniger grosser Wirtschaftsblüte einige Verdienste für sich beanspruchen. Man sollte dieses Unter-

nehmen daher nicht unnötigerweise in Schwierigkeiten bringen.

Nun wird allerdings erklärt, dass der Bundesrat nicht auf ewige Zeiten Zusicherungen abgeben könne. Diese Feststellung ist an und für sich richtig. Sie trifft die tatsächlichen Verhältnisse in diesem Fall aber nicht ganz, denn es geht darum, wenigstens für 5 Jahre Gültigkeit des vorliegenden Beschlusses eine klare Situation zu schaffen und die Zusicherung wenigstens für diesen Zeitraum abzugeben. Eine solche Zusicherung würde klärend wirken und mögliche Widerstände rechtzeitig zum Abklingen bringen. Auf jeden Fall hat ein Unternehmen, das sich bisher selbständig zu erhalten vermochte, ebenfalls Anspruch auf Berücksichtigung seiner Position.

Ich danke Herrn Bundesrat Schaffner, dass er diese Gesichtspunkte bisher nicht übersehen hat. Eine neue Erklärung seinerseits wäre aber auch im Stadium dieser Beratung sehr wertvoll.

Ich stimme für Eintreten.

Vincenz: Als Mitglied der Kommission fühle ich mich doch noch verpflichtet, einige Bemerkungen, die hier gefallen sind, zu kommentieren und richtigzustellen. Ich möchte aber vorausschicken, dass wir in der Kommission den Eindruck erhalten haben, dass der Bundesrat und die zuständige Abteilung bei der Vorbereitung dieser Vorlage äusserst wertvolle Arbeit geleistet hat, und dass hier nun nicht nur eine Vorlage der Landwirtschaft zur Diskussion steht, sondern schlussendlich eine Kompromisslösung, welche auch bei unsern lieben Konsumenten weitgehend Anklang und Unterstützung gefunden hat.

Es wurde nun von Herrn Kollege Heimann — ich bedaure, dass ich ihm wiederum entgegentreten muss — die Bedeutung dieser Vorlage für die Landwirtschaft als nicht sehr weittragend bezeichnet. Ich möchte allgemein sagen, dass wir uns hier nicht zu lange aufhalten sollten, weil es sich schlussendlich um eine Vorlage handelt, die in jeder Hinsicht nicht von grosser Tragweite ist. Wenn sie für jemand von Bedeutung ist, dann bestimmt für die Landwirtschaft. Es wird gesagt, dass die Landwirtschaft verpflichtet werde, nur 8 bis 40 Rappen je 100 Kilogramm Rüben abzuliefern im Falle, dass der Bund 1 bis 5 Millionen und der Konsument Fr. 1.— bis Fr. 5.— entrichten müsse. Ich glaube, wir müssen hier doch mit aller Deutlichkeit feststellen, dass der Bundesrat den Rübenpreis, den Produzentenpreis, nach gründlicher Prüfung sämtlicher Produktionsfaktoren festlegt. Und wenn nun hier eine Reduktion eintritt, so bedeutet das immerhin den Abbau des Lohnes des Bauern, und dass der Bauer sich dagegen wehrt, dafür müssen wir Verständnis haben.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der Rübenpreis seit 1964 auf Fr. 8.30 je 100 Kilo festgesetzt ist. Wir haben also hier eine Konstanz, die bei weitem nicht überall zutrifft. Das ist einmal von der Landwirtschaft aus in preislicher Hinsicht zu sagen. Aber wir dürfen diese Anbaufläche von 1 Prozent oder die rund 9000 Betriebe auch nicht bagatellisieren. Selbstverständlich könnte man darüber diskutieren, wenn die Landwirtschaft so und so viele andere Möglichkeiten hätte, zu produzieren; aber es steht eindeutig fest — das haben wir in den letzten Jahren immer wieder erfahren können —, dass die Ausweichmöglichkeiten sehr gering sind. Wenn diese 9000 Bauern den Zuckerrübenanbau einstellen sollten, dann bedeutet das, dass sie etwas anderes produzieren müssen, was den Markt unter Umständen noch mehr belasten würde. Darum ist es auch

von der Marktsituation her gesehen unbedingt erwünscht, zum mindesten diese 8000—10 000 Hektaren offene Ackerfläche für den Rübenanbau beizubehalten.

Ein dritter Hinweis mit Bezug auf die Landwirtschaft: Der Bauer kann nicht immer Getreide anpflanzen; er muss aus anbautechnischen Gründen einen Fruchtwechsel vornehmen. Herr Heimann hat dazu richtig gesagt, dass wir nicht auf einen vermehrten Anbau von Kartoffeln übergehen wollen. Was aber soll der Bauer dann produzieren, wenn wir ihm nicht die Möglichkeit geben, Rüben anzupflanzen? Kartoffeln kann er nicht noch mehr anbauen, dennoch muss er von der Anbautechnik her gesehen den Wechsel vornehmen. Deshalb möchte ich hier Herrn Heimann bitten, der Landwirtschaft einen Vorschlag zu unterbreiten, der dann in der Praxis aber auch realisierbar ist.

Eine letzte Feststellung: Man hat darauf hingewiesen, dass die Absicht bestehe, die Anbaufläche von 10 000 Hektaren noch zu vergrössern. Dazu muss ich mit aller Entschiedenheit betonen, dass sowohl Herr Bundesrat Schaffner wie die Mitglieder der Kommission der Auffassung waren (und das auch zum Ausdruck brachten), dass eine Vermehrung dieser Fläche bzw. der Menge von 450 000 Tonnen nicht ins Auge zu fassen sei. Wir hatten keine Möglichkeit, nachträglich zu diesem Protokoll Stellung zu nehmen, aber ich möchte immerhin erwähnen, dass in der Kommission eindeutig festgestellt wurde, eine Vermehrung über 10 000 Hektaren oder 450 000 Tonnen hinaus könne gar nicht zur Diskussion stehen.

Nun noch zu diesem Versprechen: Es steht fest, dass man beim Bau der Zuckerfabrik Frauenfeld sagte, man werde wegen dieser Fabrik bestimmt niemals den Zuckerpreis erhöhen müssen. Es ist nach meiner Meinung aber nicht richtig, wenn nun nachträglich behauptet wird, die Abgaben an der Grenze seien notwendig, weil man diese Fabrik erstellt habe; die Erhöhung kommt, weil die Verhältnisse sich ganz grundlegend änderten. Denken wir nur an die erhöhten Fabrikationskosten, beispielsweise die erhöhten Löhne, denken wir aber andererseits an die anormale, nie erwartete Entwicklung der Welthandelspreise, die einen Tiefstand bei Fr. 49.— je 100 Kilo erreicht haben; das war nie vorauszusehen. Ich glaube deshalb, es könne hier kein Vorwurf an die Adresse des zuständigen Departementes gerichtet werden.

Wenn wir die ganze Vorlage aus der Sicht der Produzenten, der Konsumenten und des Bundes beurteilen, ist doch festzustellen, dass es sich um eine gute Kompromisslösung handelt und dass schliesslich diese Leistungen nur erbracht werden müssen, wenn sich auf dem Weltmarkt eine ausserordentliche Situation einstellt. Darum möchte ich Sie bitten, den Antrag auf Nicht-eintreten des Herrn Heimann zurückzuweisen.

M. Barrelet: J'interviens aussi pour m'opposer à la proposition de notre collègue, M. Heimann, de ne pas entrer en matière et de renvoyer le projet au Conseil fédéral. Tout d'abord, vous pouvez constater que le rapport qui nous a été adressé par le Conseil fédéral contient des chapitres particulièrement importants non seulement sur ce qui nous est proposé, mais aussi sur les différentes possibilités de revisions et solutions qui ont été examinées par le Département de l'économie publique, la Division de l'agriculture et d'autres services. Cinq pages du message y sont consacrées; il y est notam-

ment question, à la page 15, du système de la prise en charge.

J'ai développé un point de vue à peu près semblable au sein de la commission de votre Conseil. Or, je constate malheureusement que le procès-verbal de la séance de cette commission ne nous a été remis qu'avant-hier, un mois après notre séance. C'est trop tard. Je demande aux organes compétents du secrétariat de l'Assemblée fédérale d'intervenir pour que nous ayons ces procès-verbaux beaucoup plus tôt afin que nous puissions étudier les problèmes qui vont être soumis au plenum. Ensuite, mon intervention ne figure pas dans ce procès-verbal. Or j'avais tenu à mettre en évidence l'intérêt que pourrait présenter le système de prise en charge, que M. Schaffner, conseiller fédéral, estime possible, théoriquement parlant, mais que diverses raisons pratiques ne permettent pas de prendre en considération. Mais enfin, le Conseil fédéral nous soumet dans son message, parmi différentes solutions de revision, le système de la prise en charge.

Ce que je vais dire ici, je le dis à l'intention des milieux de l'importation, des distributeurs et des milieux de consommateurs. Je pense que si l'on arrivait, dans le monde, à s'entendre entre les différents secteurs de la production, de la mise en valeur et de la consommation, les pouvoirs publics et les Etats n'auraient pas besoin de prendre toute une série de mesures pour chercher à régulariser les marchés internationaux par des accords internationaux, qui peuvent être une excellente chose. Mais s'il y avait aussi entre producteurs et groupements d'importateurs ou des milieux assurant la mise en valeur de la marchandise, des ententes professionnelles ou interprofessionnelles, on pourrait, très certainement, avoir une économie mondiale au service de l'humanité. La situation serait bien meilleure qu'aujourd'hui. Mais pour cela, il faut être comme le philosophe Jean-Jacques Rousseau et croire que l'homme est né bon. Or, tel n'est pas le cas! Chaque jour de nombreux cas prouvent le contraire.

Mais cela n'empêche pas qu'avec un système de la prise en charge, on arrive, sans obligation de l'Etat, à s'entendre sur de petites choses. M. Lampert et son collègue du Valais pourraient le dire s'ils étaient parmi nous. Je veux parler du secteur des asperges, un tout petit secteur de la production en Suisse. Comme on le constate, il n'y a aucune difficulté d'écoulement parce que le commerce, les importateurs prennent en charge librement par arrangements interprofessionnels cette toute petite production d'asperges! C'est la même chose en ce qui concerne la chicorée — endive de Bruxelles, la Witloof — pour les maraîchers qui cultivent cette sorte de salade que vous connaissez bien. Là aussi, il y a une entente interprofessionnelle. L'Etat ne s'en occupe pas! Cela va tout seul, c'est parfait. La production est prise en charge et la marchandise se liquide!

Il en va tout autrement lorsqu'il s'agit de produits qui sont des objets de spéculation sur le plan mondial, comme le sucre. On le sait bien! Mais dès qu'arrivent des périodes de pénurie, chacun veut avoir son ou ses kilos de sucre; c'est alors qu'on voit se former des queues devant les magasins. Cela me fait penser aux événements de Suez, aux événements de Corée; chaque fois, on a constaté la ruée des consommateurs devant les magasins, chacun voulant avoir du sucre. Tout cela montre qu'on devrait quand même arriver, progressivement, dans les différentes professions et les différents secteurs d'activité, à ce que j'appelle ces fameuses ententes interpro-

fessionnelles. D'une part, des ententes entre les intéressés eux-mêmes et, au-delà, sur le plan international, des accords internationaux relatifs au produit de base. Je ne développerai pas plus loin cet aspect du problème.

Il convient donc de remercier le Conseil fédéral de nous avoir soumis différentes solutions et possibilités de revision dans ce message. On a pu se rendre compte des différents systèmes qui permettraient d'améliorer le régime du sucre. Alors je ne comprends pas le renvoi du problème au Conseil fédéral! Qu'on fasse ici, dans ce conseil, une proposition précise en disant: Nous demandons que tel ou tel système soit adopté, qu'on propose des modifications de l'arrêté, même totales; ce serait possible! Mais demander tout simplement au Conseil fédéral de reprendre l'examen de ce projet, cela me paraît manquer totalement d'objectivité!

On fait allusion tout à l'heure, dans la discussion de l'objet précédent, aux toutes petites choses qui nous préoccupent par trop parce que nos grand-pères s'en sont déjà préoccupés. En utilisant cette image, M. Schaffner, conseiller fédéral, a cent fois raison! Disons à M. Heilmann que l'agriculture est un petit secteur. On ne peut pas y envisager des mesures d'ordre économique d'une ampleur considérable! Vous ne trouverez jamais de solutions au problème agricole qui soient d'une ampleur telle que tout le monde dise: voilà la panacée universelle pour résoudre le problème agricole. Ce n'est pas possible! Les problèmes agricoles se résolvent par toute une série de mesures adéquates adaptées aux circonstances particulières de l'agriculture, qui sont la nature du sol, les conditions climatiques et les circonstances économiques des différents marchés. Donc il n'y a pas de petites mesures qui doivent être négligées dans ce secteur-là.

Je voudrais dire en outre que, lorsqu'a été créée la deuxième sucrerie, celle de Frauenfeld, les représentants des producteurs et les milieux qui touchent de près l'agriculture ont cherché à intéresser ces milieux de la production à la mise sur pied de la deuxième sucrerie pour qu'ils participent activement à la création et au financement de l'entreprise. On a vu des caisses coopératives agricoles locales qui y ont engagé des fonds d'une certaine importance par rapport à ce dont elles disposaient. Certains groupements y ont même consacré presque toutes leurs réserves. C'est dire qu'ils se rendaient compte qu'il fallait venir en aide à une branche, si petite qu'elle fût. Comme M. Vincenz l'a dit tout à l'heure, c'est une branche comptant neuf mille agriculteurs, mais une branche qui fait partie d'un tout. Les agriculteurs de régions où l'on ne cultive pas la betterave à sucre ont fait preuve à l'époque d'une même solidarité que ceux des régions où l'on pratique la culture de la betterave à sucre. Ils se rendaient compte qu'il y avait une relation très étroite, une interdépendance entre les différents secteurs de la production agricole. Du reste, le Conseil fédéral et les Chambres n'ont fait que cela au cours des années. Il faut être conscient de cette interdépendance des différents secteurs de notre production agricole. Vous aurez beau faire les plus beaux plans — les technocrates ont toujours des beaux noms et, donnant leurs noms à leurs projets, il sont contents — il y aura toujours une interdépendance dans tous les secteurs de la production. Ces choses-là doivent nous faire réfléchir. Le projet que nous présente le Conseil fédéral est un projet qui se tient, il est adapté aux circonstances et tient compte des intérêts de chacun. Du côté de la production, on n'est pas satisfait; les producteurs de bette-

raves à sucre ou ceux qui touchent de près à la sucrerie auraient voulu aller plus loin. Pour les autres, en tout cas dans nos régions, que ce soit l'horloger de La Chaux-de-Fonds ou que ce soit un mécanicien des usines Dubied du Val-de-Travers, je puis vous assurer qu'ils sont tout à fait d'accord avec un projet qui tend à améliorer le régime du sucre. Nos paysans du Haut-Jura sont aussi d'accord, par esprit de solidarité.

Je suis pour l'entrée en matière, et je suis prêt à adopter le projet.

Bachmann: Es zeugt von der mehr oder weniger guten Gründlichkeit der Vorbereitung durch die beiden Aargauer Vertreter, dass wir uns beide der Tragweite von Artikel 4 dieses Beschlusses zugewandt haben. Es ist in der Tat für diese aargauische Zuckermühle Rapperswil von entscheidender Wichtigkeit, wie dieser Artikel 4 ausgelegt wird, und ich hatte vor, bei der Detailberatung an Herrn Bundesrat Schaffner einige konkrete Fragen zu stellen. Nachdem Herr Reimann schon darauf hingewiesen hat, gestatte ich mir, diese Frage jetzt vorzulegen.

Dieser Artikel 4 entspricht ja dem früheren Artikel 5 des Bundesbeschlusses von 1957. Da hatte ich in meinen jungen Jahren als Nationalrat, nämlich am 18. Dezember 1957, schon damals an Herrn Bundesrat Holenstein zur Tragweite dieses Artikels einige konkrete Fragen gestellt. Herr Bundesrat Holenstein gab mir damals die nachfolgende Antwort: «So ist z. B. auch nach Auffassung des Bundesrates gegeben, dass die neue Fabrik auf die Herstellung von Würfelzucker verzichten soll. Ferner ist auch vorgesehen, dass keine sogenannte Mahlanlage zur Fabrikation von Puderzucker in der neuen Fabrik einzurichten sei.» Bezüglich der Frage der Kleinpäckungen hat er wie folgt geantwortet: «Dazu ist zu sagen, dass in dieser Hinsicht unseres Erachtens nicht wohl jetzt zulasten der künftigen Zuckerfabrik eine verbindliche Erklärung abgegeben werden kann. Es ist hier eine Entwicklung im Gange, die noch weiter verfolgt werden muss.» Ich möchte deshalb Herrn Bundesrat Schaffner anfragen, wie diese neueste Entwicklung ist, wie er sie sieht, wie es mit diesen früheren Erklärungen ist, wonach die Frage der Würfelzuckerfabrikation überhaupt nicht in Frage kommen soll. Ich halte es mit Herrn Kollege Reimann: es geht nicht an, dass die beiden Zuckerfabriken, die mit staatlichen Geldern unterstützt werden, eine privatwirtschaftlich geführte Zuckerfabrik konkurrenzieren, die nicht ausgelastet ist. Das ist in der Tat gegenwärtig bei Rapperswil der Fall.

Herzog: Herr Kollega Heimann hat uns gesagt, dass er kein Interesse am Mehranbau von Zuckerrüben hätte. Das war für mich verständlich, das hätte er nicht nochmals sagen müssen. Ich glaube, Importe liegen ihm näher. Auch die Probleme des Fruchtwechsels kennt er offenbar nicht.

Gestatten Sie mir deshalb, dass ich als aktiver Zuckerrübenpflanzer mich hier zu dieser Vorlage äussere.

Beim Zuckerrübenanbau handelt es sich um einen neuen modernen Betriebszweig der Landwirtschaft. Die Zuckerrübenkultur ist speziell im ostschweizerischen Anbaugesbiet neu. Als Massnahme einer Produktionslenkung in Richtung Ackerbau mit vermehrtem Anbau von Getreide, in jüngster Zeit speziell von Futtergetreide, hat man uns den Zuckerrübenanbau empfohlen. Im Fruchtwechsel ist man auf den Hackfruchtbau angewiesen. Statt nur Kartoffeln sollte man als weitere Hackfrucht

ebenfalls noch Zuckerrüben anpflanzen können. Mit viel Aufklärung konnte man damals fortschrittlich eingestellte Gruppen von Bauern auch im ostschweizerischen Ackerbaugebiet zum Anbau von Zuckerrüben bewegen. Dank den fortschrittlichen Erkenntnissen von Wissenschaft und Forschung und eines zunehmenden maschinellen, durchdachten Anbau- und Ernteprogrammes wurden auch in unserer Gegend immer mehr Zuckerrüben angepflanzt. Grosse Fortschritte brachte das genetisch monogerme Saatgut. Nur dieses erlaubt die Vollmechanisierung des Zuckerrübenanbaues mit Einzelkornsämaschine und Vollerntemaschine. Im Zusammenschluss verschiedener Pflanzler mit gesammelten Erfahrungen und in gemeinsamer Maschinenbeschaffung wurde der Anbau interessant. Die Landwirtschaft hat die langen Versuchsjahre mit Probeln und grossem Handarbeitsaufwand und wenig Lohn hinter sich. Mit unserer Vorlage beginnen wir nun aber bereits wieder, den Anbau zu kontingentieren. Die Fläche wird beschränkt, man schreibt uns vor, wieviel wir pro Hektare noch produzieren dürfen, neue Pflanzler können sich nicht mehr für den Zuckerrübenanbau interessieren usw. Für den fortschrittlichen Landwirt, der sich eingerichtet hat, ist es stossend, dass wir ihm sogar den Ertrag pro Hektare kontingentieren. Damit strafen wir den Tüchtigen, wir dämmen die viel propagierte Produktivität. Das will unsere Landwirtschaft einfach nicht verstehen. Wir verlangten die Einschränkung der Milchproduktion durch den Ausbau des Futtergetreideanbaus. Wir wissen aber, dass ein vermehrter Futtergetreideanbau nur möglich wird bei einem Mehranbau von Hackfrüchten. Da haben wir, es wurde schon verschiedentlich darauf hingewiesen, zu viel Kartoffeln! Die Alkoholverwaltung wehrt sich gegen einen Mehranbau von Kartoffeln. Wir wissen, dass wir auch Ueberschüsse haben. In unsern Unterthurgauer Dörfern haben wir noch heute grössere Mengen Auslesekartoffeln; wir wissen noch nicht, wohin damit.

Wir kontingentieren auch den Erbsenanbau; das ist auch eine sehr wertvolle Hackfrucht, die wir in Zwischenkulturen anbauen können, aber auch dieser Anbau wurde neuerdings von den Konservenfabriken kontingentiert. Nun wird uns auch noch der Zuckerrübenanbau kontingentiert.

Herr Vincenz sagte schon, was müssen wir eigentlich noch anbauen? Ich möchte auch Herrn Heimann fragen: was raten Sie uns an, überhaupt noch anzubauen, wenn Sie uns keine Ausweichmöglichkeiten mehr geben?

Die Vorschläge in der Botschaft werden darum nicht begriffen, weil unsere Bauern auch wissen, dass es hier nicht um die Eindämmung einer Ueberproduktion geht. Wir wissen ja, dass 80 Prozent des Zuckerbedarfes importiert wird, und zwar zu so billigen Preisen, dass der Schweizer Konsument den billigsten Zucker auf der ganzen Welt bekommt. Wir wissen auch in unserer Gegend, dass unsere Konstanzer Nachbarn ihren Zucker in kleinen Dosen in Kreuzlingen einkaufen, weil er bei uns bedeutend billiger ist.

Ich weiss, dass die vorgesehene Belastung der Produzenten und die Kontingentierung des Anbaus in einer ersten Zuckervorlage nicht vorgesehen war. Nach dem Vernehmlassungsverfahren mussten diese Punkte aufgenommen werden, um nicht ein Referendum zu riskieren. Die heutige Vorlage sucht die Vermittlung, sie ist ein Kompromiss, dem wir von der Produzentenseite aus nur notgedrungen zustimmen können, um

überhaupt noch zu einer Lösung zu kommen. Ich bedaure ausserordentlich, dass sich Gruppen von Konsumentenvertretern hier in diesem speziellen Falle nicht grosszügiger einstellen konnten. Ich weiss, dass ein Grossteil der Konsumenten selber den bescheidenen Mehrpreis von 5 bis 10 Rappen je Kilo Zucker hingenommen hätte, wenn man sie sachlich aufgeklärt und nicht aufgehetzt hätte.

Dass die Bauern über dieser eigenartigen Zuckerwirtschaftsordnung, die so schlecht in den Rahmen der derzeitigen allgemeinen Empfehlungen und Ratschläge für Anbau- und Ausweichmöglichkeiten passt, den Kopf schütteln und unzufrieden sind, müssen wir sicher verstehen.

Die Vorlage stellt aber einen Kompromiss dar. Wir müssen ihr notgedrungen zustimmen.

Ich möchte Sie deshalb ersuchen, den Rückweisungsantrag von Kollege Heimann abzulehnen.

Vogt: Ich möchte mich zu zwei Punkten äussern, einmal zum Rückweisungsantrag von Herrn Kollege Heimann, und dann hätte ich noch eine meiner Meinung nach wichtige Frage an den verehrten Herrn Bundesrat Schaffner zu stellen.

Ich möchte vorweg sagen, dass Herr Heimann in der Kommissionssitzung seinerzeit den Antrag auf Nichteintreten gestellt hat. Er hat laut Protokoll erklärt: «Es lohnt sich nicht, hier viel Zeit zu verlieren in langen Diskussionen.» Ich habe das sehr bedauert, denn ich hätte gerne gehört, wie er seinen Nichteintretensantrag begründete, nahm aber an — das mögen taktische oder andere Gründe sein —, man werde im Rat Näheres hören. Wir haben nun sein interessantes Votum angehört; Herr Heimann hat ungefähr die selben Ausführungen gemacht wie in Frauenfeld. Ich glaubte bis zum zweitletzten Satz, jetzt werde der Antrag auf Nichteintreten kommen. Nun hat Herr Heimann variiert, einen Rückweisungsantrag gestellt und sich dann die Sache in dem Sinne leicht gemacht, dass er erklärt hat, der Bundesrat solle dann sehen, wie er da irgend etwas Besseres bringen könne. Ich hätte es ausserordentlich geschätzt, wenn nun hier eine Alternative vorgetragen worden wäre, wenn man uns und dem Bundesrat gesagt hätte: «Das, was bis jetzt getan worden ist, ist alles nicht viel wert; hier ist ein Vorschlag, der viel besser ist!»

Ich stimme Herrn Heimann in einem Punkte zum grossen Teile zu: Er hat eingangs erklärt, die Vorlage des Bundesrates sei nicht harmlos und einfach. In diesem Punkte hat er schon recht. Ich möchte seinen Ausspruch etwas variieren und sagen: Auf dem Zuckerssektor herrschen tatsächlich komplexe Verhältnisse. Die Komplexität liegt einerseits darin, dass — das ist ja das Eigenartige —, je tiefer die Weltmarktpreise liegen, desto höhere Subventionen ausgerichtet werden müssen. Man könnte also dann aus dieser Ueberlegung heraus den Schluss ziehen: Also weg mit den Subventionen! Das würde dann jedenfalls der Richtung nach der Auffassung von Herrn Kollege Heimann entsprechen, wie er sie in seiner Schrift «Wirtschaften statt Subventionieren» niedergelegt hat. Ich habe diese Schrift übrigens gelesen; sie stellt wirklich ein sehr interessantes Werk dar, wenn man auch nicht mit allem einverstanden ist. Herr Heimann hat heute einen gleichen Satz geprägt wie in der Kommissionssitzung — das hat mich auch sehr interessiert —: Seiner Meinung nach ist es nicht so entscheidend, ob der Preis um 5 oder 10 Rappen erhöht werde. Das ist doch von einiger Wichtigkeit.

Ich habe von der Komplexität gesprochen. Eine zweite Komplexität besteht nämlich darin, dass, wenn wir nun die Subventionen streichen würden, wir — das ist uns allen ganz klar — grösste Schwierigkeiten bekämen einmal auf Seite der Produzenten, dann auf Seite der Fabriken und auf Seite — das ist für mich doch einigermaßen wichtig — einer ganzen oder ganzer Regionen. Wir müssen also fragen: Wollen wir auf der einen Seite einseitig nur die Konsumenteninteressen vertreten? Ich stehe den Konsumenteninteressen — ich will dazu im einzelnen nicht weitere Ausführungen machen — sehr nahe. Aber haben wir uns in diesem Saale hier vor allem nicht in erster Linie doch gesamtwirtschaftlich zu orientieren, auszurichten und unter Umständen Einzelinteressen sehr gut abzuwägen, ob wir wirklich nun nur ein Einzelinteresse vertreten wollen?

Herr Heimann hat einen sehr schwerwiegenden Ausspruch getan, der mich etwas nachdenklich gestimmt hat. Er hat so leichthin gesagt: «Ja, von allen den vielen Landwirten im ganzen Lande seien nur 9000 Rübenpflanzler, das sei doch nicht eine so schlimme Sache!» Ich darf Ihnen als vorderhand noch kantonaler Volkswirtschaftsdirektor sagen: Wenn ich in meinen Kanton zurückkäme und beispielsweise unsern Uhrmachern erklären würde: «Ja, sehen Sie, es wird jetzt in absehbarer Zeit eine gewisse Schmälerung Ihres Einkommens stattfinden; Sie werden sich dann unter Umständen so und so umstellen müssen!» so würde ich nicht nur beschimpft, sondern ich würde gevierteilt, geköpft und dann sogar noch gehängt! Das sind gefährliche Aussprüche!

Zur Komplexität: Wir befinden uns aber auch in einem Dilemma. Worin besteht es? Es ist so, dass wir auf der einen Seite — das ist die Schwierigkeit — den Pflanzern den Rübenpreis garantieren. Dieser Rübenpreis richtet sich nach den mittleren Produktionskosten. Auf der andern Seite — das ist das Dilemma — sind die Zuckerfabriken verpflichtet, den Zucker samt den Nebenprodukten zu Preisen zu verkaufen, die sich im Rahmen gleichwertiger Importware bewegen. Da meine ich nun tatsächlich — das muss man feststellen —, dass das zwei Verpflichtungen sind: Je nachdem sich die Preise auf dem Weltmarkt gestalten, führen sie zu Verlusten der Zuckerfabriken bzw. müssen dazu führen, eben in dem Falle, wenn die Weltmarktpreise sinken.

Nun haben wir es also mit einem süßen Produkt zu tun, bei dem die Weltmarktpreise ausschlaggebend sind. Da haben wir die unerfreuliche Situation, dass im Jahre 1963 bei Aufnahme des Betriebes in Frauenfeld der Preis für 100 Kilo Kristallzucker 160 Franken betrug. Leider ist nun in jenem Zeitpunkt — das war ein Betriebsunfall, wie er vorkommen kann, nicht nur bei Bundesräten, sondern auch bei Regierungsräten — damals, da der Preis 160 Franken betrug, die Zusage abgegeben worden (das wird nicht bestritten), dass der Zuckerpreis nicht steigen würde, wenn die zweite Zuckerfabrik in Betrieb genommen werde. 1968, fünf Jahre später, beträgt der Zuckerpreis nicht mehr 160 Franken, sondern noch 49 Franken. Diese Spanne bedeutet nun tatsächlich etwas Ausserordentliches, und da müssen wir uns nach meiner Meinung doch gewissenhaft und ehrlich fragen: Sollen wir nun an diesem seinerzeitigen «Versprechen» den Bundesrat für ewige Zeiten aufhängen, sollen wir nicht vielmehr ein wenig klein und hässlich zugeben, dass dies tatsächlich passieren konnte? Dies gilt ganz besonders dann, wenn wir keine besseren Vorschläge machen können; dann haben wir uns einfach mit der Situation abzufinden.

Man wird sich allerdings merken müssen, dass es gefährlich ist, bei variablen Verhältnissen Versprechungen abzugeben. Jenes Versprechen hätte wenigstens ergänzt werden sollen durch den kleinen Zusatz: vorausgesetzt, dass die Verhältnisse gleich bleiben. Das ist unterblieben, und heute beruft man sich darauf, dass das Versprechen gehalten werden müsse. Auf diesen Boden könnte ich mich nicht stellen, wenn man die tatsächlichen Verhältnisse betrachtet.

Es ist bereits angetönt worden, dass wir uns tatsächlich fragen müssen, ob der Bund allein nun sämtliche Defizite tragen solle. Wer soll die Defizite überhaupt tragen, wenn man nicht die Fabrik — davon werden wir noch zu sprechen haben — auffliegen lassen will? Man ist sicher einhellig der Auffassung, dass der Konsument tatsächlich mit einer gewissen, kleinen Belastung auszustaffieren ist, wenn wir auf Seite 11 sehen, dass wir in der Schweiz — europäisch gesehen — einen Kilopreis im Detailhandel von 71 Rappen haben und dass nur noch eine Nation, nämlich Grossbritannien, mit einem Preis unter einem Franken auskommt, während er sonst überall mehr beträgt. Wir müssen uns also schon überlegen, welche Politik wir in diesem Punkte betreiben wollen. Wenn auf der einen Seite die Belastung des Konsumenten allein nicht in Frage kommen kann, dann soll auf der andern Seite auch nicht eine «Nur-Subvention» stattfinden.

Hier liegt der eigentliche Grund, weshalb ich nach wirklich gründlicher Ueberlegung zur Ueberzeugung gelangt bin, dass der Vorschlag des Bundesrates in diesem Fall einen gangbaren, tragbaren, sauberen und ehrlichen Kompromiss darstelle. Es gibt wohl im Moment überhaupt keinen anderen Weg, als eben dem Vorschlag des Bundesrates zu folgen, wenn wir auf die Stilllegung der Fabrik in Frauenfeld und eventuell jener in Aarberg verzichten wollen. Der Fachausdruck lautet übrigens nicht «Stilllegen», sondern «Einmotten». Diese Ansicht wird hin und wieder ausgesprochen. Ich zitiere auch hier wieder aus dem wertvollen Buch des Kollegen Heimann: «Gesamtwirtschaftlich betrachtet wäre es die billigste Lösung, die Zuckerfabrik Frauenfeld stillzulegen.» Diese Frage muss man sich wirklich vorlegen. Ist das aber eine Alternative? Wir wissen doch — wenigstens die Mitglieder der Kommission haben das zu hören bekommen —, dass in Frauenfeld allein rund 60 Millionen Franken investiert sind. Eine ganze Region ist dort auf diesen Zuckerrübenbau eingestellt. Wenn wir nun diese Fabrik stilllegen wollten (ich bin überzeugt, dass später davon gesprochen wird; wir haben uns mit dieser Frage zu befassen), dann trifft zu, was die Fachleute dieses Sektors sagen: Es besteht dann für diese Landwirte keine andere Möglichkeit, als den Grasbau zu pflegen, mit nachfolgender Milchschwemme, oder den Kartoffelbau auszudehnen, was wiederum eine Ueberschussverwertung bedeutet und tatsächlich teurer zu stehen kommt. Eine Förderung des Getreidebaues würde noch grössere Subventionen erheischen, und da sage ich zum zweitenmal, auch von jener Seite betrachtet: Der Vorschlag des Bundesrates ist einfach besser. Er dient nicht nur den Konsumenten, sondern es ist ein Vorschlag, der gesamtwirtschaftlich betrachtet werden muss. Es werden dort sozusagen alle Kreise angesprochen und herangezogen.

In der Kommission ist seinerzeit — allerdings vorgängig — mitgeteilt worden, es könnte unter Umständen versucht werden, die Bauern hier «aussteigen zu lassen». Es sei nicht angebracht, sie zu belasten. Wenn solche Gelüste bestehen sollten, würde ich mich dagegen

mit allem Nachdruck wehren. Hier dürfen wir keinen solchen Stein herausbrechen wollen, das wäre wirklich gefährlich. Es ist ein Kompromisswerk, das uns vorgelegt wird und das ich als abgewogen und allseits tragbar erachte. Wir sollten es nun wirklich so lassen, wie es unterbreitet wird. Dabei ist uns allen vollständig klar, dass man nie alle Interessenten befriedigen kann.

Was bedeutet Nichteintreten? Es würde bedeuten, dass der Rübenpreis nicht mehr garantiert ist. Dies würde seinerseits zur Folge haben, dass die Bauern keine Rüben mehr anpflanzen, und zwar nicht nur in Frauenfeld und Umgebung, sondern auch jene in der Westschweiz um Aarberg herum. Das bedeutet dann Milch- oder Kartoffelschwemme. Die Zuckerfabriken erhalten keine Rüben mehr und müssen stillgelegt werden. Es bedeutet ferner, dass in den meisten Regionen unserer Eidgenossenschaft unübersehbare Schwierigkeiten in der Landwirtschaft entstehen, und es bedeutet dann eine vollständige Bindung an die internationale Spekulation. Da müssen wir uns wirklich — ich meine nicht in erster Linie als Konsumenten, sondern als verantwortungsbewusste Politiker, von der Staatspolitik her — fragen: Wollen wir das, und wollen wir es so weit kommen lassen? Persönlich habe ich die Auffassung, das sollten wir nicht. Ich bin aus diesen Gründen für Eintreten, und ich würde es auch vorziehen, wenn man den wenig substantiellen Rückweisungsantrag des verehrten Kollegen Heimann zurückweisen würde. Das zum ersten Punkt.

Und nun zum zweiten Punkt. Er ist noch nicht berührt worden, aber er liegt mir etwas auf der Leber. Da möchte ich Herrn Bundesrat Schaffner eine Frage stellen. Ich habe den Eindruck, dieser Punkt sollte hier im Plenum erörtert werden. Wir wissen, dass ein neues Zuckerabkommen vorbereitet worden ist, und zwar am 23. und 24. Oktober des vergangenen Jahres unter den Auspizien der UNO an einer UNCTAD-Konferenz. Es haben daran 70 Staaten teilgenommen. Es ist angeblich eine Verständigung über den Abschluss eines internationalen Zuckerabkommens getroffen worden. Wie ich gehört habe, hätte dieses Abkommen bis zum 24. Dezember 1968 zur Unterzeichnung am Sitze der UNO aufliegen sollen. Das Abkommen wäre dann am 1. Januar 1969 in Kraft getreten, sofern bei den Exportstaaten ein Stimmenquorum von 60 Prozent und bei den Importstaaten ein solches von 50 Prozent erreicht worden wäre. Nun weiss ich nicht — und das interessiert mich —: Ist nun die Angelegenheit erledigt, ist das Abkommen zustande gekommen und vor allem — was mich noch viel mehr interessiert —: Wie betrachtet der Bundesrat die ganze Angelegenheit mit diesem Zuckerabkommen? Ich hätte eine Bitte an den Bundesrat, dass er in diesem Punkte (wenn noch nicht unterschrieben worden ist) Zurückhaltung üben möchte, und vor allem vor einer eventuellen Unterzeichnung mit den zuständigen Konsumentenorganisationen Fühlung aufnehmen möchte. Man hört, dass, wenn dieses Zuckerabkommen in Kraft treten sollte, vom ersten Moment an eine Verteuerung des Zuckers, abgesehen von unsern inländischen Verhältnissen, von 15 bis 30 Rappen je Kilo stattfinden würde. Was mich nun ganz speziell beschäftigt ist: Stimmt es, dass in diesem Abkommen vorgesehen wäre, dass wir Schweizer unsern Zucker bei den Ostblockstaaten beziehen müssten, statt dass, wie das bis jetzt der Fall gewesen ist, wir unsern Zuckerkonsum bei der EWG, hauptsächlich Deutschland, Frankreich, tätigen könnten? Ist das Austauschgeschäft hin und her, hüben und drüben viel besser, viel sicherer usw.? Es würde, meiner Meinung nach,

den freien Handel einfach vernichten, und das scheint mir nun etwas gefährlich zu sein. Dann kommt noch dazu: Wenn wir den Zucker aus den Ostblockstaaten beziehen müssen, ist es dann so, wie ich es irgendwie festgestellt oder gehört habe (Herr Bundesrat Schaffner kann mir sicher Auskunft geben); dass wir dann eben nicht mehr den raffinierten Zucker bekommen, sondern den Rohzucker, den wir dann zuerst umarbeiten müssen? Wir haben die nötigen Einrichtungen nicht; das hätte jedenfalls grosse zusätzliche Verluste in unsern Zuckerfabriken zur Folge. Es interessiert mich natürlich in diesem Zusammenhang, ob die EWG bereits Stellung genommen hat. Was gedenkt die EWG zu tun? Welche Schlussfolgerungen haben wir Eidgenossen zu ziehen, wenn eventuell die EWG dem Zuckerabkommen beitrifft? Können wir uns überhaupt noch fernhalten oder sind wir dann gezwungen, diesem Zuckerabkommen einfach beitreten zu müssen? Ich will nicht zum voraus sagen, wir treten nicht bei. Es können, wie das immer etwa ist, Verhältnisse eintreten, die stärker sind als unser guter Wille und unsere gute Einsicht. Darüber hätte ich gerne von Herrn Bundesrat Schaffner Auskunft erhalten.

Danioth: Ich hatte eigentlich nicht die Absicht, zu diesem Geschäft zu sprechen. Wir haben ja in den Bergen keinen Zuckeranbau. Man kann sagen: leider, oder man kann sagen: glücklicherweise, wie man das will. Ich glaube auch, dass der Sprechende und die meisten von Ihnen den durchschnittlichen Verbrauch von 43 Kilo nicht erreichen.

Die Diskussion veranlasst mich nun aber doch einige Worte zu sagen. Ich möchte dem Präsidenten auch danken für die Vergleiche zwischen den Importpreisen und den Inlandpreisen in den Kriegs- und Nachkriegszeiten. Auf Seite 5 haben wir auch die Preise, wie sie heute in der Schweiz gültig sind und in vielen andern europäischen Staaten. Da wundere ich mich einfach, dass wir diesen kleinen Krieg loslassen wegen einer Bagatelle. Ich weiss nicht, ob es wirklich so ist, dass die Konsumenten nicht bereit wären, etwas mehr zu zahlen. Im Buch von Herrn Heimann, das wir alle mit grossem Interesse gelesen haben, steht, dass die Konsumentenorganisationen es ganz entschieden ablehnen, dass der Zuckerpreis belastet wird. Herr Heimann vertritt aber doch in seinem Buche «Wirtschaften statt Subventionieren» die Ansicht, dass eine Belastung verantwortbar wäre. Das möchte ich doch festhalten. Ich bin der gleichen Ansicht. Man muss dem Konsumenten nicht immer den Teufel an die Wand malen. Ich glaube, nachdem wir wirklich den billigsten Zuckerpreis haben, sollte man auch noch auf die Landwirtschaft Rücksicht nehmen. Es ist nicht so einfach, dass diese 9000, wie das Herr Kollege Vincenz schon gesagt hat, nun plötzlich umstellen könnten. Wir haben ja nicht ohne Grund die zweite Zuckerfabrik gebaut. Ich glaube, dass man doch vielleicht hier das Kriegsbeil begraben und auch auf die Interessen der Gesamtlandwirtschaft Rücksicht nehmen sollte. Ich bin überzeugt, dass dieser kleine Zuckeranbau für die Landwirtschaft notwendig ist und dass er auch im Interesse der Konsumenten liegt. Es wäre sicher falsch, wenn man hier wiederum von Ueberproduktion sprechen würde. Wenn man nur 20 Prozent des Verbrauches decken kann, dann kann man doch nicht dem Landwirt sagen, das sei nun ein Ueberschussprodukt, sondern das ist doch etwas, das wir nötig haben. Man sagt, gewiss könnte man den Zucker lange lagern und könnte so eine

schwierige Zeit überbrücken. Aber ich bin doch der Meinung, dass wir hier anders denken sollten.

Ich habe deshalb die Auffassung, dass wir auf die Vorlage eintreten sollten.

Heimann: Ich bin überzeugt, dass Sie erwarten, dass ich auf die einzelnen Fragen eine Antwort gebe. Ich werde versuchen, das so kurz wie möglich zu tun.

Herrn Kollega Guisan möchte ich bezüglich der Landesversorgung noch ein weiteres Argument zuspägen. Er ist nicht überzeugt, dass meine Begründung, dass der Zuckerbeschluss für die Landesversorgung keine Bedeutung habe, zutrifft. Die Treuhandstelle der Schweizerischen Lebensmittelimporteure ist eine halbamtliche Stelle. Herr Kollega Buri hat ebenfalls von dieser Treuhandstelle gesprochen. Ich werde Ihnen schnell wenige Worte vorlesen, wie diese Treuhandstelle die Landesversorgung sieht: «Mit einem Bruchteil der heutigen Kosten der Inlandproduktion könnte diese Pflichtlagerhaltung in Friedenszeiten nötigenfalls noch vergrössert werden mit dem Vorteil, dass wir zu jeder Zeit und in jedem Landesteil über konsumbereiten Zucker verfügen. Dieser Zucker müsste in Zeiten gestörter Zufuhren nicht zuerst in Form von Zuckerrüben angebaut, bearbeitet, geerntet, transportiert und verarbeitet werden, wobei die Frage, ob die dafür erforderlichen Rohstoffe, die Energie und die Arbeitskräfte im kritischen Zeitpunkt überhaupt vorhanden sind, erst noch offen bleibt!» Das ist genau das, was ich schon wiederholt bezüglich dieser Möglichkeiten der Landesversorgung vorgetragen habe.

Herrn Vincenz möchte ich antworten: Es geht für die Rübenpflanzler bei meinem Antrag nicht darum: alles oder nichts, sondern es würde darum gehen, dass die Rübenpflanzler ihren Anbau nicht einstellen müssen, aber auch nicht ausdehnen können, und das scheint mir doch ein wesentlicher Unterschied zu sein. Die Tatsache, dass der Getreidebau einen Fruchtwechsel benötigt, ist mir bekannt. Ich möchte aber sagen, das 1000 Hektaren mehr Zuckerrüben oder weniger bezüglich dieses Fruchtwechsels angesichts der 240 000 bis 250 000 Hektaren offener Ackerfläche nicht von entscheidender Bedeutung sind. Wenn Herr Vincenz mich klipp und klar fragt: «Was sollen wir pflanzen, um die Grasfläche zu reduzieren?» dann erkläre ich ihm: Ueberlegen Sie sich doch bitte einmal als Fachmann, ob das Welschland diese qualitativ minderwertige Getreidesorte Champlain nicht auswechseln sollte durch den «Probus». Der Probus ist keine Hohertragssorte, und automatisch kommen Sie zur grösseren offenen Ackerfläche, wobei Sie dann als Fachleute der Landwirtschaft selbstverständlich dort die Fruchtfolge auch wieder studieren müssen.

Herr Barrelet sagt, es fehle diesem Rückweisungsantrag die Objektivität. Ich glaube das nicht; er ist nicht nur objektiv, sondern realistisch. Wir haben bei diesem Rückweisungsantrag, mit der Aufforderung, die bisherige Zuckerordnung weiterzuführen, 8500 Hektaren garantiert; das sind in der Praxis 9000 Hektaren. Wir haben die Subvention von 20 Millionen garantiert; das ist nicht nichts, sondern es besteht immer noch etwas.

Herr Barrelet nimmt weiter Anstoss daran, dass ich den Vergleich ziehe, dass diese Zuckerrübenpflanzung ein nur kleiner Teil der landwirtschaftlichen Möglichkeiten darstelle; man solle sich nicht lange darüber aufhalten. Ich wollte das nicht in diesem Sinne gesehen haben, dass es keine Rolle spielt, was mit den 9000

Pflanzern passiert — das will ich nicht so dargestellt haben —, sondern ich wollte mit diesem Vergleich 9000 Pflanzler/20 Millionen doch darauf hinweisen, dass nicht nichts geschieht für diese 9000, sondern dass etwas geschieht. Wenn Herr Barrelet nun meinen Vergleich so auslegt, dann erinnere ich ihn ganz einfach — bitte, nehmen Sie mir das nicht übel, Herr Kollega Barrelet —, dass Sie bei der Behandlung der AHV-Revision doch der Meinung waren, Mindestrenten von 2160 Franken pro Jahr seien genügend, und 20 Millionen durch 9000 gibt 2222 Franken.

Herr Herzog sagt, es handle sich nicht um eine Ueberproduktion. Wir importieren zu Dumpingpreisen; einverstanden, Herr Herzog. Das liegt aber in der Natur dieser internationalen Produkte, die ja auf dem Weltmarkt gehandelt werden. Wissen Sie, mit den Dumpingpreisen sollte man etwas zurückhaltender sein, wenn man sie kritisiert. Die Schweiz profitiert an sich davon; sie ist auf niedrige Lebenshaltungskosten angewiesen. Was tut die Schweiz andererseits? Sie exportiert Käse, Kartoffeln, Obst und so weiter ebenfalls unter den Gestehungskosten! Sie macht also das Gleiche, und wir haben das berühmte Glashaus, in dem man drin sitzt und mit Steinen um sich wirft.

Herr Vogt sagt, ich hätte umgestellt von Nichteintreten auf Rückweisung. Das habe ich auf Empfehlung der Kommission getan. Ich sehe persönlich darin keinen grossen Unterschied. Herr Vogt sagt weiter, ich hätte keine Alternative vorgeschlagen. Da hat mich Herr Kollega Vogt überhört, denn ich habe deutlich gesagt: «Lassen wir es bei der bisherigen Ordnung», und ich habe nicht erklärt, es solle dann alles ins Wasser fallen.

Ich bin ebenfalls einverstanden, dass 5 oder 10 Rappen höherer Zuckerpreis — gemessen an den heutigen Preisen — keine Bedeutung haben. Das ist ganz klar. Aber Sie dürfen nicht dem Steuerzahler und dem Konsumenten zumuten, dass er hier etwas geben und dort etwas tun soll, sondern wir müssen einen einigermaßen tragbaren Gesamtplan vorlegen. Der Gesamtplan fehlt uns. Wir hören immer wieder, wir seien bei der Reduktion des Butterberges doch wirklich tüchtig gewesen.

Da möchte ich bei dieser Gelegenheit Herrn Bundesrat Schaffner sagen: Es sind zwei Lorbeeren zu verteilen. Ein Lorbeer, und zwar ein schöner grüner, gehört unserem Volkswirtschaftsminister, weil er den Mut hatte, auf jedem Kilo Butter dem Steuerzahler einen Verlust von 10 bis 12 Franken zuzumuten. Aber der zweite Lorbeer gehört eben diesem Steuerzahler, der das überhaupt geschluckt hat. Sobald wir hier einen Gesamtplan haben, werden wir ganz anders miteinander diskutieren können. Ich bin überzeugt, Herr Kollega Vogt, dass der vierte Landwirtschaftsbericht uns dann zu tiefergehenden Diskussionen führen wird.

Dann hat Herr Vogt gesagt, man sollte den Bundesrat am Versprechen nicht aufhängen. Ja, mein lieber Kollega Vogt, ich bin auch der Meinung, es wäre schade für unseren tüchtigen Volkswirtschaftsminister. Aber statt ihn aufzuhängen, können wir ihm helfen, sein Versprechen einzuhalten. Ich glaube, das ist ein kleiner Unterschied. Die Stilllegung der Zuckerfabrik Frauenfeld ist eine volkswirtschaftliche Ueberlegung. Ich habe sie nicht beantragt und werde sie nicht beantragen, wiederum aus sozialer Rücksichtnahme auf die bereits vorhandenen Rübenpflanzler und die gesamte Landwirtschaft.

Um kurz zu sein, muss ich zusammenfassen: Mein Antrag erscheint mir auf keinen Fall unbillig. Er führt zur Weiterführung der bisherigen Ordnung, und das

scheint mir angesichts der Millionen, die da doch immer wieder rollen, ein zumutbarer Kompromiss für alle Beteiligten zu sein.

Buri, Berichterstatter: Wir haben uns ja die Mühe genommen, in Frauenfeld über all diese Probleme zu reden, die nun von Herrn Heimann wieder vorgetragen worden sind. Grösstenteils sind auch die Antworten darauf gegeben worden; ich will nicht weiter darauf eintreten. Auf eine Anspielung des Kollegen Heimann aber muss ich noch zurückkommen. Wenn Sie das Protokoll lesen, Herr Heimann, dann werden Sie sehen: Ich habe nicht einfach beantragt, mehr als 10 000 Hektaren anzupflanzen. Ich habe die Begründung dafür gegeben. Wir sollen in der Ostschweiz langsam einen Mehranbau pflegen und erhalten. Es ist doch anormal, wenn beispielsweise heute aus dem Kanton Waadt Rüben nach Frauenfeld transportiert werden müssen. In diesem Zusammenhang erwähnte ich, dass sich Ueberschneidungen ergeben können im Zuge der Umstellung. Gleichzeitig mit der Vermehrung der Rübenanbaufläche in der Ostschweiz wird sie in der Westschweiz reduziert werden. Das haben wir aber im Sinn. Der Herr Bundesrat wird bestätigen können, dass wir alljährlich die Rübenfläche gemeinsam festlegen und uns daran halten. Bei sich ergebenden kleinen Ueberschneidungen können dann auch nicht die Bauern daran «aufgehängt» werden. Das wollte ich doch noch sagen.

Es geht ja im Grunde genommen den Fabriken auch noch darum, die Verarbeitungsdauer zu reduzieren. Wir haben mit 90 bis 100 Tagen in der Schweiz die längste Verarbeitungsdauer. Wir beginnen im Herbst mit Rüben, die noch gar nicht ausgereift sind, woraus Nachteile entstehen können. Wir müssen von der Fabrik aus den Produzenten eine Entschädigung bezahlen. Die Produzenten müssen die Rüben ernten, bevor sie reif sind, und die Fabriken müssen sie verarbeiten. Das ist wirklich keine sinnvolle Einrichtung. Im Winter ist es fast dasselbe, wenn die Rüben gefrieren und dann unter Umständen wieder auftauen, was da und dort vorkommt bei der Verarbeitungsdauer von 90 bis 100 Tagen bis gegen Neujahr hin. Dann können gewaltige Verluste entstehen beim Beginn und am Ende einer Kampagne. Wir wollten am liebsten zurückgehen auf eine Dauer von 70 bis 80 Tagen. Das sind die Ueberlegungen, die wir Ihnen in der Fabrik im Herbst darlegten und nun der Kommission in Frauenfeld, um darauf aufmerksam zu machen, dass man nicht bei jeder Erhöhung der Kapazität sogleich Hintergedanken spürt, man wolle die ganze Anbaufläche vergrössern.

Die zweite Frage betrifft die Rückweisung der Vorlage. Aus der Botschaft geht ja hervor, wie gross die Verluste sind. Auf Seite 19 können Sie das feststellen. Sie haben ja selber gesagt, Herr Heimann, der Zuckerpreis dürfe und solle nicht steigen. Je tiefer der Preis ist, desto höher sind eben die Verluste. Ich habe Ihnen ja in Frauenfeld ausgerechnet: Ihre Rechnung in diesem blauen Buch — fast hätte ich gesagt: in diesem schönen Buch — ist nicht realisierbar. (Ich würde mich rühmen, solche Qualität an Papier zur Verfügung zu haben, um mir Notizen zu machen.) Aber das Buch ist interessant — ich habe Ihnen das ja auch geschrieben —, und wir werden künftig dazu Stellung nehmen. Ich danke auch in diesem Sinne.

Aber dieser Vorschlag, auf 8500 Hektaren mit dem heutigen Ertrag und 20 Millionen Defizitdeckung reicht eben nicht, wenn der Preis so tief ist, wie er in letzter

Zeit war. Es geht ja nur darum: Wir müssen versuchen, im allerschlimmsten Fall bei einem weiteren Zusammenbruch wieder eine Verlustdeckung zu haben, die genügt. Wer soll sonst die Verluste übernehmen? Ich will nun nicht weiter auf diese Rechnung eingehen, ich habe Ihnen auch in Frauenfeld versprochen, dass ich gerne bereit sei, diese Rechnung mit Ihnen durchzugehen, und zwar ganz genau. Sie werden sehen, dass Ihre Vorschläge eben nicht realisierbar sind.

M. Barrelet: M. Heimann a reproché à la Suisse romande de cultiver des blés de moindre qualité, tel que le «Champlein». On ne va pas commencer ici un débat sur les différentes variétés de blé et leurs différentes qualités. Il n'y a pas qu'une sorte de blé cultivée en Suisse et en Suisse romande; il y en a plusieurs sortes: le «Champlein» est un blé d'automne et il y a beaucoup de blés de printemps de qualité. Et puis, monsieur Heimann, puisque vous avez été dans un organisme de distribution, vous devriez savoir que ce n'est pas tant la qualité du blé qui fait le bon pain; c'est encore le boulanger, l'artisan qui fait le bon pain! Il n'y a qu'à constater où l'on mange le bon pain: c'est dans des régions où l'on produit ce que l'on appelle des «blés de force», c'est-à-dire en France ou à Genève. Je n'admets donc pas ce reproche. Maintenant, vous me permettez de finir sur une note plutôt gaie: chez nous, les enfants des petites classes d'école chantent une chanson — que je ne vous chanterai pas — mais dont je vous dirai les paroles: «Nous n'irons plus au bois, les lauriers sont coupés. Ce sont ces demoiselles qui les ont arrachés.» Eh bien, c'est M. Heimann qui a utilisé des lauriers pour donner deux couronnes: une couronne de lauriers à M. Schaffner, conseiller fédéral, et l'autre couronne de lauriers aux contribuables suisses. Eh bien, il n'y a plus de couronnes et c'est heureux, car on serait bien embarrassé d'en donner une à M. Heimann pour sa modestie.

Bundesrat Schaffner: Ich werde versuchen, kurz zu sein. Es wird nicht möglich sein, auf alle Einzelheiten dieser ausserordentlich ergiebigen Eintretensdebatte einzugehen. Ich entschuldige mich schon jetzt für das, was ich «stenographische Sprechweise» nennen möchte, und ich muss Sie ebenfalls um Nachsicht bitten für die zwangsläufig damit verbundene Unvollkommenheit meiner Darstellung.

Ich gehe davon aus, dass der jetzige Zuckerbeschluss am 30. September 1969 ausläuft. Wir stehen in jenem Augenblick, wenn nichts Neues angeordnet wird, vor dem Nichts. Ein Vorschlag auf Rückweisung oder Nicht-eintreten ist angesichts dieser Sachlage völlig unpraktisch. Das in den Wirtschaftsartikeln vorgesehene Vernehmlassungsverfahren, dieser obligatorische «Hürdenlauf», würde so viel Zeit beanspruchen, dass man rechtzeitig zu keiner neuen Lösung käme. Ist es da nicht besser, im Lichte der Ergebnisse des bereits durchgeführten Vernehmlassungsverfahrens, das recht ergiebig war, den aus dieser Meinungsbildung herausgewachsenen Vergleichsvorschlag eingehend zu prüfen und wenn möglich zum Beschluss zu erheben. Der heutige Vergleichsvorschlag, wie er Ihnen vorgelegt wird, ist aus den Kreisen des Importhandels angeregt worden. Er verteilt die Vor- und Nachteile zwischen Produzenten, Konsumenten und Bundeskasse nach dem berühmten Prinzip der «mittleren Unzufriedenheit». Es wird niemand völlig zufriedener sein, aber es wird auch niemand einen praktikableren Vergleichsvorschlag machen können. Sicherlich

ist diese Zucker-Lösung, die den Anbau von 10 000 ha Zuckerrüben ermöglichen soll, nur ein kleines Steinchen in dem Gesamtmosaik des grossen neuen Landwirtschaftsberichtes. Aber das Gesamtbild aller Massnahmen zugunsten der Landwirtschaft, zugunsten der Förderung der Agrarproduktion nicht zuletzt im Interesse der Konsumenten besteht eben aus kleineren Einzelmassnahmen. Ich habe gehofft, dass wir ohne grosse neuerliche Diskussionen vor dem Plenum durchkommen werden. In der Kommission ist von Herrn Ständerat Heimann gesagt worden: «Die Würfel sind gefallen; es lohnt sich nicht, hier viel Zeit zu verlieren in langen Diskussionen. Es ist nicht so entscheidend, ob der Preis um 5 oder 10 Rp. erhöht wird. Es ist jedoch ein typisches Stück der Salami-Taktik der Agrarpolitik, d. h. man löst nur eine Einzelheit.» Ich schätze diesen Vorwurf, dass man nur Einzelmassnahmen auf dem Gebiete der Landwirtschaft treffe, ausserordentlich. Auch in französischer Sprache wird er jeweils an die Adresse des Bundesrates gerichtet. Gerade um einmal mit diesen Behauptungen aufzuräumen, haben wir den Vierten landwirtschaftlichen Bericht schreiben lassen und eine Gesamtkonzeption dargelegt, wie sie vielleicht in der europäischen Agrarpolitik kein zweites Mal zusammengefasst worden ist. Sicherlich ist der Zuckerrübenanbau, für sich allein betrachtet, nur ein kleines Stück Agrarpolitik; sicherlich löst er nicht das Milchproblem, aber er hat zufolge seiner spezifischen Qualitäten in der Fruchtfolge eine grosse Bedeutung. Er ermöglicht als Hackfrucht die Ausdehnung des Ackerbaues über die relativ schmale Quantität von 10 000 Hektaren Rübenanbau. Wir haben diese Bedeutung bereits in dem 7-Punkte-Programm anlässlich der Revision des Milchwirtschaftsbeschlusses dargelegt. Weitere Einzelheiten erübrigen sich.

Wenn Sie nun die Botschaft für einen kurzen Augenblick zur Hand nehmen, so finden Sie auf Seite 11, dass der Selbstversorgungsgrad für Zucker in der Schweiz mit 22 Prozent am niedrigsten ist. Auf der gleichen Seite stellen Sie auch fest, dass wir nicht nur das liberalste und für den Konsumenten günstigste Zuckerbewirtschaftungssystem haben, sondern auch den in Europa niedrigsten Zuckerpreis. Nach der heute vorliegenden Vorlage wird das so bleiben. Der schweizerische Konsument wird weiterhin den billigsten Zucker haben. Sie lesen auf der nämlichen Seite dann den Satz: «In Notzeiten vermöchte die Inlandproduktion bei 6 Millionen Verbrauchern eine Pro-Kopf-Ration von 11,3 Kilogramm jährlich zur Verfügung zu stellen.» Ich gehöre leider nun bald zu der alten Generation, die andere Zeiten als Ueberfluss-Zeiten erlebt hat. Wir waren in der Kriegswirtschaft froh über diesen Beitrag an die Zuckerversorgung durch die schweizerische Zuckerfabrikation. Ich bin immer noch nicht der Meinung, dass man aus lauter Uebermut den Regenmantel fortwerfen sollte, weil man einmal zufällig einen trockenen Sommer erlebt hat; das schöne Wetter kann auch wieder einmal umschlagen. Ich erinnere die Herren mit kurzem Gedächtnis nur daran, dass wir eine Korea-Krise kannten, dass wir eine Suez-Krise erlebten und dass wir im Jahre 1963/64 eine Welt-Zuckerknappheit hatten. Die Ausschläge der Kurven, die Sie ebenfalls auf der aufgeschlagenen Seite der Botschaft finden, zeigen Ihnen, wie froh wir waren, um solche Spitzenpositionen mit relativ günstigen schweizerischen Inlandpreisen abschwächen zu können. Man sage ja nicht, dass die 20 Prozent Schweizer Produktion in solchen Fällen keine Rolle spielen. Man kennt ja Beispiele, die beweisen, dass eine relativ kleine, zu vorteilhaftem

Preis angebotene Produktion bereits Spitzen brechen kann.

Mit Herrn Ständerat Heimann bin ich vollständig einverstanden, dass wir es beim Zucker mit einer Börsennotierung zu tun haben und deshalb den Dumping-Begriff nicht anwenden können. Der sogenannte Weltmarktpreis für Zucker ist indessen praktisch ein Ueberschusspreis, nur 15 Prozent gehen über diesen sogenannten Weltmarkt, auf welchem die Ueberschussländer ihre Ueberproduktion abzustossen versuchen; und zwar müssen sie dies um jeden Preis tun, handle es sich um europäischen Rübenzucker oder um tropischen Rohrzucker. Dass die Verhältnisse als nicht normal empfunden werden, d. h. dass der Welt-Zuckerpreis, dieser Börsenpreis, niemanden befriedigt, geht aus den Bestrebungen hervor, ein internationales Stabilisierungsabkommen gegen den Preiszerfall für Zucker abzuschliessen. Man versucht gegenwärtig, und das Votum von Herrn Ständerat Vogt verweist nachdrücklich darauf, durch ein solches Rohstoffabkommen — ähnlich wie für Kaffee und Getreide — den totalen Preiszerfall zu steuern. Wenn Sie wiederum die bereits erwähnte Kurve in der Botschaft konsultieren, so sehen Sie, dass im Jahre 1968 ein völliger Preiszerfall auf diesem Weltmarkt, der gleichzeitig der Ueberschussmarkt ist, eintrat, und dass der Kilopreis unter 50 Rp. herunterfiel. Eine solche totale Preis-Deroute konnte selbstverständlich seinerzeit bei den Zusagen, die Herr Bundesrat Holenstein gemacht hat, schlechterdings nicht vorausgesehen werden.

Ich möchte nun Herrn Ständerat Vogt antworten. Wir stehen in Verhandlungen mit dem Weltzuckerrat in London, um abzuklären, ob wir an diesem Weltzucker-Stabilisierungsabkommen teilnehmen können. Wenn dieses Abkommen auch für die Schweiz zustandekommt, würden wir von gewissen Sorgen befreit werden. Der Zuckerpreis würde wieder einen grösseren Beitrag an die Herstellungskosten leisten. Wir hätten nicht diese vollständige, vom derotierten Weltmarkt her kommende Anomalie für die Erlöse des Schweizer Zuckers. Wir könnten dann ohne weiteres das Versprechen, das Herr Bundesrat Holenstein bei der Gründung der zweiten Zuckerfabrik in Frauenfeld abgegeben hat, einhalten, nämlich, dass der Schweizer Bürger den Weltmarkt-Zuckerpreis plus den bescheidenen Zoll bezahlen soll, und dass die neue Fabrik nicht zu einer Verteuerung für den Konsumenten führe.

Der Antrag von Herrn Ständerat Heimann auf Rückweisung bzw. Nichteintreten auf die Vorlage, verbunden mit dem Hinweis, man möchte doch einfach die alte Ordnung weiterführen, könnte nur dann funktionieren, wenn der Importpreis nicht unter 75 Rp. je Kilo sinken würde. Wenn der Weltmarkt auf diesen Preis hinauf geht, und die Bestrebungen des Zuckerabkommens tendieren ganz eindeutig dahin, dann würden allerdings die bisherigen 15 plus 5 Millionen genügen. Ob dies aber der Fall sein wird, vermag niemand vorauszusagen. Ich könnte höchstens die Zusicherung abgeben, dass wir vermehrte Subventionen sicherlich nicht einsetzen, wenn sie durch die Weltmarkt-Zuckerpreisentwicklung nicht benötigt werden.

Diese Zusammenhänge sind übrigens sehr eingehend von Herrn Ständerat Vogt dargelegt worden, der seinerseits lieber dem bescheidenen Kompromiss zustimmen würde, den wir Ihnen vorlegen, und der eher eine Gefahr in einer Ratifizierung des Zuckerabkommens sieht, das natürlich mit ganz anderen Preisaufschlägen aufwartet als der hier vorstehende Kompromiss. Und nun

zu diesem Kompromiss. Ich habe Ihnen gesagt, die Anregung dazu stamme aus Handelskreisen selbst. Wir sind der Auffassung, es sollte nicht der bequemste Weg eingeschlagen werden, man solle nicht nur verfügen, dass unbesehen der Bund mehr zahlen müsse. Wir müssen auch die Bundesausgaben namentlich für Produktions- und Konsumsubventionen in einem vernünftigen Rahmen halten. Wir haben bei der Milch gesehen, in welches Schlamassel unbeschränkte Bundessubventionen führen. Auch bei den Kartoffeln stellen wir fest, dass diese unbeschränkten Millionenverluste — im abgelaufenen Jahr waren es 48 — weiter in Kauf genommen werden müssen. Wir begrenzen also einmal die Bundesleistung. Man soll nicht sagen können, es werden wieder einmal Tür und Tore zu unbeschränkten Leistungen des Steuerzahlers geöffnet, man kaufe sozusagen die Katze im Sack. In zweiter Linie sind wir der Auffassung, dass der Konsument auch eine kleine Prämie übernehmen könnte, einmal dafür, dass wir ihm eine Produktionsbereitschaft für Not- und Mangelzeiten aufbauen, und zweitens könnte er einen kleinen Beitrag gegen den totalen Preiszerfall auf den Welt-Zuckerrübenüberschussmärkten leisten. Die Beteiligung des Konsumenten in diesem Sinne ist wirklich nur symbolisch. Es handelt sich um 1 bis maximal 5 Rp. pro Kilo. Wenn der Zucker einigermaßen normal gehandelt wird und wir nicht vor einem totalen Zusammenbruch der Weltmarktpreise stehen, werden wir diese 1 bis 5 Rp. wohl nicht einmal brauchen. Sie sind sozusagen eine Risiko-Position gegen einen totalen Preiszerfall auf dem Weltmarkt. Das kann man weiss Gott den Konsumenten noch erklären, wenn man etwas vernünftig erklären und nicht nur eine Misstimmung anheizen will. Denn wir haben — und das hat wiederum Herrn Ständerat Herzog nicht gefallen — den Rübenpflanzer auch zur Beitragsleistung heranziehen müssen. Ihn trifft natürlich eine Verlustbeteiligung viel schwerer als den Konsumenten, denn es gibt nur 9000 Rübenpflanzer, wie das Herr Ständerat Heimann dargelegt hat. Aber auch seine Partizipation ist nur symbolisch; maximal 40 Rp. je Zentner Rüben Selbstbehalt ist nicht viel mehr als ein «Avertissement», dass nicht alles vom Bund und von den Konsumenten verlangt werden kann. Ich möchte deshalb sehr bitten, dass man in Produzentenkreisen nicht zu sehr den Kopf schüttelt, es sei denn, dass man dieses in der Richtung des zustimmenden Nickens interpretieren wird. Ich wüsste nämlich sonst nicht, mit wem der Kompromiss zu machen wäre, wenn auch die Produzenten nichts von der Lösung wissen wollten. Jedenfalls bin ich froh, dass Herr Ständerat Buri schon angefangen hat, zustimmend zu nicken (Heiterkeit). Wir sehen in dieser Produzentenbeteiligung eher eine Art erzieherische Massnahme. Wir wollen auch hier zeigen, dass man nicht unbesehen zur Marktentwicklung produzieren und allenfalls noch neue Forderungen stellen kann. Ich stelle dies ganz offen fest, weil ich Herrn Ständerat Heimann nicht ausreden möchte, dass gewisse seiner Bedenken nicht berechtigt wären. Ich möchte auch für einen allfälligen Abstimmungskampf ganz genau gesagt haben, dass wir hier nicht Türen und Tore öffnen für weitere Bundessubventionen, für weitere Konsumentenbelastungen, für alle möglichen Arten von Ralongen. Aus diesem Grund also kommt diesem Selbstbehalt eine entsprechende erzieherische Aufgabe zu. Wir müssen auch unsern welschen Freunden sagen — ob sie es gerne hören oder nicht —, dass wir hier eine «soupape de sûreté» einbauen müssen gegen gewisse «revendications trop prononcées», wie wir sie et-

wa in der westschweizerischen agrarfreundlichen Presse gelesen haben. Alles in allem glaube ich, dass sich der Kompromiss wohl vertreten lässt, und ich bin Herrn Ständerat Vogt sehr dankbar, dass er ihn so umfassend dargestellt und gewürdigt hat; ich hätte das nicht so gut gekonnt.

Wir ziehen auch — damit keinerlei Misstrauen entsteht — die Wirtschaft zur Mitwirkung heran. Die Treuhandstelle der Schweizerischen Lebensmittelimporteure, die an dem grossen kriegswirtschaftlichen Vorratshaltungswerk entscheidend Anteil nimmt, haben wir für den Vollzug mit herangezogen. Gewissermassen würde sie einen Teil der Zuckerlagerhaltung durch die Bereitstellung der beiden Zuckerfabriken ermöglichen, d. h. die Versorgung in Notzeiten bereitstellen helfen.

Man kann natürlich auch — wie dies Herr Ständerat Heimann getan hat, die Rechnung machen: Ist eine noch weitergehende Zuckerlagerhaltung billiger oder die Erhaltung einer etwa 20prozentigen Produktion mit den dazugehörigen Zuckerbereitungsanlagen? Aber man könnte auch auf vielen andern Gebieten das Prinzip der maximalen Billigkeit verwirklichen. Die Schweiz würde dann in jedem Betracht ein billiges, ein noch billigeres Land. Aber ich muss Ihnen gestehen, auch ein sehr ödes Land. Wir könnten beispielsweise auch auf den Anbau verzichten. Zurzeit wäre die mit ausländischen Subventionen ausgestattete Einfuhr billiger. Wir könnten zu einer extrem expansiven Landwirtschaft übergehen. Wir könnten das Prinzip der «Nur-Billigkeit» zum Prinzip erheben. Wir würden den utilitaristischsten Staat entstehen lassen und dann mit Bedauern feststellen, dass das schöne Land jeder Attraktion ermangelt.

Ich möchte Ihnen also beliebt machen, dass Sie diesem Kompromiss zustimmen, nicht etwa nur widerwillig — *faute de mieux* —, sondern aus Ueberzeugung.

Herr Ständerat Heimann hat Ihnen gesagt, es handle sich nur um 9000 Rübenpflanzler. Ich bin bei schweizerischen Diskussionen nie besonders glücklich, wenn man nur noch von der Zahl des interessierten Bevölkerungskreises spricht. Unser ganzes Land ist nämlich sehr klein, und wenn es allein auf die Grösse ankommen würde, würde das ganze Land nicht einmal mehr viel zählen. Man kann auch sagen, es gebe nur 13 000—15 000 Appenzeller-Innerrhändler (Heiterkeit), und diese Zahl sagt gar nichts aus; denn Appenzeller-Innerrhoden ist — ob es viele oder wenige Einwohner hat — einer der bewundernswürdigsten und lebenswertesten Stände der Eidgenossenschaft mit einer schönen und sehr erheben den Geschichte. Johannes von Müller hat einmal gesagt: «Es ist nicht gross, was auf der Landkarte gross aussieht.» Ich glaube, wir wollen diese Warnung beherzigen und nicht einfach plötzlich nur noch dem recht geben, der gross ist, der noch grösser wird, der ein noch grösseres Wachstum hat, der einen noch grösseren Konzentrationsprozess aufweist. Ich darf auch bemerken, dass diese 9000 Rübenbauern mit zu den besten Bauern gehören, die wir haben, zu einer gewissen Elite der Landwirtschaft. Ich darf hier auch sagen, dass wir den schweizerischen Zuckerrübenpreis im Verhältnis zu den Preisen der andern Länder am günstigsten gestaltet haben. Hier haben wir die kleinsten Differenzen zur EWG.

Es will mir auch scheinen, dass es unrichtig wäre, angesichts dieser Verhältnisse die Zuckerfabriken zu schliessen, sie sozusagen «einzumotten». Das ist nämlich technisch nicht einmal möglich. Eine solche Fabrik muss in Gang gehalten werden, sonst wird sie praktisch Schrott. Das weiss auch Herr Ständerat Heimann, der

selber vielgestaltigen Industriebetrieben vorsteht. Wir haben auch eine bessere Garantie für jegliche Zusagen der Behörden, keine dritte Zuckerfabrik zu machen. Diese effektive Garantie besteht darin, dass niemand bereit ist, noch einmal nach dem Vorbild von «Frauenfeld» sehr grosses Eigenkapital zur Verfügung zu stellen, um die Grundvoraussetzung für eine solche Fabrik zu schaffen. Die landwirtschaftlichen Kreise, die bei «Frauenfeld» im Sinne der Selbsthilfe ihr Geld zur Verfügung gestellt haben, sind sehr enttäuscht. Das Beispiel ist nicht ermutigend. Wir werden für keine dritte Zuckerfabrik diese Eigenfinanzierung bekommen. Ich hoffe also, dass das Gespenst einer dritten Zuckerfabrik nicht noch einmal durch eine allfällige Abstimmungskampagne geistert. Vom Bund aus wird es keine geben, und die Privaten werden sich hüten, unter diesen Verhältnissen eigene Mittel zur Finanzierung einer solchen Fabrik ein weiteres Mal zur Verfügung zu stellen.

Nun sind mir verschiedene Fragen gestellt worden. Herr Ständerat Clerc möchte wissen, ob die Rückerstattung für die Industrie nur eine Kann- oder eine Mussvorschrift darstellt. Wir sind der Auffassung, dass diese Rückerstattung zu erfolgen hat. Wir haben für ein weiteres Gebiet, das noch schwieriger ist, für das Milchpulver, mit Zustimmung aller Kreise jetzt eine ähnliche Lösung getroffen.

Dann haben die beiden aargauischen Standesherrn gefragt, ob die ihnen nahestehende Zuckermühle Ruppertswil weiterhin das Zuckerpulver zu Würfeln zusammenkleben könne, und ob ich hier das Versprechen meines Vorgängers und seinerzeitigen Vorgesetzten, Herrn Bundesrat Hohenstein, einhalte. Auch hier kann ich affirmativ antworten. Sie finden die entsprechende Passage in der Botschaft. Die Herren von Ruppertswil können also ruhig weiterhin ihre Zuckerwürfel produzieren; allerdings haben wir ausgeführt, dass solche Zusicherungen nicht für die Ewigkeit gedacht sind. Jedenfalls ist eines sicher: auch für solche Würfel-Anlagen steht kein Geld zur Verfügung. Man wird, wenn an einem Ort die Würfel-Anlage noch nicht voll ausgenützt ist, sicherlich nicht Geld zur Verfügung stellen, um eine neue zu errichten.

Und nun ein letztes Wort zu Herrn Ständerat Vogt, der sich erkundigt hat, ob wir dem Zuckerabkommen beitreten wollen oder nicht. Die Versuchung, das zu tun, ist sicherlich gross, denn dann würde mit einem Schlag der unangenehme Preiszerfall für den Ueberschussweltmarktzucker behoben. Wir würden unsere inländische Zuckerproduktion nicht mehr mit einem völlig zusammengebrochenen Weltmarktzuckerpreis konfrontieren müssen. Die Erhöhung würde, wenn wir in der jetzigen Form diesem Zuckerabkommen beitreten würden, bedeutend mehr als 5 Rp. ausmachen. Offenbar würde es auch viel leichter fallen, unter dem Titel der Entwicklungshilfe eines solche Erhöhung vorzunehmen, die dann mehr als die 5 Rp. betragen würde, die allenfalls dem Schweizer Konsumenten zugemutet werden müssten. Ich glaube also, dass die Konsumenten, wenn sie ihre Interessen plädieren, mit der von Herrn Ständerat Vogt aufgezeigten Linie besser fahren, und dass sie ohne grosse Schmerzen ihre Zustimmung zu diesem 5-Rappen-Beitrag nach der Zuckervorlage geben könnten. Wegen einer solchen Kleinigkeit sollte man wahrhaftig kein Zerwürfnis in der Schweiz heraufbeschwören.

Der Bundesrat operiert in der Frage des Zuckerabkommens ausserordentlich vorsichtig. Es fällt uns als weltverbundenem Handelsstaat nicht leicht, einer ein-

seitigen Gruppierung beizutreten, und einseitig ist diese Gruppierung, solange die USA und die EWG, die beiden grössten Handelspartner, nicht auch an dem Zuckerabkommen partizipieren. Vor allem möchten wir nicht von unseren Bezugsmöglichkeiten der EWG abgeschnitten werden, mit der wir auch auf diesem Gebiete sehr gute Beziehungen unterhalten. Es ist sehr schade, dass die EWG und die Entwicklungsländer zu keiner Verständigung gekommen sind. Wir haben unsere Unterhändler beauftragt, in London mit dem Weltzuckerrat zu verhandeln, um Bedingungen zu erreichen, dass wir unsere traditionelle Einfuhr aus der EWG beibehalten können. Wenn einmal das Abkommen etwas umfassender geworden ist und die Schweiz Bedingungen erhält, die nicht zu einseitig sind, wird man sicherlich die Angelegenheit hoffentlich positiv erledigen können, und damit dann auch dem völligen Preiszerfall für Importzucker Herr werden. In diesem Falle wird dann die Anwendung der 5-Rappen-Klausel unnötig werden, und wir hätten dann glücklicherweise wieder einmal einen ganzen Vormittag «um des Kaisers Bart» diskutiert.

Ich möchte Sie nun nicht mehr länger hinhalten, sondern Sie sehr bitten, auf die Vorlage einzutreten und den Rückweisungsantrag abzulehnen, der doch wohl etwas demonstrativen Charakter hat. Ich weiss zwar, dass Herr Ständerat Heimann eine gewisse Liebe zur Landwirtschaft besitzt, sonst hätte er sich nicht die Mühe genommen, sein Buch über die Landwirtschaftspolitik zu schreiben. Aber es darf nicht eine unglückliche Liebe werden; hier hätte er eine Gelegenheit, einen konkreten «Liebesbeweis» zu leisten, und auch bei uns würde über einen bekehrten Sünder grössere Freude herrschen als über alle Gerechten. (Heiterkeit)

Um bei der Detailberatung nicht zuviel reden zu müssen, möchte ich jetzt bereits sagen, dass der Bundesrat mit den Anträgen Ihrer Kommission vollständig einig geht. Es sind darunter sehr wichtige, vor allem auch solche, die es Herrn Ständerat Heimann ermöglichen sollten, der Vorlage in der heutigen Form noch leichter zustimmen zu können. Wir haben durch die Annahme des Vorschlages von Herrn Ständerat Nänny noch eine letzte Gefahr gebannt. Dort, wo in Artikel 8 von kosten deckenden Preisen gesprochen wird, heisst es jetzt, dass diese Kosten gedeckt werden sollen: «... in mehreren Jahren und im Rahmen von Artikel 12, Absatz 1». Sie sehen also, dass keine gefährliche Ralonge mehr möglich ist, dass man sich nicht noch weitere Kosten, die man heute nicht kennt, aufbürdet. Ich hoffe also, dass, nachdem auch diese Möglichkeit der «Uebermarchung» abgestellt ist, auch Herr Ständerat Heimann die Vorlage nicht mehr so untragbar findet, dass sie an den Bundesrat zurückgeschickt werden sollte.

Präsident: Wir haben folgende Situation: Bundesrat, Kommission und einige Votanten empfehlen Eintreten auf die Vorlage. Daneben liegt ein Rückweisungsantrag des Herrn Kollegen Heimann vor.

Abstimmung — Vote

Für den Antrag der Kommission	34 Stimmen
Für den Antrag Heimann	1 Stimme

Artikelweise Beratung — Discussion des articles

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Buri, Berichterstatter: Der Titel ist unverändert. Im Ingress sind neu aufgenommen worden Artikel 32 und 28 der Bundesverfassung. Die Begründung hiefür finden Sie auf Seite 23 der Botschaft.

Angenommen — Adoptés

Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Angenommen — Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Buri, Berichterstatter: Artikel 2 wird redaktionell den heutigen Verhältnissen angepasst, indem besonders die Zuckerfabrik Frauenfeld ausdrücklich erwähnt wird, was in der letzten Vorlage nicht der Fall sein konnte.

Angenommen — Adopté

Art. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Buri, Berichterstatter: Artikel 3, Absatz 1 enthält die Vorschriften über die Festsetzung der Rübenanbaufläche. Ich habe hier bereits meine Erklärungen abgegeben, warum ich in der Kommissionssitzung diese Frage aufgeworfen habe. Ich habe mich aber dort der Vorlage angeschlossen.

Abatz 2 entspricht dem bisherigen Artikel 4, Absatz 1. Die Menge wurde nur den heutigen Verhältnissen angepasst.

Angenommen — Adopté

Art. 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Buri, Berichterstatter: In der Kommissionssitzung wurde die Frage aufgeworfen, ob dieser Artikel 4 nicht eine gewisse Diskriminierung der Zuckerfabrik Frauenfeld enthalte. Sie haben heute bereits die Bemerkungen hierzu gehört. Die Kommission stimmt dem Artikel 4 unverändert zu.

Angenommen — Adopté

*Art. 5***Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Angenommen — Adopté

*Art. 6***Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Buri, Berichterstatter: Diese Vorschriften in Artikel 6 sind mit den Milchverbänden abgesprochen worden. Die Sache scheint zu spielen. Die Kommission stimmt dem Artikel 6 unverändert zu.

Angenommen — Adopté

*Art. 7***Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Buri, Berichterstatter: Die beiden Delegationen sitzen jeweils zusammen, um diese Anbauverträge festzulegen. Die Angelegenheit spielt schon heute in der Praxis so, wie es hier vorgeschrieben ist. Die Kommission hat keine Abänderungsanträge.

Angenommen — Adopté

*Art. 8***Antrag der Kommission***Abs. 1, 3*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Abs. 2

Der Preis soll die mittleren Produktionskosten der Zuckerrüben in rationell geführten und zu normalen Bedingungen übernommenen landwirtschaftlichen Betrieben im Durchschnitt mehrerer Jahre und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten von Artikel 12, Absatz 1, decken. (Rest des Absatzes streichen.)

*Art. 8***Proposition de la commission***Al. 1, 3*

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Al. 2

Ce prix doit correspondre à la moyenne du coût de production, calculée sur plusieurs années, dans des entreprises agricoles rationnellement gérées et reprises à des conditions normales, ainsi que dans les limites des possibilités offertes par l'article 12, 1er alinéa. (Biffer le reste de la phrase.)

Buri, Berichterstatter: Die Ausführungen zu Alinea 2 haben Sie bereits von Herrn Bundesrat Schaffner gehört. Die Kommission hat sich dem Vorschlag von Herrn Nänny angeschlossen und schlägt Ihnen diese Fassung vor.

Angenommen — Adopté

*Art. 9***Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Buri, Berichterstatter: Es sind hier allgemeine Vorschriften festgehalten, dass die Zuckerfabriken zur rationellen Betriebsführung verpflichtet sind. Auch hier hat die Kommission keine Änderungen vorgenommen.

Angenommen — Adopté

*Art. 10***Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Angenommen — Adopté

*Art. 11***Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Buri, Berichterstatter: Ich glaube, die Aktionäre warten mit Ungeduld darauf, dass sie wieder einmal Dividenden erhalten können. Das wird dann der Fall sein, wenn eine bessere Situation in bezug auf den Zuckermarkt eingetreten ist. Unter den heutigen Umständen kann man keine andere Fassung in Aussicht nehmen. Die Kommission stimmt dem Artikel 11, Alinea 1 und 2 zu.

Angenommen — Adopté

*Art. 12***Antrag der Kommission***Abs. 1, 2, 3, 5*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Abs. 4

Genügen alle diese Deckungsmöglichkeiten nicht und droht deswegen ein Kapitalverlust oder eine Ueber-schuldung im Sinne von Artikel 725 des Obligationen-rechts, so ist, ausser den dort vorgeschriebenen Vorkeh-ren, dem Bundesrat unverzüglich davon Kenntnis zu geben, welcher zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts die nötigen Massnahmen zu treffen hat. Bis zum Eintritt der Sanierung kann er mit Zustimmung der eidgenössischen Räte zurückzahlbare Ueberbrück-ungskredite einräumen.

*Art. 12***Proposition de la commission***Al. 1, 2, 3, 5*

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Al. 4

Si tous ces moyens se révèlent insuffisants et qu'il en résulte un risque de diminution du capital ou d'insolvabilité au sens de l'article 725 du Code des obligations, il y aura lieu d'en aviser tout de suite le Conseil fédéral, qui prendra les mesures nécessaires pour rétablir l'équilibre financier, indépendamment de celles que prévoit ledit article. Tant que la situation n'est pas assainie, il peut, après avoir requis l'approbation des Chambres, ouvrir un crédit de transition remboursable.

Buri, Berichterstatter: Hier ist der neuralgische Punkt dieser Vorlage, und zwar deshalb, weil, wie Sie bereits gehört haben, hier verschiedene Wünsche angebracht wurden. Wenn man aber einmal zu diesem Kompromiss gekommen ist, möchte man ihn heute nicht noch ändern, um keine weitere Opposition heraufzubeschwören. Das Eigenartige ist, dass nach wie vor die vorhandenen Reserven aufgebraucht werden sollen. Ich stelle fest, dass die Zuckerfabrik Frauenfeld keine Reserven mehr hat, auch die Zuckerfabrik Aarberg nicht. Die Erneuerung einzelner Abteilungen hat sehr viel Geld gekostet, und es sollten noch weitere erneuert werden können. Man kann nur hoffen, dass diese zum Teil sehr alten Einrichtungen — es bestehen noch solche aus dem Jahre 1912 — auch erneuert werden können. Aber die Fabriken machen keine Bemerkungen und sind bereit, dieser Vorlage so zuzustimmen, obschon in bezug auf diese Reserven wohl verschiedene Ansichten bestehen.

Was Litera b anbelangt, so hat man sich auch hier darüber sehr eingehend ausgesprochen.

Insbesondere ist aber umstritten Litera c von Alinea 1, wo verschiedene Vorschläge gemacht worden sind. Einzelne dieser Vorschläge gingen dahin, dass vorerst der Bund die 25 Millionen bezahlen sollte; erst nachher würde eine Abschöpfung an der Grenze erfolgen, und erst nachher käme die Beteiligung der Produzenten in Frage. Das ist eben dieser Kompromiss, wie er nun da vorgeschlagen werden soll.

Die Kommission ist in bezug auf dieses Alinea 1 zu keinen andern Vorschlägen gekommen.

In Abs. 4 kommt man eben zu dieser Situation, die in der Kommission sehr eingehend erörtert worden ist. Was geschieht insbesondere, wenn diese Unternehmen nun in eine Ueberschuldung geraten? Da sind gewisse Vorkehrungsmaßnahmen getroffen worden.

Die Kommission schlägt Ihnen nach reiflicher Diskussion auf Grund verschiedener Vorschläge, die dort gemacht worden sind, einige Ergänzungen, wie Sie sie auf der Fahne finden, vor.

Herr Ständerat Heimann hat mich darauf aufmerksam gemacht, dass zwischen Absatz 4 dieses Artikels und Artikel 13, Absatz 2, in der Abänderung eine kleine Diskrepanz besteht: In Artikel 12 wird von der Zustimmung «der eidgenössischen Räte» gesprochen, während in Artikel 13 von der Zustimmung «der Bundesversammlung» gesprochen wird. Ich möchte Ihnen vorschlagen, dass wir auch hier im Artikel 12 von der Bundesversammlung statt von den eidgenössischen Räten

sprechen, damit in beiden Artikeln Übereinstimmung herrscht.

Präsident: Sie haben gehört, dass der Bundesrat dieser neuen Fassung zustimmt.

Bundesrat Schaffner: Um zu vermeiden, dass je ein Missverständnis über die Tragweite von Alinea 4 entsteht, möchte ich ausdrücklich zu Protokoll geben, dass die Sanierung, d. h. die Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichtes, nicht durch den dauernden Einschuss neuer finanzieller Mittel, also durch weitere Subventionen vorgenommen werden kann. Das Gleichgewicht muss vielmehr bei dem einzig verbliebenen «variablen Faktor» gefunden werden, d. h. bei der Anpassung der Produktion. Das möchte ich mit aller Klarheit hier festhalten, damit nicht in einem allfälligen Abstimmungskampf gesagt werden kann: «Da ist noch ein Ventil offen, da könnte noch ein ‚dickes Ende‘ nachkommen, da könnten noch unbeschränkt neue Subventionen nötig werden.» Ich möchte hier jeder Legendenbildung zuvorkommen, damit nicht eine neue Legende in unserem an Legenden so reichen Lande kreierte wird.

Angenommen — Adopté

*Art. 13***Antrag der Kommission***Abs. 1*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Abs. 2

Kann ein Verlust auf diese Weise nicht ganz gedeckt werden, so wird der Rest auf neue Rechnung vorgetragen. Droht deswegen ein Kapitalverlust oder eine Ueberschuldung im Sinne von Artikel 725 des Obligationenrechts, so prüft der Bundesrat, ob und zu welchen Bedingungen nach Erfüllung der ordentlichen Aufwendungen gegenüber der andern Zuckerfabrik (Art. 12) das Gesamtinteresse dennoch eine Zuwendung rechtfertigt. Solche ausserordentlichen Zuwendungen bedürfen der Zustimmung der Bundesversammlung.

*Art. 13***Proposition de la commission***Al. 1*

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Al. 2

Les déficits qui ne pourront être intégralement résorbés de cette manière seront portés à compte nouveau. S'il en résulte un risque de diminution du capital ou d'insolvabilité au sens de l'article 725 du Code des obligations, le Conseil fédéral examinera si et, le cas échéant, à quelles conditions l'intérêt général justifie une aide dans les limites du présent arrêté après octroi des prestations ordinaires à la seconde sucrerie (art. 12). L'octroi de prestations extraordinaires est subordonné à l'approbation de l'Assemblée fédérale.

Buri, Berichterstatter: In Absatz 2 ist festzustellen, dass solche ausserordentliche Zuwendungen der Zustimmung der Bundesversammlung bedürfen. Das wollte man hier in der Kommission ausdrücklich festgehalten haben.

Die Kommission hat diesem Wortlaut zugestimmt.

Präsident: Der Bundesrat erklärt sich damit einverstanden.

Angenommen — Adopté

Art. 14

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Abs. 2

Zur Wahrung der öffentlichen Interessen kann der Bundesrat einen Vertreter an die Verwaltungsräte der Zuckerfabriken abordnen.

Art. 14

Proposition de la commission

Al. 1

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Al. 2

A l'effet de sauvegarder l'ordre public, le Conseil fédéral peut déléguer un représentant au sein des conseils d'administration des sucreries.

Buri, Berichterstatter: Zu Absatz 2 ist zu bemerken, dass die Kommission den Eindruck hatte, es würde genügen, wenn eine Delegation des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes und des Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartementes in den beiden Verwaltungsräten in Aussicht genommen würde, und zwar durch einen statt durch zwei Vertreter.

Herr Bundesrat Schaffner hat dieser Abänderung wie die Kommission auch zugestimmt.

Angenommen — Adopté

Art. 15

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Buri, Berichterstatter: In Absatz 1 und 2 handelt es sich um die Rückerstattung unrechtmässig bezogener Beiträge.

Wir haben von der Kommission aus zu allen drei Absätzen keine Anträge zu stellen.

Angenommen — Adopté

Art. 16

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Buri, Berichterstatter: Hier geht es um die Verjährung. Die Kommission hat keine Abänderungsvorschläge zu unterbreiten.

Angenommen — Adopté

Art. 17

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Buri, Berichterstatter: Hier wird festgehalten, wie Streitigkeiten über Rückforderungen von Zuwendungen zu beurteilen seien. Die Kommission stimmt zu.

Angenommen — Adopté

Art. 18

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Buri, Berichterstatter: Artikel 18 behandelt die Beurteilung von Streitigkeiten. Auch hier haben wir keine Abänderungsanträge zu stellen. Wir beantragen Zustimmung.

Angenommen — Adopté

Art. 19

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Buri, Berichterstatter: Hier wurde gefragt, warum man wieder eine fünfjährige Dauer für diesen Beschluss vorsehe. Das schien uns aber in der Kommission richtig zu sein. Die Entwicklung der ganzen Wirtschaft ist so gewaltig, dass wir unter Umständen in fünf Jahren das Bedürfnis haben werden, den Beschluss wieder abzuändern. Die Kommission beantragt deshalb keine Aenderung.

Angenommen — Adopté

Art. 20

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Angenommen — Adopté

Art. 21

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Buri, Berichterstatter: Dieser Beschluss wird dem fakultativen Referendum unterstellt. Die Kommission hat dazu keine Bemerkungen anzubringen.

Angenommen — Adopté

Präsident: Wird ein Rückkommensantrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Gesamtabstimmung — Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlusentwurfes 32 Stimmen
Dagegen 1 Stimme

An den Nationalrat — Au Conseil national

Nachmittagssitzung vom 11. März 1969

Séance du 11 mars 1969, après-midi

Vorsitz — Présidence: Herr *Clavadetscher*

**10089. Interkantonale Mobile Polizei.
Unterstützung**

Police mobile intercantonale. Aide

Botschaft und Beschlusentwürfe vom 27. November 1968
(BBl II, 781)

Message et projets d'arrêté du 27 novembre 1968 (FF II, 809)

Antrag der Kommission

Eintreten.

Proposition de la commission

Passer à la discussion des articles.

Berichterstattung — Rapport général

Stucki, Berichtstatter: Beim vorliegenden Geschäft handelt es sich nicht um eine alltägliche Vorlage. Wenn man nur von den finanziellen Konsequenzen ausginge, welche mit diesem Geschäft verbunden sind, könnte man sich kurz fassen. Da es sich aber um eine Polizeivorlage handelt, die an sich nicht populär sein kann und dementsprechend auch verschiedentlich mit einiger Reserve aufgenommen worden ist, gestatten Sie mir, einige mir wesentlich scheinende Punkte etwas ausführlicher darzustellen, wobei ich meinen Bericht wie folgt gliedern möchte: 1. Vorgeschichte, 2. das vorliegende Projekt, 3. die heute zur Diskussion stehenden Bundesbeschlüsse und 4. die Beratungen in der Kommission.

1. Vorgeschichte: Der Anstoss zur Schaffung einer zusätzlichen Polizeitruppe ist von Genf ausgegangen. Bereits im Herbst 1961 hielt der Genfer Polizeikommandant in einem Bericht fest, dass eine kantonale Polizei mit den eigenen Mitteln eine Sicherheitsaufgabe nicht erfüllen könne, wie sie eine internationale Konferenz von einiger Bedeutung stelle. Deshalb sollten mit einiger Beschleunigung zusätzlich Polizeikräfte geschaffen werden, die mit der kantonalen Polizei zusammenarbeiten könnten, die eine Aufgabe in dieser Grössenordnung zu erfüllen habe. Diese zusätzlichen Kräfte sollten einige hundert Polizisten stark sein. Soweit der Polizeikommandant von Genf im Jahre 1961.

Die Bemühungen zur Schaffung einer solchen Polizei gehen also auf viele Jahre zurück. Die heutige Vorlage hat mit den Spannungen im Jura und der seit einiger Zeit feststellbaren Unrast unter Jugendlichen nichts

zu tun. Sie wäre auch ohne diese Vorfälle auf den heutigen Zeitpunkt zur Diskussion gestellt worden, da, wie bereits betont, Mängel im Konferenzschutz die Veranlassung zum Studium dieser Frage waren. Der Schutz der Teilnehmer an internationalen Konferenzen musste nämlich jeweils mangels der notwendigen Polizeikräfte teilweise improvisiert werden. Die an der Laos-Konferenz 1961 zur Verfügung stehenden auswärtigen 120 Polizeifunktionäre stellten das Maximum dar, das von andern Kantonen abgegeben werden konnte. Notwendig gewesen wären aber mehrere hundert Mann. Wir dürfen bei solchen Konferenzen die Sicherheit der Teilnehmer nicht einer gütigen Vorsehung anvertrauen, sondern die Schweiz muss imstande sein, wenn sie ihren internationalen Ruf als Konferenzland bewahren will, die zumutbaren Sicherheitsmassnahmen auch vorkehren zu können, zumal die Entwicklung der vergangenen Jahre eine deutliche und zunehmende Vorliebe z. B. für das internationale Genf erkennen lässt. So hat sich in den vergangenen 15 Jahren die Zahl der internationalen Tagungen mehr als verdoppelt, und die Zahl der Konferenzteilnehmer hat von 7000 auf rund 17 000 zugenommen. Genf hat New York, was die Konferenztätigkeit betrifft, seit zwei Jahren überflügelt, eine Entwicklung, die in Zukunft anhalten dürfte. Man spricht z. B. heute auch von der Möglichkeit, die Generalversammlung der UNO mit rund 5000 Delegierten und internationalen Beamten jeweils im amerikanischen Wahljahr in Genf durchzuführen, wofür auch die Vergrößerung des Palais des Nations und der Bau eines neuen Konferenz- und Pressezentrum sprechen. Weiter müssen vermehrte Polizeikräfte vorhanden sein, wenn die zum Schutz der konsularischen und diplomatischen Vertretungen durch die reguläre Polizei getroffenen Sicherheitsmassnahmen nicht mehr ausreichen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an den Ueberfall auf die rumänische Gesandtschaft in Bern im Jahre 1955. Der Bundesrat sollte ein zweckentsprechendes Instrument zur Verfügung stellen, mit dem er den Schutz und die Sicherheit internationaler Konferenzen und ausländischer Institutionen in der Schweiz besser gewährleisten könnte.

Neben diesen mehr internationalen Beweggründen sprechen aber auch Gründe der öffentlichen Sicherheit für die Schaffung eines zusätzlichen Instrumentes. Im Verlaufe der letzten Jahre wurde von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen, dass dem Bundesrat bei erheblichen Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung in irgendeinem Teil unseres Landes kein taugliches Mittel zur Verfügung steht, mit dem er die ihm in Artikel 102, Ziffer 10, der Bundesverfassung überbundenen Aufgaben erfüllen könnte. Im Gegensatz zur Schweiz verfügen die Regierungen der meisten europäischen Länder über eine besondere, für den Ordnungsdienst ausgebildete Polizeikraft. Seit 1949 ist wiederholt die Frage aufgeworfen worden, auf welche Weise man Unruhen grösseren Ausmasses am besten begegnen könnte. Allein die Tatsache der Anwesenheit einer grossen Zahl von Fremdarbeitern in unserm Lande und nicht zuletzt die internationalen Verhältnisse schliessen es nicht aus, dass eine Lage entstehen könnte, in welcher die Verstärkung der Polizeikräfte notwendig würde. Die plötzlichen und unvorhergesehenen Unruhen im Ausland, z. B. die Strassenschlachten in Amsterdam im Juli 1966, in Paris 1968 und in verschiedenen deutschen Städten sind Warnzeichen, die auch für die Schweiz ihre Bedeutung haben. Auf die Zusammenstösse in Zürich sei nur ganz am Rande hingewiesen.

Landesversorgung mit Zucker. Bundesbeschluss

Approvisionnement du pays en sucre. Arrêté fédéral

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1969
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	01
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	10091
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.03.1969
Date	
Data	
Seite	1-20
Page	
Pagina	
Ref. No	20 039 051

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Vormittagssitzung vom 25. Juni 1969

Séance du 25 juin 1969, matin

Vorsitz — Présidence: Herr *Clavadetscher*

**10091. Landesversorgung mit Zucker.
Bundesbeschluss**

**Approvisionnement du pays en sucre.
Arrêté fédéral**

Siehe Seite 1 hiervor — Voir page 1 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 19. Juni 1969
Décision du Conseil national du 19 juin 1969

Differenzen — Divergences

Titel

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Titre

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national.

Buri, Berichterstatter: Die Verhandlungen um die Zuckervorlage vom 27. November 1968 im Nationalrat sind Ihnen bekannt. Nach sehr eingehenden Beratungen hat der Nationalrat dem Beschluss des Ständerates vom 5. März 1969 zugestimmt.

Als einzige Differenz ist der Titel geblieben, indem der Nationalrat beschlossen hat, anstelle des von uns damals genehmigten «Bundesbeschluss über die Förderung des Anbaus von Zuckerrüben und die vermehrte Sicherung der Landesversorgung mit Zucker» einfach «Bundesbeschluss über die inländische Zuckerwirtschaft» vorzusehen.

Ihre Kommission hat gestern abend eine ganz kurze Sitzung abgehalten und einstimmig diesem Beschluss des Nationalrates zugestimmt. Wir beantragen dem Ständerat daher Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Angenommen — Adopté

Präsident: Die Gesamtabstimmung wird voraussichtlich am Freitag erfolgen.

**9949. Käsemarktordnung. Revision
Marché du fromage. Revision**

Siehe Jahrgang 1968, Seite 307

Voir année 1968, page 307

Beschluss des Nationalrates vom 9. Juni 1969
Décision du Conseil national du 9 juin 1969

Differenzen — Divergences

Art. 5, Abs. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Art. 5, al. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national.

Danioth, Berichterstatter: Der Nationalrat hat am 9. Juni unseren Beschlüssen vom 17. Dezember 1968 in den wichtigsten Punkten mehrheitlich zugestimmt. Die Rechtsform des Bundesgesetzes über die Käsemarktordnung und der am meisten umstrittene Artikel 6 der Vorlage wurde ebenfalls in der Fassung des Bundesrates mit der Ergänzung des Ständerates angenommen. In der Gesamtabstimmung hiess der Nationalrat die Vorlage mit 136 gegen 0 Stimmen gut. Ihre Kommission beantragt Ihnen, den Beschlüssen des Nationalrates, soweit sie von den unsrigen abweichen, zuzustimmen.

Es ist wohl anzunehmen, dass auch unser Rat den Anträgen der Kommission folgen und keine weitere Differenz zum Nationalrat schaffen wird. Persönlich bin ich überzeugt, dass mit der nun geschaffenen neuen Käsemarktordnung ein jahrelang dauernder Kampf und eine immer wieder aufflammende Kritik um die Käseunion zu Ende gehen wird und zu Ende gehen muss. Es ist dies nicht nur der Wunsch der Landwirtschaft, sondern auch derjenige aller Beteiligten.

In landwirtschaftlich orientierten Kreisen herrschte vorerst die Auffassung vor, dass damit für den Bauernstand erneut eine «Schlacht» verloren gegangen sei, die für den Bauernstand schlimme Auswirkungen haben werde. Ich vermag einen solchen Pessimismus nicht ganz zu teilen. Ihre Kommission und auch Herr Bundesrat Schaffner haben in der Sitzung vom 17. Juni die gleiche Meinung vertreten.

Entscheidend dürfte wohl sein, dass es nun gelingt, mit der gemeinsamen Organisation und den beteiligten Firmen und den Produzenten ein Vertrauensverhältnis zu schaffen. Im Grunde genommen haben ja sowohl der Bund als auch die gemeinsame Organisation und die Landwirtschaft das gleiche Ziel, nämlich die Erzielung eines Preises, der die Gestehungskosten des Käses möglichst weitgehend deckt. Dies liegt insbesondere auch im Interesse des Bundes, der ja gemäss Artikel 3, Absatz 2, den ungedeckten Aufwand zu übernehmen hat.

Es scheint uns, dass bei dieser Sachlage eine gute, ja sehr gute Zusammenarbeit unbedingte Voraussetzung für das richtige Funktionieren der Käsemarktordnung sein wird. Es kommt auf den Geist an, von dem die gemeinsame Organisation beherrscht sein muss.

Landesversorgung mit Zucker. Bundesbeschluss

Approvisionnement du pays en sucre. Arrêté fédéral

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1969
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	05
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	10091
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	25.06.1969
Date	
Data	
Seite	128-128
Page	
Pagina	
Ref. No	20 039 109

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Vormittagssitzung vom 27. Juni 1969
Séance du 27 juin 1969, matin

Vorsitz — Présidence: Herr *Clavadetscher*

10084. Gesamtverteidigung. Bundesgesetz
Défense. Loi

Siehe Seite 33 hiervor — Voir page 33 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 10. Juni 1969
Décision du Conseil national du 10 juin 1969

Schlussabstimmung — Vote final

Für Annahme des Gesetzentwurfes 38 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat — Au Conseil national

9949. Käsemarktordnung. Revision
Marché du fromage. Revision

Siehe Seite 128 hiervor — Voir page 128 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 9. Juni 1969
Décision du Conseil national du 9 juin 1969

Schlussabstimmung — Vote final

Für Annahme des Gesetzentwurfes 39 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat — Au Conseil national

10091. Landesversorgung mit Zucker.
Bundesbeschluss

Approvisionnement du pays en sucre.
Arrêté fédéral

Siehe Seite 128 hiervor — Voir page 128 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 19. Juni 1969
Décision du Conseil national du 19 juin 1969

Schlussabstimmung — Vote final

Für Annahme des Beschlusentwurfes 38 Stimmen
Dagegen 1 Stimme

An den Nationalrat — Au Conseil national

Schluss des Amtlichen Bulletins der Sommersession 1969

Fin du Bulletin officiel de la session d'été 1969

Landesversorgung mit Zucker. Bundesbeschluss

Approvisionnement du pays en sucre. Arrêté fédéral

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1969
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	07
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	10091
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.06.1969
Date	
Data	
Seite	169-170
Page	
Pagina	
Ref. No	20 039 115

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.